

Zur Geschichte des Albuchs

Heinz Bühler

Heimat- und Altertumsverein
Heidenheim an der Brenz e.V.

Jahrbuch

1991/92

Jahrbuch 1991/92
des Heimat- und Altertumsvereins Heidenheim an der Brenz e.V.

Auszug

Zur Geschichte des Albuchs

Heinz Bühler

Herausgegeben vom Heimat- und Altertumsverein Heidenheim an der Brenz e.V.

Bearbeitet von Helmut Weimert

© Heimat- und Altertumsverein Heidenheim an der Brenz e.V., 1990, eBook-Version 2023

Alle Rechte vorbehalten

Jeder Aufsatz aus dem Jahrbuch wurde als eBook und PDF aufgearbeitet. Es wurde die Rechtschreibung dieser Zeit belassen. Die Aufsätze sind auf unserer Homepage

<https://hav-heidenheim.de>

zum kostenlosen Download bereitgestellt.

Die neuen Jahrbücher in Buchform werden nur noch in einer kleinen Auflage gedruckt. Die älteren Jahrbücher sind nur noch in wenigen Exemplaren verfügbar. Bei Bedarf bitte beim Vorstand anfragen.

Aus Mangel an Verfügbarkeit der Originalfotografien mussten wir die Bilder aus dem Buch übernehmen, was leider Qualitätsverluste verursacht hat. Sollten wir in irgend einer Weise Zugriff auf die Originalbilder erhalten, werden wir sie ersetzen.

Inhaltsverzeichnis 1991/1992

Martin Hornung, Klaus Gubitz, Wolfgang Hellwig, Alfred Singer	Ansprachen anlässlich der Gedenkfeier der Stadt Heidenheim am 26. April 1991 für Professor Dr. Kurt Bittel
Veit Günzler	In memoriam Heinz Bühler
Gottfried Odenwald	Rennweg-Wanderungen auf der Ostalb und darüber hinaus
Renate Ludwig	Römische Grabfunde aus Sontheim/Brenz - Braike, Kreis Heidenheim
Reinhard Sölch	Überlegungen zu den Mannschaftsbaracken der Ala II Flavia in Heidenheim
Heinz Bühler	Zur Geschichte des Albuchs
Erhard Lehmann	Ein Erdbeben erschütterte Burg Moropolis (Heidenheim)
Peter Michael Sträßner	Aufhausen vor Jahr und Tag
Helmut Weimert	Die Gebäude im Nahbereich des Heidenheimer Bürgerturms – Eigentümer und Nutzungen nach schriftlichen Quellen
Hans-Georg Lindenmeyer	Die Schnaitheimer Mühle
Ursula Angelmaier	Die Fürstenzimmer in Schloß Duttstein
Gerhard Schweier	Heidenheim als Familienname — Forschungsergebnis
Wolf-Ingo Seidelmann	Der Süddeutsche Mittellandkanal kam nicht bis Heidenheim
Gerhard Schweier	Stadtkämmerer in Heidenheim
Marcus Plehn	Arbeiteralltag im Heidenheim des 19. Jahrhunderts
Christoph Bittel	Die erste Heidenheimer Ballonfahrt am 6. Dezember 1908
Gerhard Schweier	Der Heidenheimer Stadtwald
Roland Würz	Der Landkreis Heidenheim in der Zeit des demokratischen Neubeginns im deutschen Südwesten nach 1945 – 40 Jahre Bundesland Baden-Württemberg
Erwin Bachmann	Die Erinnerung schlägt Wellen. 1986-87: Ein letzter Besuch im Alten Stadtbad – als es noch Stadtbad war.
Manfred Allenhöfer	Kulturelle Aktivität und historisches Bewußtsein
Wolfgang Hellwig	Der Heimat- und Altertumsverein Heidenheim in den Jahren 1991/92 Autorenverzeichnis Inhaltsverzeichnisse der Jahrbücher 1985 - 1990

Zur Geschichte des Albuchs

Heinz Bühler †

Der Albuch ist ein Teil der östlichen Kuppenalb. Er wird herkömmlicherweise im Norden begrenzt vom Tal der Rems, im Osten vom Talpaß von Kocher und Brenz, im Süden vom „Kliff“, d. h. vom Strand des tertiären Molassemeeres, im Westen vom Tal der Lauter.

Er nimmt sich auf der Karte als ein walddreiches, relativ dünn besiedeltes Gebiet aus. Waldreich und siedlungsfeindlich war der Albuch wegen seiner Bodenverhältnisse seit jeher, doch weist er im frühen und hohen Mittelalter weit mehr Siedlungen auf als heute. Die meisten dieser Siedlungen waren kleine Weiler, aber sie geben Aufschluß über die allmähliche Besiedlung des Gebiets; die überlieferten Besitzverhältnisse lassen Rückschlüsse auf die frühen Herrschaftsverhältnisse zu.

Der Name „Albuch“ findet sich erstmals in der Lebensbeschreibung des Bischofs Otto von Bamberg (1102 - 1139), die der Mönch Ebo um die Mitte des 12. Jahrhunderts verfaßt hat.¹ Er wird als „Adelbuch“, Wald des Adelsgeschlechts, gedeutet.² Ist dies richtig, so fragt es sich, welches Adelsgeschlecht gemeint sein könnte.

I. Der Albuch in römischer Zeit und im frühen Mittelalter

Befaßt man sich mit der Geschichte dieses Raumes seit römischer Zeit, so ist zunächst bemerkenswert, daß er von mehreren römischen Kastellen umgeben war: Böbingen an der Rems, Aalen und Heidenheim. Diese Kastelle waren durch römische Straßen miteinander verbunden: Böbingen - Aalen, Aalen - Heidenheim, Böbingen - Heidenheim und außerdem Urspring - Heidenheim.

Die beiden erstgenannten verliefen nur an seinem Rand; die beiden letzteren durchquerten den Albuch in Richtung Nordwest - Südost bzw. Südwest - Nordost und spielten wahrscheinlich eine wichtige Rolle bei seiner Erschließung.

Kastelle und Straßen waren in römischer Zeit Staatsland. Auf den Weiherwiesen (Gemarkung Essingen) wurde in den letzten Jahren römisches Werkzeug, eine römische Bronzemünze und eisenhaltige Schlacke gefunden. Möglicherweise sind dies Hinweise auf Eisenverhüttung in römischer Zeit. Mittels Luftbild wurde dort auch eine kleine kastellartige Anlage festgestellt.³ Offenbar wurde der Albuch schon in römischer Zeit in bescheidenem Maße genutzt. Es erhebt sich die Frage, was aus dem römischen Staatsland, den Kastellen und Straßen, in nachrömischer Zeit geworden ist?

Man weiß, daß die römischen Straßen in der Regel durch das ganze Mittelalter weiterbenutzt wurden, mitunter als Königsstraße bezeichnet. Die römische Straße Aalen - Heidenheim, die den bequemen Talpaß von Kocher und Brenz benützte, war zu allen Zeiten eine wichtige Nord-Süd-Verbindung. Frühalemannische Siedlungen des späten 3. und 4. Jahrhunderts in Heidenheim (Bereich des Kastells) und bei Sontheim im Stubental stehen eindeutig in Beziehung zu den römischen Straßen. Im Falle Sontheim ist es die Straße Urspring - Heidenheim. Beide Siedlungen scheinen jedoch mit den späteren Dörfern Heidenheim und Sontheim nicht unmittelbar zusammenzuhängen.^{3a} Die römischen Kastelle und ihr Umland wurden in karolingischer Zeit vielfach Königsgut, nachdem sie in der Zwischenzeit zunächst wohl alemannischen Gaufürsten, dann nach 536 den merowingischen Frankenkönigen, nach 639 den alemannischen Herzögen unterstanden hatten. Dies scheint für Lonsee - Urspring zuzutreffen⁴ und dürfte wohl auch für Böbingen, Aalen und Heidenheim gelten.

Der Albuch ist zweifellos von den Rändern her erschlossen und besiedelt worden.

Es empfiehlt sich daher, die frühmittelalterlichen Besitz- und Herrschaftsverhältnisse unmittelbar angrenzender Orte zu untersuchen. Da nur wenige urkundliche Nachrichten vorliegen, sollen auch Ortsnamen herangezogen werden, deren Bestimmungsort möglicherweise auf eine historisch faßbare Persönlichkeit hinweist.

Der Name des Ortes (Ober-, Unter-)Böbingen, der neben dem römischen Kastell entstanden ist, enthält den Personennamen (künftig PN) Bebo. So hieß ein Neffe der Königin Hildegard († 783), der Gemahlin Karls d. Gr., die von Mutterseite dem alemannischen Herzogshaus entstammte.⁵ Die Vermutung, daß Böbingen nach einem

1) Ebonis vita Ottonis. Lib. I. 17. In: Bibliotheca Rerum Germanicarum. Hg. Philipp Jaffe. Bd. 5. 1869. S. 604.

2) Lutz Reichardt: Ortsnamenbuch des Kreises Heidenheim. 1987. S. 45 f.

3) Leonhard Mack: Bohnerzförderung und -verhüttung auf der östlichen Schwäb. Alb. In: Jahrbuch des Heimat- und Altertumsvereins Heidenheim. 3. Jg. 1989/90. S. 15 ff., hier S.18 ff.

3a) Dieter Planck: Frühalemannische Funde aus dem Heidenheimer Raum. In: 75 Jahre Heimat- und Altertumsverein Heidenheim 1901-1976. 1976. S. 97 ff., hier S. 101 ff. und 109 ff. - Rainer Christlein: Die Alamannen. 1978. S. 149 und 166.

4) Hans Jänichen: Baar und Huntari. In: Grundfragen der Alemannischen Geschichte. Vorträge und Forschungen. Bd. 1. 1955. S. 138 ff. - Heinz Bühler: Zur frühen Geschichte Heidenheims und vergleichbarer Orte auf der Alb. In: Jahrbuch des Heimat- und Altertumsvereins Heidenheim. 2. Jg. 1987/88. S. 51 ff., hier S. 53 und S. 60 f.

5) Jänichen (wie Anm. 4), Tafel I nach S. 148 - Michael Mitterauer: Karolingische Markgrafen im Südosten. Archiv für Österr. Geschichte 123. 1963. S. 19 f. und S. 25. Vgl. zu den einzelnen Personen Michael Borgolte: Die Grafen Alemanniens in merowingischer und karolingischer Zeit. 1986.

Angehörigen des alemannischen Herzogshauses benannt und somit Herzogsgut gewesen sein könnte, findet eine Stütze in dem benachbarten Kastell, das nach 536 merowingisches Königsgut und im 7. Jahrhundert Herzogsgut geworden sein dürfte, ferner darin, daß der knapp vier Kilometer westlich gelegene Ort Zimmern wahrscheinlich identisch ist mit jenem Zimmern, das 839 als karolingisches Königsgut bezeugt ist.⁶ Karolingisches Königsgut aber geht in aller Regel auf alemannisches Herzogsgut zurück. So könnte Böbingen ein typisches Beispiel sein für die Abfolge römisches Fiskalgut, merowingisches Königsgut, alemannisches Herzogsgut, karolingisches Königsgut.

Böbingen ist nicht der einzige Ort der Umgebung, für den sich eine ähnliche Abfolge der Herrschaften wahrscheinlich machen läßt. In dem vier Kilometer nördlich gelegenen Mulfingen schenkte im Jahre 782 ein Huoching gemeinsam mit seiner Gattin Erchenswint Gut an die Abtei Lorsch an der Bergstraße.⁷ Der Name Huoching ist selten, findet sich jedoch im alemannischen Herzogshaus. So hieß ein Sohn Herzog Gottfrieds († ca. 709); er war der Urgroßvater der Königin Hildegard sowie der Ururgroßvater Bebos, nach welchem Böbingen benannt sein könnte. Aus zeitlichen Gründen kann der Schenker Huoching in Mulfingen jedoch nicht mit jenem Sohn Herzog Gottfrieds identisch sein, doch paßt er in die Generation der Eltern der Königin Hildegard († 783) und könnte somit ein Enkel jenes Älteren Huoching sein. Der PN Huoching steckt auch im Namen des Nachbarortes Iggingen, der 854 als Ucinga belegt ist und Besitz des Klosters Lorsch aufweist.⁸ Dieser Besitz könnte auf den Schenker Huoching in Mulfingen zurückgehen und dieser könnte der Namensgeber für Ucinga-Iggingen sein.⁹ Der Nachbarort Mulfingens nach Osten heißt Heuchlingen, urkundlich Huchelingen.¹⁰ Der Name enthält den PN Huchilo, die Verkleinerungsform von Huoching. Das Zusammentreffen der Ortsnamen Böbingen, Iggingen und Heuchlingen auf engstem Raum, in der Nachbarschaft eines ehemals römischen Kastells und karolingischen Königsguts, in einem Bereich, in welchem ein Huoching als Gutsherr urkundlich bezeugt ist, muß auffallen und läßt gewisse Schlüsse zu: Das römische Kastell Böbingen mit Umland dürfte - wohl über die merowingischen Frankenkönige - an die alemannische Herzogssippe gelangt sein, welche bereits bestehenden oder erst neugegründeten Orten Namen ihrer Angehörigen gab und so ihre Herrschaft dokumentierte. Dieses Herzogsgut mochte infolge Konfiskation nach 746 oder als Heiratsgut der Königin Hildegard, vielleicht auch durch Tausch, zu erheblichen Teilen in den Besitz der Karolinger gelangt sein.

Der Ortsname Forst bei Essingen läßt auf ein altes königliches Forstgut schließen.¹¹

In Hammerstadt nahe dem römischen Kastell Aalen hatte um 800 die Abtei Fulda Besitz. Der Schenker des Gutes ist nicht bekannt. Doch ist er wohl unter den Vasallen des karolingischen Frankenkönigs zu suchen, die von ihrer fränkischen Heimat her Beziehungen zu Fulda hatten. Das verschenkte Gut stammte dann aller Wahrscheinlichkeit nach aus Königsgut und war mit Wissen und Willen des Königs vergeben worden. Im Jahre 839 erwarb Kaiser Ludwig der Fromme eine dortige Hube von Fulda im Tausch.¹² Dies geschah zum Nutzen beider Parteien - „pro ambarum partium oportunitate“; das besagt wohl, daß Ludwig der Fromme an dem Gut in Hammerstadt interessiert war, weil er dort bereits gegütet war und seinen Besitz arrondieren wollte. Solch königlicher Besitz dürfte in Verbindung stehen mit dem ehemals römischen Kastell Aalen, das wie Böbingen in karolingischer Zeit Königsgut geworden sein mag.

Auch in der Umgebung Aalens finden sich auffällige Siedlungsnamen: (Wasser-, Ober-)Alfingen enthält den PN Ahol, verkürzt aus Alaholf. Es könnte nach jenem Alaholf benannt sein, der vor 776 in Marchtal an der oberen Donau ein Kloster gründete.¹³ Er wäre dann der Schwiegersohn des Grafen Berthold (724), der wohl mit einer Tochter des Herzogs Huoching vermählt war.¹⁴ Diese Annahme findet eine Stütze darin, daß ein Nachbarort †Eglo(l)f hieß (bei Röthenberg), benannt nach Egilolf bzw. Agilolf. So hieß ein Sohn des genannten Alaholf von Marchtal. Dazu paßt ferner der Ortsname †Wagenweiler (abgegangen zwischen Himmlingen und Simmisweiler), etwa drei Kilometer südöstlich Wasseralfingen. Denn Alaholf von Marchtal (776) hatte einen Urenkel namens Wago (805 - 820).¹⁵ Nach diesem Wago könnten auch Wagenhofen bei Westhausen und Wagenhofen bei Demmingen auf dem Härtsfeld benannt sein. Daß die Namen dreier benachbarter Orte PN enthalten, deren historische Träger in engstem genealogischen Zusammenhang stehen, dürfte kaum Zufall sein. Der Tatbestand bekommt Gewicht durch die Nähe des Aalener Kastells und das Königsgut in Hammerstadt. Das Kastell mag in die Hände des Herzogshauses gelangt sein, dem die genannten Personen verwandtschaftlich so verbunden waren,

6) WUB 1. S. 116. Nr. 101.

7) Aus dem Codex Laureshamensis. In: Württ. Geschichtsquellen. Bd. 2. Hg. Dietrich Schäfer. 1895. S. 209. Nr. 463. - Hans Schnyder: Die Gründung des Klosters Luzern. *Histor. Schriften der Universität Freiburg (Schweiz)* 5. 1978. S. 227 f.

8) Codex Laureshamensis (wie Anm. 7), S. 209. Nr. 461.

9) Schnyder (wie Anm. 7), S. 227 f.

10) WUB 7. S. 398 f. Nr. 2535.

11) Rudolf Kieß: *Wildbänne der Herren von Weinsberg*. In: *ZWLG* 45. 1986. S. 137 ff., hier S. 152.

12) Wie Anm. 6.

13) WUB 1. S. 16 f. Nr. 17.

14) Jänichen (wie Anm. 4), Tafel 2 nach S. 148. - Derselbe: *Die alemannischen Fürsten Nebi und Berthold*. In: *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees* 94. 1976. S. 57 ff., hier S. 63.

15) Gerd Tellenbach: *Der großfränkische Adel und die Regierung Italiens*. In: *Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels*. *Forschungen zur Oberrhein. Landesgeschichte* 4. 1957. S. 40 ff., hier S. 52 f. mit Anm. 65.

daß sie auf dem Erbwege herzogliche Güter erwerben konnten, die einst zum Kastellbereich gehört haben mochten. Ein Teil des Kastellbereichs wurde offenbar Königsgut, wie das Beispiel Hammerstadt erkennen läßt. Die Güter Alfingen, †Eglo(l)f und †Wagenweiler sind samt wesentlichen Teilen Aalens später im Besitz der Abtei Ellwangen¹⁶, vielleicht durch Schenkung eines Angehörigen der Alaholf-Sippe oder auch durch königliche Schenkung, sofern die Alaholf-Sippe vorher mit den Karolingern getauscht hatte. Auch in Unter- und Oberkochen hatte Ellwangen wohl schon sehr früh namhaften Besitz.

In Schnaitheim hatte die Abtei Fulda im frühen 9. Jahrhundert bedeutenden Besitz: 8 1/2 familias, 108 Jauchert Herrenland, 20 abhängige Huben, 45 Schweine, 145 Schafe.¹⁷ Er stammte zum geringeren Teil aus der Schenkung eines Wentilfrid, in dem man einen Vasallen des fränkischen Königs erblicken darf, zum weitaus größeren Teil von Egilolf und seiner Gemahlin Rilint.¹⁸ Der Name Egilolf ist bereits in Verbindung mit dem Ort †Eglo(l)f bei Wasseralfingen begegnet. Der dortige Namengeber wurde vermutungsweise als Sohn Alaholfs von Marchtal angesprochen. Dieser aber war mit Teotperga vermählt. Der Schenker in Schnaitheim kann daher nicht mit ihm personengleich sein. Er gilt vielmehr als Sohn eines Huntolf, ist eine Generation jünger und somit eher ein Neffe des ersteren. Vom Vater Huntolf hatte er reichen Eigenbesitz in Franken, im Tullifeld, Grabfeld, Gossfeld, im Ehegau sowie in Geisenheim im Rheingau, den er um 776/796 an die Abtei Fulda übertrug.¹⁹ Ein Alaholf war dabei Zeuge, was für nahe Verwandtschaft zu Alaholf von Marchtal spricht. Sein Besitz in Franken ebenso wie der Umfang seiner Schenkung in Schnaitheim - der „locus Esnide super fluvium Brenze“ samt 30 Manzipien, ein grundherrschaftlich organisierter Gutsverband - weisen ihn in jedem Fall als reiche, hochgestellte Persönlichkeit aus, am ehesten als einen Verwandten der Herzogssippe.

Mit Schnaitheim war Itzelberg kirchlich und damit auch herrschaftlich verbunden.

Der Name des Ortes ist 1302 als Utzelenberg überliefert.²⁰ Der PN Utzilo ist die Diminutivform von Utz bzw. Ulrich. Dieser Name findet sich wiederum im alemannischen Herzogshaus, und zwar bei einem Bruder und einem Neffen der Königin Hildegard († 783). Dies paßt nicht schlecht zu der Begüterung Egilolfs in Schnaitheim. Denn Hildegard und ihre Geschwister stammen von Herzog Huoching ab, und dies dürfte den obigen Darlegungen zufolge auch für Egilolf gelten.²¹

Brenzabwärts von Schnaitheim liegt Heidenheim, in römischer Zeit zunächst Standort einer Reitereinheit von 1000 Mann und nach deren Verlegung nach Aalen möglicherweise Vorort einer „civitas“.²²

Dies allein läßt darauf schließen, daß der Ort nach 536 den merowingischen Königen, seit dem 7. Jahrhundert den alemannischen Herzögen und schließlich den Karolingern unterstand. Ein direktes urkundliches Zeugnis hierfür gibt es zwar nicht. Lediglich eine Güterschenkung an Fulda in Heidenheim aus der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts.²³ Der Schenker Rathpraht war wohl ein karolingischer Vasall, sein „predium“ in Heidenheim ihm vom König übertragen. Er könnte personengleich sein mit jenem Rathprath aus dem Saalegau, der über Besitz in Schweben bei Fulda verfügte, wobei ein Huntolf Zeuge war.²⁴ Huntolf aber heißt offenbar der Vater Egilolfs, der in Schnaitheim schenkte. Es ist daher wohl möglich, daß zwischen Rathprath und Egilolf, den Schenkern in benachbarten Orten, eine engere Beziehung, eventuell Verwandtschaft, bestand.

Weiter brenzabwärts folgt Herbrechtingen, wo Besitz Karls d. Gr. bezeugt ist. Er schenkte 774 die „villa“ oder „curtis“ Herbrechtingen dem Abt Fulrad von Saint-Denis, der dort auf seinem Eigengut eine „cella“, ein Klosterlein, gegründet hatte.²⁵ Eine Abschrift der betreffenden Urkunde im Kopialbuch der Abtei Saint-Denis aus dem 12. Jahrhundert nennt neben Herbrechtingen auch das benachbarte Bolheim (Bolamen) als Besitz der Abtei aufgrund der Schenkung Karls d. Gr. an Abt Fulrad.²⁶ Es gibt keinen Grund, an der zeitweiligen Zugehörigkeit Bolheims zu Saint-Denis zu zweifeln. Vielleicht war Bolheim in der Schenkung der „villa“ Herbrechtingen im Jahre 774 mit inbegriffen und wurde in der späteren Abschrift der Schenkungsurkunde deshalb eigens aufgeführt, um Eigentumsansprüche an die inzwischen entfremdeten Besitzungen Herbrechtingen und Bolheim detailliert begründen zu können. Die beiden Nachbarorte Herbrechtingen und Bolheim, die anscheinend zunächst auch kirchlich verbunden waren, dürften alemannisches Herzogsgut gewesen sein, das entweder durch Konfiskation nach 746 oder als Mitgift der Königin Hildegard in den Besitz bzw. in die Verfügungsgewalt Karls d. Gr. gelangt war.

In Dettingen, dessen Pfarrsprengel an den von Bolheim und Herbrechtingen grenzte, war die Abtei Fulda

16) Otto Hutter: Das Gebiet der Reichsabtei Ellwangen. Darstellungen aus der Württ. Geschichte 12. 1914. S. 76, 79 und 106 f.

17) Aus den Traditiones Fuldenses. In: Württ. Geschichtsquellen. Bd. 2 (wie Anm. 7), S. 254 Nr. 80.

18) Wie Anm. 17, S. 250 f. Nr. 56 und 63.

19) Urkundenbuch des Klosters Fulda. Hg. Edmund E. Stengel. Bd. 1. 1958. S. 298 f. Nr. 201. - Karl Bosl: Franken um 800. 2. Aufl. 1969 S. 70.

20) Dambacher: Urkundenlese zur Geschichte schwäb. Klöster. 1. Königsbronn. In: ZGO 10. 1859. S. 115 ff., hier S. 116 ff.

21) Jänichen: Die alemannischen Fürsten (wie Anm. 14), S. 63.

22) Helmut Weimert: Die römische Vergangenheit Heidenheims und seiner Partnerstädte. Veröffentlichungen des Stadtarchivs Heidenheim a. d. Brz. 7. 1991. S. 22.

23) Aus den Traditiones Fuldenses (wie Anm. 17), S. 251. Nr. 60. - Codex diplomaticus Fuldensis. Hg. E. Fr. J. Dronke. 1850. S. 124. Nr. 239.

24) [Fehlt im Manuskript.]

25) MG. Dipl. Karl d. Gr. Nr. 83.

26) Reg. Imperii 1 Nr.166.

begüttert. Der fuldische Besitz wird in erster Linie durch eine Bonifatiuspfunde dokumentiert, welche 1339 bezeugt ist.²⁷ Sehr wahrscheinlich lassen sich auch die Schenkungen eines Erkrich und die von Wolderih und Haltwin im frühen 9. Jahrhundert auf Dettingen (1143 Totingin) beziehen, obgleich die Urkundenabschriften des 12. Jahrhunderts den Namen „Tozcingen (bzw. Tocingen)“ aufweisen, was mit Dossingen bei Neresheim gleichgesetzt wird.²⁸ Für Dettingen spricht jedoch, daß beide Traditionen neben „Tocingen“ auch Gut in „Gisenbrunnen“ nennen. Das weist auf †Gysenbrunn bzw. Gusenbrunnen (1471) bei Dettingen, heute wohl Flur Gänsebrunnen nördlich Heuchlingen. überdies wird im ältesten Urbar der Abtei Fulda, um 830, „Tozingen“ zusammen mit Heidenheim genannt.²⁹ Dies spricht dafür, daß beide Orte nahe beieinander lagen, und Dettingen liegt weit näher bei Heidenheim als Dossingen. So dürfte „Tocingen“ eine Verschreibung für Totingin/Totingen(= Dettingen) sein, ein Versehen, das einem Abschreiber des 12. Jahrhunderts im fernen Fulda wohl unterlaufen konnte. Das Schenkungsgut Erkrichs wie auch Wolderih's und Haltwin's mag wie das Rathprahts in Heidenheim und Wentilfrids in Schnaitheim aus Königsgut stammen, das auf Herzogsgut zurückgeht. Für Herzogsgut mag auch der Name des Nachbarorts Heuchlingen zeugen, das kirchlich Filial von Dettingen und auch herrschaftlich immer mit Dettingen verbunden war. In diesem Ortsnamen, 1143 als Huchelingen bezeugt³⁰, steckt der PN Huchilo, der an einen jungen Huoching aus der Herzogssippe erinnert. Der Ort dürfte damit Herzogsgut gewesen sein.

Zum Abschluß des Rundgangs um den Albuch bleibt festzustellen, daß das Umland im 8. Jahrhundert allem Anschein nach noch weitgehend in der Hand der alemannischen Herzogssippe war. Die vorwiegend aus Ortsnamen ermittelten Namen von Angehörigen der Herzogssippe fügen sich in ein genealogisches Schema ein, das in Herzog Huoching († ca. 712) seinen Ahnherrn hat. Die Sippe Huochings beherrschte allem Anschein nach weitgehend das Umland des Albuhs. Sie arrangierte sich mit den Karolingern, wofür die Ehe Hildegards mit Karl d. Gr., die 771 geschlossen wurde, Bürgschaft war. Als Mitgift Hildegards, aber wohl auch durch Übereinkunft (Tausch?) mit ihren Verwandten gelangte ein Großteil des Herzogsgutes in die Hand der Karolinger. Die Güter um Aalen, die als Besitz des Alaholfs von Marchtal und seiner Familie anzusprechen waren, erscheinen später als ellwangisches Klostergut. Die alemannische Herzogssippe und die Karolinger dürften nach all dem die Träger der Besiedlung des Albuhs gewesen sein.

Von dieser Basis aus kann der Albuch selbst näher betrachtet werden. Der einzig alte Ort ist Steinheim, das Reihengräber des 6. Jahrhunderts aufweist. Er liegt an der Römerstraße Böbingen - Heidenheim. Man ist versucht, Steinheim in einen Siedlungs- und Herrschaftsverband einzuordnen, der seinen Mittelpunkt in Heidenheim (Siedlung südlich des Kastells) hatte und dem auch Bolheim, Schnaitheim und Nattheim angehört haben dürften. Alle diese Orte erweisen sich aufgrund von Reihengräberfunden als etwa zeitgleich. Ihre Lage zueinander und an den von Heidenheim ausstrahlenden Straßen läßt deutlich ein System erkennen, Störend wirkt allein, daß die erwähnten Orte nicht ganz einheitlich benannt sind insofern, als zwar Heidenheim, Bolheim und Steinheim echte „-heim-Orte“ sind, dies aber für Schnaitheim und Nattheim aufgrund der überlieferten frühen Namensformen „Sneiten“ (8./9. Jahrhundert) und „Natten“ (1050) in Abrede gestellt wird.³¹ Der Siedlungsverband wäre am ehesten der Initiative des merowingischen Frankenkönigs zuzuschreiben.

Steinheim wurde seinerseits zum Mittelpunkt eines Systems etwas jüngerer „-heim-Orte“ vielleicht des 7. Jahrhunderts, von denen †Ostheim und †Westheim sich anscheinend unmittelbar an den Mutterort anschlossen und später völlig mit ihm verwachsen sind.³² Sontheim war etwa 1 1/2 Kilometer nach Süden zum Stubental hin abgesetzt; †Stockheim und †Scheffheim lagen etwa in derselben Entfernung südwestlich bzw. südöstlich vom Mutterort. Auch dieses Siedlungssystem ist auf Veranlassung eines mächtigen Herren entstanden; vielleicht kommt hierfür noch der merowingische Frankenkönig oder aber der alemannische Herzog in Betracht.

Steinheim wird erstmals in einem Urbar der Abtei Fulda aus der Zeit um 830 erwähnt. Das Kloster besaß dort 3 familias, 14 Huben, 10 Liten, Wiesen für 40 Fuder Heu, 30 Ochsen.³³ Wer diesen Besitz dem Kloster übereignet hat, ist nicht bezeugt, doch kommt am ehesten der König oder einer seiner Vasallen in Betracht. Neben dem Besitz Fuldas muß im Ort auch noch namhafter königlicher Besitz vorhanden gewesen sein. Im Jahre 839 tauschte nämlich Kaiser Ludwig der Fromme (814 - 840), der Sohn Karls d. Gr. und Hildegards, mit dem Abt von Fulda. Fulda erhielt zehn öde Huben in Zimmern (bei Böbingen?), die ein Vasall des Kaisers namens Helmerich zu Lehen hatte. Der Abt gab dafür dem Kaiser bzw. seinem Lehensmann vier Klosterhuben in Steinheim und eine in Hammerstadt bei Aalen samt drei zugehörigen Männern und 16 Leibeigenen.³⁴ Der Tausch geschah zum Nutzen beider Parteien - „pro ambarum partium oportunitate“; d. h. der Kaiser war am Erwerb dieser fuldischen Güter in

27) HStA. Stgt. A 471. U. 91.

28) Aus den Traditiones Fuldenses (wie Anm. 17), S. 252. Nr. 66 und 71.

29) Traditiones Fuldenses (wie Anm. 17), S. 254. Nr. 79.

30) WUB 2. S. 26 ff. Nr. 318.

31) Reichardt (wie Anm. 4), S. 129 und 149 f. - Bühler: Zur frühen Geschichte Heidenheims (wie Anm. 4), S. 61.

32) 1471: „den garten zu Ostheim im marcktrecht (von Steinheim) gelegen“; HStA. St. H 102/39 Bd. 1. Bl. 22r. - 1446: „von ihrem Dorff Westhain, das auch (!) die Marckrecht zu Stainhain stosset“; Chr. Besold: Documenta Rediviva Monasteriorum Praecipuorum. 1636. S. 667 f.

33) Traditiones Fuldenses (wie Anm. 17), S. 254. Nr. 81.

34) Wie Anm. 6.

Steinheim wie auch in Hammerstadt interessiert, da sie offenbar seinen dortigen Besitz ergänzten. Es sei dazu bemerkt, daß der Großteil der Güter in Steinheim später in einer Hand war, nämlich der Herren von Albeck, die wie zu zeigen sein wird - zu den Rechtsnachfolgern der Karolinger zu rechnen sind.

Nachdem durch den Tausch von 839 karolingischer Besitz auf dem Albuch bekannt geworden ist, werden einige weitere Orte des Albuchs interessant, die freilich längst wieder verschwunden sind: †Geroldswweiler, †Sachsenhart, †Weikersberg und †Utzemannswweiler.

†Geroldswweiler lag nordwestlich Steinheim an der Straße, die von Böbingen über Steinheim nach Heidenheim führt.³⁵ Der Ort gehörte zu einer Gruppe von Weilern, die im Halbkreis westlich und nordöstlich von Steinheim lagen: †Adelgotzweiler, Gnannenweiler, †Geroldswweiler, †Hitzingsweiler. Sie liegen im Zehntsprengel der Steinheimer Pfarrei und sind aller Wahrscheinlichkeit nach von Steinheim aus angelegt worden. In der nächsten Umgebung Steinheims, wo Besitz Ludwigs des Frommen bezeugt ist, hat der PN Gerold, der in †Geroldswweiler steckt, gewiß Aussagekraft. Er läßt sich unschwer mit einer historischen Persönlichkeit in Verbindung bringen, nämlich mit dem Bayernpräfekten Gerold († 799), dem Schwager Karls d.Gr. und Mutterbruder Ludwigs des Frommen. Gerold stammte wie Karls Gemahlin Hildegard von Mutterseite aus dem alemannischen Herzogshaus. Er war kinderlos, weshalb ihn Ludwig der Fromme beerbte. Auf diese Weise erklärt es sich, daß †Geroldswweiler mit Steinheim die gleiche Geschichte hatte. Es ist durchaus wahrscheinlich, daß Ludwig der Fromme nicht nur †Geroldswweiler, sondern auch seinen Besitz in Steinheim im Ganzen oder teilweise von Gerold geerbt hat. Der Name Gerold ist damit ein weiterer Hinweis auf alemannisches Herzogsgut im Bereich des Albuchs, wie auch darauf, daß der Besitz der Karolinger in diesem Bereich auf Herzogsgut zurückzuführen ist. Der Name Gerold bezeugt sodann, daß manche „Weiler-Orte“ um Steinheim wohl um die Mitte des 8. Jahrhunderts auf Betreiben der Herzogssippe entstanden sind.

†Sachsenhart wird 1143 als „viculus et nemus“ bezeichnet; es war also ein Dörflein auf Rodeland. Seine Lage wird in der Literatur nicht ganz einheitlich angegeben. Doch wird der Ort 1143 in der Reihenfolge nach Heuchlingen, Dettingen und †„Musebrunnen“ (Meusenbrunnen östlich Heldenfingen) genannt; er lag demzufolge im südlichen Albuch, und zwar höchst wahrscheinlich im heutigen Staatswald Sachsenhart, westlich des Ugenhofs (früher Ugendorf) bzw. nördlich des Rüblinger Sträßchens, in der Nähe des Sachsenrückwegs.³⁶ Der heutige Staatswald Sachsenhart geht auf die anhausische Holzmark dieses Namens von 1474 zurück.

Das Bestimmungswort im Ortsnamen †Sachsenhart weist mit ziemlicher Sicherheit auf eine Ansiedlung zwangsverschleppter Sachsen aus den Sachsenkriegen Karls d. Gr. (ca. 772 - 804). Die Ansiedlung erfolgte gewiß auf Königsgut. Daß solches auf der Grundlage alten Herzogsguts in der Umgebung Sachsenharts vorhanden war, mag der Name des nahen Ortes Heuchlingen (PN Huchilo) wie der Besitz der Abtei Fulda in Dettingen bestätigen.

Auf dem östlichen Albuch, nahe bei Itzelberg, dessen Name auf einen Ulrich weist, findet sich der ehemalige Weiler †Weikersberg, 1302 als „Wichartesberge“ bezeugt und zweifellos nach einem Wichart benannt. Auch diesem Namen begegnet man in der alemannischen Herzogssippe bei einem Nachkommen Huochings, nämlich bei einem Sohn des Grafen Rupert († vor 834), der als Enkel von Königin Hildegards Mutterbruder Robert I. (770 - 785 oder 800) gilt. Dieser Wichart war Geistlicher und von etwa 850 bis 884 Abt in Luzern. Wichart paßt somit in das bereits gewonnene Bild.³⁷

Nördlich von †Weikersberg, im Tiefental beim Hubertusbrunnen auf Gemarkung Oberkochen, lag †Utzemannswweiler (1302), später meist Ottmannswweiler genannt.³⁸ Der PN Utzeman (mit Diminutivsuffix -man) ist von Utzo = Ulrich abgeleitet. Der Name Ulrich findet sich mehrfach in der Herzogssippe, z.B. bei einem Bruder und einem Neffen der Königin Hildegard (vgl. Itzelberg).

Die wenigen urkundlichen Nachrichten über Steinheim wie auch das, was sich den erwähnten Ortsnamen entnehmen läßt, bestätigen, daß auf dem Albuch dieselben Herrschaftsverhältnisse galten wie im Umland. Sie unterstreichen, daß die Erschließung und Besiedlung des Albuchs von seinem Umland aus erfolgt ist.

Mit den genannten Orten ist die Siedlungstätigkeit auf dem Albuch freilich keineswegs erschöpft. Zu den Siedlungen der vorkarolingischen Zeit gehören gewiß die Orte Söhnstetten, Heuchstetten (Hitstetten) und die abgegangenen †Egelstetten(?), †Emerstetten und †Sillenstetten. Sie verdanken ihre Entstehung vielleicht einem Siedlungsvorstoß, der von Gussenstadt, Gerstetten und Heldenfingen ausging. Böhmenkirch und Steinenkirch mögen vom Lautertal her gegründet worden sein. Vom Südrand des Albuchs her dürften die Orte Erpfenhausen, Küpfendorf und Ugendorf besiedelt worden sein. Aufhausen unterhalb Küpfendorf wird von Steinheim bzw. Sontheim im Stubental aus angelegt worden sein.

Etwas jünger ist wohl Laubenhart (1365, heute Bartholomä), das vielleicht von Essingen aus besiedelt wurde.

Kennzeichnend für die höchstgelegenen Teile des Albuchs sind jedoch die vielen „-weiler“, die vorwiegend der Karolingerzeit zuzurechnen sind: Irmannsweiler, †Mackmansweiler, †Wenelenwilare, †Lovueswilare,

35) Topograph. Karte 1:25000 Bl. 7226 Oberkochen.

36) Wie Anm. 30. - Topograph. Karte 1:25000 Bl. 7326 Heidenheim.

37) Wie Anm. 20. - Schnyder (wie Anm. 7), S. 436 ff. und S. 471. - Josef Siegwart: Zur Frage des alemannischen Herzogsguts um Zürich. In: Zur Geschichte der Alemannen. Hg. Wolfgang Müller. Wege der Forschung 100. 1975. S. 151 ff., hier S. 235.

38) Wie Anm. 20. - Topograph. Karte 1:25000 Bl. 7226 Oberkochen. - Freundliche Mitteilung von Herrn Dieter Ebert, Königsbronn.

†Engelboltzweiler, Tauchenweiler, †Hermannsweiler. Noch jünger sind wohl †Spichtsohl, Bibersohl und †Hohensohl, deren Namen auf morastigen Grund deuten, ferner †Erchenbrechtsberg, †Hohenberg, Neuselhalden, die Rodesiedlung Zang und †Kerben. Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Kehrt man zu der Frage zurück, von welchem Geschlecht der Albuch (= Adelbuch) seinen Namen haben könnte, möchte man an das alemannische Herzogshaus denken.

Scheint es doch, daß der Grundbesitz später kaum mehr so geschlossen in der Hand eines Geschlechtes war.

II. Der Albuch im hohen Mittelalter

Für die Zeit von der Mitte des 9. Jahrhunderts bis zum Beginn des 12. Jahrhunderts, für rund 250 Jahre also, liegen für Orte des Albuhs keine unmittelbaren Quellenzeugnisse vor. In dieser Zeit dürften die Güter um Aalen, die anscheinend Besitz der Familie Alaholfs gewesen waren, an die Abtei Ellwangen gelangt sein. Auch sonst ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß Güter durch Schenkung oder Belehnung in fremde Hände kamen, ohne daß dies einen Niederschlag in den Quellen fand. Doch hat es den Anschein, daß die Masse der Güter und insbesondere die noch nicht gerodeten Wälder im Erbgang weitergegeben wurden unter Personen, die Rechtsnachfolger der Karolinger und dadurch untereinander verwandt waren.

1. Die schwäbischen Pfalzgrafen

Mit am frühesten und relativ vollständig wird der Besitz der schwäbischen Pfalzgrafen 1143 in einer Urkunde für ihre Klosterstiftung Anhausen (Stadt Herbrechtingen) erwähnt. Die Urkunde nennt im fraglichen Bereich zunächst die Klosterstätte Anhausen mit †Ratfelden (Rotfelden sö. Dettingen); dann folgen im Anschluß an Güter auf der Ulmer Alb die Orte Heuchlingen mit dem Wald Jungholz (Teil des Sesselhaus nö. Dettingen), Dettingen mit dem Wald Korberholz (Teil des Sesselhaus), †Meusenbrunnen (östl. Heldenfingen), †Sachsenhart, Mergelstetten, Heutenburg und Söhnstetten.

Nach Nennung von Orten auf der Geislinger Alb und im Filstal folgen Alldorf (bei Welzheim), Mögglingen, †Hegeloch (bei Mögglingen), Hermannsfeld, †Sulzbach (bei Mögglingen), Forst, Irmannsweiler, †Erchenbrechtsberg, †Mackmansweiler (bei Irmannsweiler), †Wenelenwilare, †Hohensohl (bei Bibersohl), †Lovueswilare (= Hesselschwang?), †Babenwanc (Wald Banwang östl. Irmannsweiler), †Kerben (westl. Zang), Küpfendorf, †Aufhausen (bei Küpfendorf); Güter im Ries schließen sich an.³⁹

Es ist unverkennbar, daß die Güterliste eine geographische Reihenfolge einhält. Sie nennt zunächst Orte am Südrand des Albuhs (Heuchlingen - Söhnstetten), kehrt dann auf einem Umweg zum Nordrand des Albuhs zurück (Mögglingen - Forst) und läßt Orte des inneren Albuhs folgen (Irmannsweiler - Aufhausen).

Der Verfasser hat diese Güterliste des Öfteren unter verschiedenen Gesichtspunkten untersucht. Er glaubt sie in der Weise interpretieren zu dürfen, daß es sich bei den Orten an der Südseite des Albuhs, die sich an Orte der Ulmer Alb anschließen und damit einen Zusammenhang mit dem Herrschaftsbereich der Herren von Stubersheim-Albeck erkennen lassen, um die Mitgift bzw. das Erbe der Pfalzgräfin Adelheid (ca. 1085) handelt, der Gemahlin des Pfalzgrafen Manegold d. Ä. (1070 - ca. 1095). Hansmartin Decker-Hauff hat als erster die Pfalzgräfin Adelheid dem Geschlecht der schwäbischen Adalberte (= Haus Stubersheim) zugeordnet.⁴⁰ Dem ist zuzustimmen. Auf dieses Geschlecht wird noch näher einzugehen sein.

Bei den Orten an der Nordseite des Albuhs und im inneren Albuch handelt es sich offenbar um den ererbten Besitz des Pfalzgrafen Manegold (1070 - ca. 1095). Er gruppierte sich vorwiegend um die Feste Lauterburg (1128 bezeugt)⁴¹ als Verwaltungsmittelpunkt. Ihm sind noch die hier nicht erwähnten Orte Heubach, Lautern und Laubenhardt (= Bartholomä) zuzuordnen, die nach späteren Zeugnissen zur Herrschaft Lauterburg gehörten, und wahrscheinlich auch das Kirchenpatronat in Steinheim. Dieses ist 1209 als Lehen des Hochstifts Augsburg bezeugt⁴², an welches es am ehesten durch Vermächtnis des Bischofs Walter aus der Pfalzgrafenfamilie (1133 - 1153) gelangt war. Schließlich war auch Moropolis (= Heidenheim) größtenteils pfalzgräflicher Besitz; doch ist nicht eindeutig zu entscheiden, ob es zum Erbe Manegolds gehörte oder von Adelheid eingebracht wurde.⁴³

Sowohl für die von Pfalzgräfin Adelheid eingebrachten Güter, die aus der Besitzmasse der Herren von Stubersheim stammen, als auch für die Erbgüter Manegolds ergeben sich höchst interessante Beziehungen zum ehemaligen Herzogs- bzw. Königsgut. So ist Pfalzgräfin Adelheid in †Sachsenhart Rechtsnachfolgerin der

39) Wie Anm. 30. - HStA. Stgt. H 102/5 Bd. 1 (Lagerbuch des Klosters Anhausen von 1474).

40) Das Staufische Haus. In: Die Zeit der Stauer. Katalog der Ausstellung Stuttgart 1977. Bd. 3. S. 339 ff., hier S. 345 Nr. 17.

41) WUB 1. S. 376. Nr. 293.

42) WUB 2. S. 378 f. Nr. 547.

43) Vita B. Herlucae Virginis. In: Jacobi Gretseri Opera Omnia. T. VI. 1735. p. 164 ff., hier p. 168. - In Heidenheim war Frau Liutgard (aus dem Hause Stubersheim) 1108 begütert (WUB 11. Nachtr. S. 449 f.); auch für die seit 1150 bezeugten Inhaber der Burg Hellenstein ergeben sich (über den Namen Berengar) Beziehungen zum Hause Stubersheim. Pfalzgräfin Adelheid hatte Besitz im Nachbarort Mergelstetten eingebracht. Das alles würde für Adelheid sprechen. Doch ist nicht auszuschließen, daß Heidenheim zwischen Stubersheimern und Pfalzgrafen geteilt war.

Karolinger. Dasselbe trifft wohl in Dettingen zu, wo der ehemalige Besitz der Abtei Fulda auf karolingisches Königsgut schließen läßt; ebenso in Heuchlingen, wo der Ortsname auf Herzogsgut deutet, das in karolingischer Zeit Königsgut geworden sein dürfte. In Moropolis-Heidenheim mit seinem Kastell ist karolingisches Königsgut auf der Grundlage römischen Fiskalguts wie auch wegen der Schenkung Rathprahts an Fulda anzunehmen.

Pfalzgraf Manegold könnte wegen des Steinheimer Kirchenpatronats und wegen Besitzes in Heidenheim gleichfalls Rechtsnachfolger der Karolinger sein. Sein Besitz in Möggingen ist Böbingen benachbart, dessen Kastell samt Umland Königsgut geworden sein dürfte; sein Gut Forst ist wohl ein ehemals königliches Forstgut⁴⁴, zudem Nachbarort zu Hammerstadt, wo karolingisches Königsgut nachgewiesen ist.

Somit darf für die von Stubersheim wie auch für die Pfalzgrafen angenommen werden, daß sie karolingische Ahnen hatten und daher schon früher miteinander verwandt waren.

2. Das Haus Stubersheim-Albeck und seine Ahnen

Wohl den reichsten Besitz auf dem Albuch neben den Pfalzgrafen hatte die Sippe Stubersheim, der ja - wie erwähnt - auch die Pfalzgräfin Adelheid entstammte.

Es ist nötig, sich zunächst eingehender mit der Herkunft des Hauses Stubersheim zu befassen. Zum einen haben sich im Laufe mehrfacher Beschäftigung mit diesem Geschlecht mancherlei Gesichtspunkte ergeben, wodurch die frühere Auffassung teils bestätigt und erweitert, teils korrigiert wird. Zum andern sind Zusammenhänge zu erörtern, die für die weitere Untersuchung von grundsätzlicher Bedeutung sind. Dabei wird der geographische Rahmen dieser Studie, der Albuch und sein Umland, erheblich ausgeweitet.

Herren von Stubersheim sind erstmals 1092 mit dem Brüderpaar Adalbert und Berengar bezeugt.⁴⁵ Ihnen ist höchst wahrscheinlich Adelheid, die Gemahlin des Pfalzgrafen Manegold (1070 - ca. 1095), als Schwester zuzurechnen. Das Geschlecht scheint auf der Geislinger Alb beheimatet zu sein. Es führte den Namen Adalbert als Leitnamen. So dürfte auch der Vater der genannten Geschwister geheißen haben, der um die Mitte des 11. Jahrhunderts lebte. Den Namen Berengar dagegen hat die Mutter eingebracht. Er weist unverkennbar in die Sippe Achalm-Mömpelgard. Im Hause Achalm trug den Namen ein Sohn Rudolfs d. Ä. von Achalm († v. 1055) und der Adelheid von Wülflingen (bei Winterthur, † n. 1052). Er starb jedoch als „parvulus“ und wurde in Dettingen bei Urach begraben, später nach Zwiefalten umgebettet.⁴⁶ Er hat bestimmt keine Nachkommen hinterlassen. Seinen Namen hatte er offenbar nach einem Bruder der Mutter erhalten namens Berengar, der zu Ostern 1027 in Rom der Kaiserkrönung Konrads II. beigewohnt hatte, aber wenige Tage danach bei einem Tumult ums Leben gekommen war. Kaiser Konrad II. hatte ihn als einen „dilectus et familiaris“ hoch geschätzt und er ließ ihn beim Grab Kaiser Ottos II. bestatten.⁴⁷

Mehrere Umstände sprechen dafür, daß die von Stubersheim mütterlicherseits von diesem Berengar abstammen. Er war ein Sohn Liutolds von Mömpelgard und der Williburg von Wülflingen.⁴⁸ Doch zwischen ihm und der Mutter der Stubersheimer Geschwister fehlt ein Zwischenglied (die Verbindung über Heilicha, die vom Verfasser früher erwogen wurde, muß ausscheiden).

Das Haus Achalm-Mömpelgard hatte enge Beziehungen zum Elsaß. Das zeigt schon die Zubenennung des Vaters Liutold nach Mömpelgard im Sundgau. Der Besitz des Hauses konzentrierte sich weiterhin um Horburg bei Colmar und in der Gegend von Schlettstadt (Ebersheim und Scherweiler).⁴⁹

Mehrere Angehörige der Familie bekleideten im 11. Jahrhundert nacheinander Grafenämter im Elsaß. Als erster ein Sundgaugraf namens Odo bzw. Udo/Otto, der von 1003 bis 1025 bezeugt ist. Er dürfte höchst wahrscheinlich identisch sein mit dem Sohn Liutolds von Mömpelgard namens Wotto (= Uotto), der 1044 als verstorben erwähnt wird.⁵⁰ Sein Amtsnachfolger scheint Wezilo (= Werner) zu sein, der 1027 als Graf im Elsaß bezeugt ist. Die Forschung setzt ihn gleich mit Werner, der angeblich im Jahre 1000 das Kloster Hugshofen im Weilertal (westl. Schlettstadt) gestiftet hat.⁵¹ Seine Familie war in Ebersheim und Scherweiler begütert.⁵² Damit ist er zweifellos ein nah Verwandter Liutolds von Mömpelgard. Als im Jahre 1061 Werners Sohn Folmar mit

44) Wie Anm. 11.

45) WUB 1 S. 296 Nr. 241.

46) Die Zwiefalter Chroniken Ortliebs und Bertholds. Hg. Erich König und Karl Otto Müller. 1941. S. 38.

47) Wipo c. 16. In: Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts. Hg. Werner Trillmich und Rudolf Buchner. Ausgewählte Quellen 11. 1961. S. 570. - Eduard Hlawitschka: Untersuchungen zu den Thronwechseln der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts. Vorträge und Forschungen. Sonderband 35. 1987. S. 104 mit Anm.

48) Hlawitschka (wie Anm. 47), S. 103 f.

49) Zwiefalter Chroniken (wie Anm. 46), S. 40, 192; S. 28, 152. - Codex Hirsaugiensis. Hg. F. Schneider. In: Württ. Gesch. Qu. Ältere Reihe 1. 1887. S. 54.

50) MG. DH II. Nr. 57, 69, 80, 499; DK II Nr. 1, 42. - UB. der Stadt und Landschaft Zürich 1. S. 125 f. Nr. 233. - Vgl. Franz Vollmer: Die Etichonen. In: Studien und Vorarbeiten (wie Anm. 15), S. 137 ff., hier S. 175 Anm. 290.

51) MG. DK II. Nr. 87. - Heinrich Wirtz: Die ältern Hohenzollern und ihre Beziehungen zum Elsaß. 1895. S. 7 ff. - Das Gründungsjahr Hugshofens findet sich allein im Diplom Friedrichs I. Nr. 391, datiert auf 1162. Dieses ist jedoch eine Fälschung wohl des 13. Jh. Das echte Privileg Innozenz' II. von 1135 (Schoepflin: *Alsatia diplomatica* I. Nr. 258) kennt kein Gründungsdatum. Somit ist das Gründungsjahr 1000 keineswegs gesichert. Was sich über das Lebensalter des Stifters Werner ermitteln läßt, spricht eher für eine spätere Gründung, etwa 1020 - 1030.

52) MG. DFr. I. Nr. 391 von 1162. Okt. 24. (Fälschung). - WUB 2. S. 154 f. Nr. 388.

Gattin Heilicha das Kloster Hugshofen der Straßburger Hochkirche übertrugen, waren vier Söhne der Adelheid von Wülflingen, der Tochter Liutolds von Mömpelgard, Zeuge, nämlich Graf Kuno, Liutold, Rudolf und Egino.⁵³ Dies spricht für nahe Verwandtschaft Werners zu Adelheid von Wülflingen und Liutold von Mömpelgard. Man möchte Werner am ehesten als einen Sohn Liutolds von Mömpelgard betrachten. Dabei stört allein der Umstand, daß Werner das Kloster Hugshofen - falls dessen Gründungsjahr 1000 richtig ist - als sehr junger Mann gegründet hätte, der mit seiner Gattin Himiltrud sicher erst kurz verheiratet war. Denn Willibrig von Wülflingen, die dann seine Mutter wäre - sofern Liutold von Mömpelgard nicht vorher mit einer anderen Frau vermählt war - lebte noch 1044, wenn auch sicherlich als hochbetagte Frau.⁵⁴

Auf diesen Werner folgt als Graf im Sundgau ein Berengar, der 1048 bezeugt ist.⁵⁵ Man muß ihn schon der nächstjüngeren Generation zurechnen, ebenso wie seinen Nachfolger Kuno, 1052 - 1064, der sich zweifelsfrei als Kuno von Achalm, Sohn der Adelheid von Wülflingen, identifizieren läßt.⁵⁶ Der Sundgaugraf Berengar (1048) wurde dem Hause Achalm zugerechnet, versuchsweise mit dem gleichnamigen Sohn der Adelheid von Wülflingen gleichgesetzt. Doch dieser ist ja bereits als „parvulus“ verstorben und hat bestimmt nie ein Grafenamt bekleidet.⁵⁷ Sein Name Berengar spricht jedoch entschieden für Zugehörigkeit zur Sippe Liutolds von Mömpelgard. Ebenso sein Amt als Graf im Sundgau, das er als Nachfolger und Vorgänger von Angehörigen der Sippe Liutolds bekleidete. Dort paßt er am besten als Sohn des 1027 in Rom umgekommenen Berengar, und damit ist er offenbar das gesuchte Zwischenglied zum Hause Stubersheim. Eine Tochter dieses Berengar ist dann die Mutter der Stubersheimer Geschwister von 1092.

Es gilt zu prüfen, ob dieser Ansatz Berengars sich weiter absichern läßt. Im Jahre 1108 schenkte Liutgard aus dem Hause Stubersheim, sehr wahrscheinlich eine Tochter Adalberts von Stubersheim (1092), dem Kloster Blaubeuren mit Erlaubnis ihres (ungenannten) Gemahls ihre Erbgüter auf der Ulmer Alb in Lonsee, Urspring, Haltshausen, Reutti, †Ruenbur sowie zwei Huben in Heidenheim. Spitzenzeugen waren Ulrich I. von Hurningen (1108 - 1123) und Liutgards Bruder Berengar von Albeck (in der Urkundenabschrift irrtümlich „de Grüre“ genannt).⁵⁸ Ulrich von Hurningen war der Urenkel Werners, der angeblich im Jahre 1000 das Kloster Hugshofen westlich Schlettstadt gestiftet hatte.⁵⁹ Seine Gegenwart in Blaubeuren und Zustimmung zur Schenkung Liutgards erklärt sich dann, wenn auch er Ansprüche an die vergabten Güter hatte, d. h. wenn diese von Vorfahren stammten, die er mit Liutgard gemeinsam hatte. Dabei dürfte es sich letztlich um die gemeinsame Abstammung von Liutold von Mömpelgard handeln. Von ihm stammt die Schenkerin Liutgard ab, sofern der Sundgaugraf Berengar (1048), der mutmaßliche Enkel Liutolds, ihr Urgroßvater war. Von ihm stammte Ulrich von Hurningen ab, falls sein Urgroßvater Werner ein Sohn Liutolds war.

Für diese Annahme spricht, daß unter den weiteren Zeugen fünf Elsässer waren, von denen sich zwei nach Sulzbach westlich Colmar, einer nach Nothalten bei Scherweiler, einer nach Nordhausen bei Erstein (wo die Familie Werners begütert war)⁶⁰ und einer nach Laubach bei Wörth benannten. Sie stammen wohl alle aus dem Begüterungsbereich der Sippe Mömpelgard. Daß sie jedoch sämtlich als Gefolgsleute Ulrichs von Hurningen nach Blaubeuren gekommen waren, dessen Familie bedeutende Besitzungen um Schlettstadt hatte, ist wenig wahrscheinlich. Mindestens ein Teil von ihnen stand sicher in enger Beziehung zu Liutgard. Es dürfte sich um Lehensleute Liutgards handeln, die mit deren elsässischen Gütern in Verbindung standen, ihrem Erbe von den mömpelgardischen Ahnen, zu denen jener Berengar (1048) die Verbindung herstellte. Unter diesen Umständen war die Anwesenheit der Elsässer in Blaubeuren sinnvoll. Liutgard selbst mag im Elsaß gelebt haben, wohin sie durch Heirat gelangt war. Dies würde verständlich machen, wieso ihr Gemahl in Blaubeuren nicht in Erscheinung trat, obwohl er als ihr Vormund die Erlaubnis zur Weggabe der Güter auf der Alb erteilt hatte. Daß Liutgard Blaubeuren damit bedachte, könnte damit zusammenhängen, daß die Gemahlin des Blaubeurer Mitstifters Siboto von Ruck, Adelheid vom Elsaß, eine nahe Verwandte Liutgards war.⁶¹

Zeigt somit der Vorgang in Blaubeuren, daß sowohl Liutgard als auch Ulrich von Hurningen offenbar Nachkommen Liutolds von Mömpelgard sind, so stützt er die Annahme, daß die Verbindung Liutgards zu Liutold über den Sundgaugrafen Berengar (1048) lief. Er war offenbar der Vater von Liutgards Großmutter.

Es bleibt zu vermerken, daß die von Liutgard vergabten Güter um Lonsee aller Wahrscheinlichkeit nach auf König Arnolf (887 - 899) zurückzuführen sind, der sich im Jahre 888 dort aufgehalten hat, und daß die von Stubersheim somit hier die Rechtsnachfolger der Karolinger sind. Zwischenbesitzer dürfte Liutold von

53) UB. der Stadt Straßburg. Bearb. Wilhelmi Wiegand. 1. 1879. S. 48. Nr. 57.

54) UB. der Stadt und Landschaft Zürich I. S. 125 f. Nr. 233. - Vgl. jedoch Anm. 51.

55) MG. DH III. Nr. 219. - Er wurde offenbar im Kloster Murbach/Elsaß bestattet; s. Alois Schulte: Geschichte der Habsburger. 1887. S. 83 A.1.

56) MG. DH III. Nr. 289; UB. der Stadt Straßburg (wie Anm. 53), Nr. 57; DH IV. Nr. 126.

57) Vollmer (wie Anm. 50), S. 176 Anm. 290. - Vgl. Anm. 46.

58) WUB 11. Nachtr. S. 449 f. - Vgl. Bühler: Zur frühen Geschichte Heidenheims (wie Anm. 4), S. 55; siehe dort auch S. 52.

59) Hans Jänichen: Herrschafts- und Territorialverhältnisse um Tübingen und Rottenburg. Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 2. 1964. S. 16.

60) MG. DFr. I. Nr. 391 von 1162 Okt. 24. (Fälschung).

61) Christian Tubingius: Burrensis Coenobii Annales. Die Chronik des Klosters Blaubeuren. Hg. Gertrud Brösamle. Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 3. 1966. S. 34 und 52.

Mömpelgard gewesen sein. An ihn könnte der Ortsname Luizhausen bei Lonsee (1275 Luiteltishusen, 1344 Luitolzhausen) erinnern.⁶²

Man könnte einwenden, die Verwandtschaft Ulrichs von Hurningen zu Liutgard über Liutold von Mömpelgard - ein Verhältnis 4:5 - sei zu entfernt, um das Zusammenwirken der beiden in Blaubeuren 1108 zu erklären. Es gibt Anhaltspunkte dafür, daß zwischen beiden wohl noch ein engeres Verwandtschaftsverhältnis bestanden hat. Anhand des Erbgangs der Orte Langenau, Brenz und Sontheim an der Brenz von Kaiser Heinrich II. (1002 - 1024) auf die von Stubersheim-Albeck ließ sich zeigen, daß Adalbert von Stubersheim (1092), der Vater Liutgards, mit einer Dame aus dem Hause Nellenburg verheiratet war, nämlich einer Enkelin Eberhards des Seligen († ca. 1078) und seiner Gemahlin Ita. Sie vermittelte denen von Stubersheim-Albeck außer den genannten Gütern auch solche im schweizerischen Siggental, die unter den Stiftungsgütern der Abtei Elchingen (LK Neu-Ulm) erscheinen.⁶³ Nun gibt es auffällige Beziehungen zwischen den Häusern Nellenburg und Hurningen. Als im Jahre 1061 Folmar, der Sohn Werners (1000?), die Abtei Hugshofen bei Schlettstadt dem Hochstift Straßburg übertrug, erscheint als erster Zeuge nach dem Hochstiftsvogt Heinrich der Graf Eberhard der Selige von Nellenburg († ca. 1078), gefolgt von vier Brüdern aus dem Hause Achalm.⁶⁴

Wie erklärt sich die bevorzugte Zeugenschaft Eberhards des Seligen für Folmar? Zwischen beiden bestand offenbar ein noch engeres Verwandtschaftsverhältnis als zwischen Folmar und den Achalmern.

Ein Parallellfall ergibt sich im Jahre 1091: Graf Burkhard von Nellenburg, der Sohn Eberhards des Seligen, verfügte über die Vogtei des Hausklosters Allerheiligen in Schaffhausen, wobei als zweiter Zeuge Kuno von Hurningen, der Sohn Folmars, erscheint.⁶⁵

Als drittes Beispiel läßt sich die schon bekannte Schenkung Liutgards an Blaubeuren 1108 anführen, bei welcher Ulrich von Hurningen, der Sohn Kunos, als Spitzenzeuge auftrat. Liutgard war ja die Tochter Adalberts von Stubersheim (1092) und einer Nichte Burkhardts von Nellenburg bzw. einer Enkelin Eberhards des Seligen und seiner Gattin Ita.

Diese offensichtlich sehr enge Beziehung zwischen den Häusern Hurningen und Nellenburg beruht wohl am ehesten auf Verschwägerung. Zwei Möglichkeiten stehen zur Diskussion:

a) Folmars Gattin Heilicha könnte eine Schwester Eberhards des Seligen sein. In diesem Fall wären jedoch in der Hand der späteren Hurningen Besitztitel zu erwarten, die sich auf die Nellenburger zurückführen lassen. Solche sind nach Kenntnis des Verfassers nicht zu ermitteln.

b) Eberhards des Seligen Gemahlin Ita könnte eine Schwester Folmars sein. Im „Buch der Stifter“ des Klosters Allerheiligen ist Itas Herkunft nur recht allgemein beschrieben: „Ita ... was von den hoehchten graven geslechte, so in tuitzschem lande was.“⁶⁶ Eduard Hlawitschka hat festgestellt, daß Ita zu den Nachkommen Herzog Konrads von Schwaben (983 - 997) gehört.⁶⁷ Dem ist grundsätzlich zuzustimmen, denn von Herzog Konrad stammt als Sohn u. a. Liutold von Mömpelgard, der im Falle b) der Großvater Itas wäre.

Dieser Fall b), dem der Verfasser entschieden den Vorzug gibt, hat folgendes für sich:

1) er stützt zusätzlich die Auffassung, daß Werner, der Stifter Hugshofens, ein Sohn Liutolds von Mömpelgard war.

2) Liutold hatte eine Schwester Ita, vermählt mit dem Welfen Rudolf von Altdorf, welcher die Tochter Werners (Schwester Folmars) nachbenannt sein konnte.

3) er könnte die Besitzgemeinschaft Liutolds von Achalm (1097) und Burkhardts von Nellenburg (1105), eines Sohnes der Ita, in Maienfeld und Fläsch in Graubünden erklären.^{67a)}

4) das Verwandtschaftsverhältnis Ulrichs von Hurningen zu Liutgard 1108 wird ein engeres im Verhältnis 3:4.

5) unter den Gütern der von Stubersheim-Albeck könnten dann auch solche sein, die sich von Werner über Ita und deren Enkelin aus dem Hause Nellenburg herleiten.

Der überaus reiche Besitz derer von Stubersheim-Albeck würde auf diese Weise die beste Erklärung finden.

62) Bühler: Zur frühen Geschichte Heidenheims (wie Anm. 4), S. 53 und 57 f.

63) Bühler: Hatten die Grafen von Nellenburg Besitz in Langenau und im unteren Brenztal? In: Jahrbuch des Histor. Vereins Dillingen 93. 1991. S. 254 ff., hier S. 261 ff.

64) Wie Anm. 53.

65) Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen. Hg. F. L. Baumann. In: Quellen zur Schweizer Geschichte 3. 1883. S. 17 Nr. 4.

66) Das Buch der Stifter des Klosters Allerheiligen. Hg. Karl Schib. 1934. S. 3.

67) Hlawitschka (wie Anm. 47), S. 166: Er hat (S. 167 f.) mehrere Möglichkeiten erwogen, Ita an Herzog Konrad (983 - 997) anzuknüpfen: a) Sie könnte seiner Meinung nach eine Enkelin (oder Urenkelin) des 994 ums Leben gekommenen Grafen Konrad sein, der ein Sohn Herzog Konrads war. Doch ist über etwaige Nachkommen desselben nichts bekannt.

b) Sie könnte auch eine Tochter (oder Enkelin) des 1027 ums Leben gekommenen Berengar sein, der über seinen Vater Liutold von Mömpelgard ein Enkel Herzog Konrads war. Doch ist dagegen einzuwenden, daß die Ehe Adalberts von Stubersheim (1092) mit der Enkelin Eberhards d. Sel. und Itas dann eine unzulässige Nahehe im Verhältnis 3:3 gewesen wäre.

c) Sie könnte schließlich eine Tochter Welfs II. († 1030) sein, der seinerseits über seine Mutter Ita ein Enkel Herzog Konrads war. In diesem Falle ließen sich eventuell gewisse Beziehungen derer von Albeck zum Stift Rottenbuch (bei Schongau), einer Stiftung Welfs IV. († 1101), erklären. Doch befriedigt auch dieser Vorschlag Hlawitschkas nicht recht. - Vgl. Hans Peter Köpf, der Ita als Enkelin Herzog Hermanns II., eines Sohnes Herzog Konrads, auffaßt (Illertissen. Eine schwäbische Residenz. 1990. Tafel 2 nach S. 222).

67a) Statt Einzelnachweis siehe Hlawitschka (wie Anm. 47), S. 105 f.

Freilich gilt letzteres nicht für die Güter der Pfalzgräfin Adelheid; denn an der Mitgift der Gemahlin ihres Bruders Adalbert von Stubersheim (1092) hatte sie selbstverständlich keinen Anteil. Dies gilt allenfalls bedingt für den Güterkomplex um Lonsee, an dem - abgesehen von den Rechten Ulrichs von Hurningen - nicht nur die Nachkommen Adalberts von Stubersheim (1092) und seiner nellenburgischen Gemahlin beteiligt waren, sondern auch ein Kleriker Werner und Mechthild von Geislingen, Tochter der Richinza von Spitzenberg (1092).⁶⁸

Es könnte jedoch gelten für die Besitzverhältnisse im Lautertal nordwestlich Ulm. Dort besaß Ulrich I. von Hurningen (1108 - 1123) die Herrschaft Herrlingen als ererbten Besitz. Sie umfaßte die Burg Herrlingen mit Burgweiler, die Burg Hohenstein, den Weiler Lautern und Güter in Sondernachf.⁶⁹ Mittendrin liegt die Marienkirche in Lautern, die von Adalbert von Elchingen-Ravenstein aus dem Hause Stubersheim um 1120 als Stiftungsgut dem Kloster Elchingen übereignet wurde samt zugehörigen Gütern in „Beringen“ (verschrieben für Böttingen oder abgegangen westlich Lautern = Flur Böhringer), Bermaringen, Temmenhausen, (Hinter-)Denkental, Westerstetten und Wippingen.⁷⁰

Sicherlich bildete die Lauterner Kirche mit den Gütern um die Burg Herrlingen ursprünglich eine Einheit. Die Besitzverteilung, die im frühen 12. Jahrhundert erkennbar wird, ist das Ergebnis einer Erbteilung unter Verwandten. Die Ahnen Ulrichs von Hurningen sind bekannt zurück bis zu Werner, dem Stifter Hugshofens. Als dessen Vater darf nun wohl Liutold von Mömpelgard gelten. Auf ihn geht somit der Anteil Ulrichs von Hurningen zurück. Adalbert von Elchingen-Ravenstein ist ein Sohn Adalberts von Stubersheim (1092) und Bruder der Liutgard von 1108. Für seinen Anteil, die Marienkirche in Lautern, sind zwei Erbgänge möglich:

1) von Liutold von Mömpelgard über den Sohn Berengar († 1027) und (mutmaßlichen) Enkel Berengar (1048) zum Gesamthaus Stubersheim.

2) von Liutold zu Werner (1000?) und über dessen (mutmaßliche) Tochter Ita sowie deren nellenburgische Enkelin an den Sohn der letzteren, nämlich Adalbert von Elchingen-Ravenstein.

Der zweiten Möglichkeit mag hier der Vorzug zu geben sein, da andere Zweige des Hauses Stubersheim am Besitzkomplex Herrlingen-Lautern offenbar nicht beteiligt waren.

Interessant dürfte sein, daß Liutold von Mömpelgard in jedem Fall als Vorbesitzer in Betracht kommt. Die Gründung der Marienkirche in Lautern wird Kaiser Ludwig dem Frommen (814 - 840) zugeschrieben.⁷¹ Somit wäre Liutold von Mömpelgard hier wie in Lonsee der Rechtsnachfolger der Karolinger. Dies ist für später festzuhalten.

Einige Besitztitel derer von Stubersheim-Albeck dürften die Annahme, daß der Sundgaugraf Berengar (1048) ein Vorfahr derselben sei, bestätigen. Berengar d. Ä. von Stubersheim (1092) schenkte in Metzingen zehn Huben an die Abtei Hirsau.⁷² In Metzingen aber besaßen Kuno und Liutold von Achalm die Hälfte des Dorfes und der Kirche und traten diese im Bempflinger Vertrag 1089 ihrem Neffen Werner IV. von Grüningen († 1121) ab.⁷³ Das achalmische Halbtal stammte wohl von der Mutter Adelheid von Wülflingen. Der stubersheimische Besitz aber mußte von Adelheids Bruder Berengar († 1027) stammen und sodann durch den Sundgaugrafen Berengar (1048) vermittelt sein.⁷⁴ Gemeinsamer Vorbesitzer war sodann Liutold von Mömpelgard.

Der Blaubeurer Mönch Berengar, der in Urspring bei Lonsee begütert war, ist wohl identisch mit Berengar d. Ä. von Albeck, dem Bruder der Liutgard (1108). Er schenkte an Blaubeuren Gut in Bernloch auf der Münsinger Alb.⁷⁵ In Bernloch aber waren die von Gammertingen-Achalm begütert, Verwandte des Hauses Achalm und Teilerben desselbe.⁷⁶ Wahrscheinlich ist der Besitz der Gammertinger wieder auf Adelheid von Wülflingen zurückzuführen. Der Besitz Berengars von Albeck (1108) stammte dann am ehesten von Adelheids Bruder Berengar († 1027) und war durch Berengar (1048) vermittelt.

Berengars (von Albeck) gleichnamiger Sohn schenkte Gut in Wilsingen (nö. Gammertingen) an Blaubeuren.⁷⁷ Im selben Ort aber gab Graf Liutold von Achalm vier Huben an die Abtei Zwiefalten; ein ritterlicher Dienstmann des Grafen gab eine halbe Hube.⁷⁸ Offenbar lagen hier dieselben Besitzverhältnisse vor, wie sie sich für Metzingen ergaben.

68) Tubingius (wie Anm. 61), S. 84. - Letztere dürfte von Herzog Hermann II., dem Bruder Liutolds von Mömpelgard, abstammen über dessen Tochter Gisela, vermählt mit Herzog Ernst I. († 1015). Deren Sohn Herzog Hermann IV. († 1038) war wohl der Vater der Richwara, Gemahlin Bertholds I. von Zähringen († 1078), als dessen Tochter Richinza zu gelten hat (vgl. Gerd Wunder: Die Ältesten Markgrafen von Baden. In: ZGO 135. 1987. S. 107 f.).

69) Jänichen: Herrschafts- und Territorialverhältnisse (wie Anm. 59), S. 22. - Der Alb-Donau-Kreis 1. 1989. S. 786.

70) WUB 5. S. 415 ff. Nachtr. Nr. 29.

71) Der Alb-Donau-Kreis 1. 1989. S. 786. - OAB. Blaubeuren. S. 227 f.

72) Codex Hirsaugiensis (wie Anm. 49), S. 39.

73) Zwiefalter Chroniken (wie Anm. 46), S. 38 f.

74) Die Möglichkeit eines Erbgangs über Ita und deren nellenburgische Enkelin entfällt, da Berengar d. Ä. von Stubersheim (1092) an der Mitgift seiner Schwägerin keinen Anteil hatte.

75) Tubingius (wie Anm. 61.) S. 140. - Bühler: Zur frühen Geschichte Heidenheims (wie Anm. 4), S. 55.

76) OAB Münsingen. 2. Bearb. 1912. S. 579. - Zur Verwandtschaft der Grafen von Gammertingen mit dem Hause Achalm vgl. Rolf Götz: Die Geschichte der Burg Hohenstein. In: Burgruine Hohenstein. Hrsg. von der Gemeinde Hohenstein, LK Reutlingen. 1987. S. 41 ff., hier Tafel S. 65.

77) Tubingius S. 140.

78) Zwiefalter Chroniken (wie Anm. 46), S. 26, 150 und 184.

So lassen sich die Besitzgemeinschaften derer von Stubersheim-Albeck mit denen von Achalm auf einen gemeinsamen Ahnherrn zurückführen. Dies ist Liutold von Mömpelgard. Bindeglied zwischen ihm bzw. seinem Sohne Berengar († 1027) und dem Gesamthause Stubersheim war allem Anschein nach der Sundgaugraf Berengar (1048).

Er darf daher als Großvater von Mutterseite der Stubersheimer Brüder Adalbert und Berengar von 1092 gelten.

Nach diesem recht umfangreich gewordenen Exkurs über das Haus Stubersheim soll dessen Besitz auf dem Albuch erörtert werden.

3. Die Sippe Stubersheim-Albeck und der Albuch

Die von Albeck als ein Zweig der Herren von Stubersheim erscheinen als Inhaber der Ortsherrschaft und der meisten Güter in Steinheim. Der Geistliche Berengar von Albeck und sein Bruder Wittgow gründeten dort auf dem Steinhirt 1190 ein Augustiner-Chorherrenstift, und Wittgows gleichnamiger Sohn verkaufte dem Stift um 100 Mark Silber 1209 das „predium ville que Steinheim dicitur“ mit allem Zugehör, behielt sich aber die Vogtei vor.⁷⁹ Das Stift ging in der 1303 von König Albrecht gegründeten Zisterzienserabtei Königsbronn auf. Seine ursprüngliche Ausstattung ist nicht beurkundet. Sie läßt sich aber annähernd erschließen anhand der Königsbronnischen Güter in Steinheim und Sontheim im Stubental, die sich nach 1303 nur unwesentlich vermehrten, sowie der Güter in den umliegenden Weilern, welche von Bauern aus Steinheim und Sontheim genutzt wurden. Diese Weiler selbst waren 1463 bzw. 1471, als sie sich lagerbüchlich erfassen lassen, größtenteils abgegangen.⁸⁰ Es sind †Stockheim und †Scheffheim, ferner Neuselhalden, Gnannenweiler, †Geroldswweiler, Teile von †Hitzingsweiler, Güter in Küpfendorf und dem benachbarten †Aufhausen.

Doch war die Sippe Stubersheim-Albeck auch in Dettingen und Heuchlingen begütert, wo bereits Besitz der Pfalzgräfin Adelheid begegnet ist. Hanspeter Köpf zu verdanken ist die Erkenntnis, daß die Güter und Rechte der Ulmer Patrizierfamilie Krafft in diesen Orten, die 1402 bezeugt sind, über eine Tochter Wittgows von Albeck, des Mitstifters von Steinheim, in deren Besitz gelangt waren.⁸¹ Ferner sprechen alle Umstände dafür, daß die zur Herrschaft Falkenstein (Eselsburger Tal) gehörigen Güter in Dettingen und Heuchlingen sowie in †Rotfelden, †Redern, †Rüblingen, †Sillenstetten und Ugendorf (heute Ugenhof) vom Besitz derer von Stubersheim oder Albeck abgetrennt sind.^{81a}

Wie erwähnt, verfügte Frau Liutgard aus dem Hause Stubersheim 1108 über Güter in Heidenheim. Die mit dem Hause Stubersheim wahrscheinlich verschwägerten Herren von Hellenstein (Burg über Heidenheim) mögen einen Teil ihres Besitzes in Heidenheim gleichfalls den Stubersheimern verdanken.

Schließlich stammten von denen von Stubersheim oder Albeck sehr wahrscheinlich die Güter, welche das 1126 gegründete Prämonstratenserstift Roggenburg (Bayrisch-Mittelschwaben) auf dem Albuch besaß, nämlich die Höfe †Hohenberg, †Felgenhof, †Entzenwiese sowie der alte Hohenberg und der Berchtenbühl (alles nw. Steinheim).⁸² Sie gelangten alle 1368 an die Abtei Königsbronn.

Mit ihrem Besitz in Steinheim und †Geroldswweiler erweisen sich die von (Stubersheim-)Albeck als Rechtsnachfolger der Karolinger. Wie zu erwarten, ergeben sich Besitzüberschneidungen mit dem Gut der Pfalzgräfin Adelheid in Dettingen, Heuchlingen, †Rotfelden und eventuell in Heidenheim, sowie engste Besitznachbarschaft zwischen TSachsenhart (Adelheid) einerseits und †Rüblingen, †Sillenstetten, Ugendorf (Stubersheim-Albeck) andererseits. Dies bestätigt, daß die Pfalzgräfin Adelheid tatsächlich aus dem Hause Stubersheim stammt.

Ferner ergibt sich Besitzgemeinschaft mit dem Pfalzgrafen Manegold (1070 - ca. 1095) in Küpfendorf mit †Aufhausen sowie höchst wahrscheinlich in Steinheim. Schließlich liegen im Bereich nordwestlich Steinheim den Gütern der Herren von Albeck dicht benachbart, die Weiler Irmannsweiler, †Mackmansweiler, †Wenelenwilare, †Lovueswilare, †Babenwanc, †Hohensohl und andere, die der pfalzgräflichen Herrschaft Lauterburg zuzuordnen

79) OAB Ulm. 1836. S. 152. - WUB 2. S. 379 f. Nr. 548.

80) HStA. Stgt. H 102/39 Bd. 1. Fol. 16v ff. und 47 ff. - H 127. Nr.60. Fol. 12v.

81) HStA Stgt. A 602 Nr.9009. - Hans Peter Köpf: Die Herrschaft Brandenburg. In: Au an der Iller. 1987. S. 43 ff., hier S. 106 und Tafel nach S. 84, dazu mündliche Auskunft.

81a) Hierfür spricht zunächst, daß in Dettingen, Heuchlingen, Jungholz und †Rotfelden auch die Pfalzgräfin Adelheid (ca. 1085) begütert war, die dem Hause Stubersheim entstammt. Der Weiler †Rüblingen scheint schon früh geteilt worden zu sein. Er erscheint teils im Besitz der Herrschaft Falkenstein, die seit etwa 1160 nachzuweisen ist (vgl. Anm. 212), teils im Besitz des Klosters Anhausen. 1474, als der Weiler längst abgegangen war, bewirtschafteten Bauern aus Heldenfingen den anhausischen Anteil, der in mehrere Feldlehen aufgeteilt war und im Lagerbuch bei Heldenfingen verzeichnet wurde (HStA. Stgt. H 102/5 Bd. 1. Fol. 161v ff.). Dies läßt vermuten, daß der anhausische Anteil zusammen mit den übrigen anhausischen Gütern in Heldenfingen erworben wurde, und zwar am ehesten von denen von Ravenstein, den ehemaligen Ortsherren von Heldenfingen. Diese gehen zurück auf Berengar von Stubersheim (1092). Dies wie auch die Begüterung der Pfalzgräfin Adelheid in den Nachbarorten läßt darauf schließen, daß im Hause Stubersheim bereits unter den Geschwistern Berengar und Adalbert (1092) sowie Adelheid (ca. 1085) eine Teilung stattgefunden hat. Der später falkensteinische Anteil an Rüblingen hätte sich dann von Adalbert von Stubersheim (1092) auf dessen Sohn Berengar von Albeck (1108) vererbt und wäre über eine albeckische Tochter an Falkenstein gelangt.

82) Dambacher: Urkundenlese (wie Anm. 20), S. 350 ff.

sind. Man wird daraus auf eine Ahnengemeinschaft zwischen den Pfalzgrafen und dem Hause Stubersheim-Albeck schließen dürfen, zumal beide Herrschaften auch Rechtsnachfolger der Karolinger sind. Die von Stubersheim-Albeck dürfen bekanntlich als Nachkommen Berengars († 1027) aus dem Hause Mömpelgard betrachtet werden.

4. Adelheid von Wülflingen und ihre Erben

Essingen am Nordrand des Albuchs, knapp sechs Kilometer von Aalen mit seinem Römerkastell entfernt, im Norden, Westen und Südwesten angrenzend an Orte der Herrschaft Lauterburg - Forst, Hermannsfeld, Lauterburg -, erscheint kurz vor 1098 im Besitz Werners IV. von Grüningen († 1121). Er schenkte die „curtis“ samt zugehörigen Leibeigenen und Huben der Abtei Hirsau.⁸³ Das Gut war von seiner Mutter Williburg von Achalm auf ihn gekommen, die es angeblich aus väterlicher Schenkung - „ex paterna traditione“ - besaß, d. h. vom Grafen Rudolf von Achalm († v. 1055). Doch erhoben auch Williburgs Geschwister Anspruch auf das Gut, nämlich ihr Bruder Liutold von Achalm († 1098), der sich dafür von Hirsau abfinden ließ, und die Schwester Mathilde von Horburg (bei Colmar), vermählt mit Kuno von Lechsgemünd (1091), die offenbar einen Teil Essingens erhielt, der später im Erbgang an die Grafen von Öttingen gelangte.⁸⁴

Fraglich erscheint, ob Graf Rudolf von Achalm das Gut Essingen seinerseits ererbt oder als Mitgift von seiner Gemahlin Adelheid von Wülflingen erhalten und als ihr Vormund darüber verfügt hatte. Für letzteres sprechen wohl die besseren Gründe, denn Adelheid paßt ihrer Herkunft nach eher in den Kreis derer, die im Bereich des Albuchs begütert waren, als ihr Gemahl Rudolf. Darf sie doch als Schwester jenes Berengar († 1027) gelten, auf den sich die von Stubersheim-Albeck zurückführen lassen. In Küpfendorf südlich Steinheim, wo Besitz des Pfalzgrafen Manegold (1070 - ca. 1095) nachweisbar und solcher derer von Albeck zu ermitteln ist, schenkte Landfried von Gönningen (bei Reutlingen) vor 1137 an das Kloster Zwiefalten.^{84a} Es ist dies die einzige bekannte Schenkung aus dem Bereich des Albuchs an das relativ weit entfernte Zwiefalten. Sie erklärt sich, wenn der Schenker zu diesem Kloster oder dessen Stiftern eine engere Beziehung hatte. Zwiefalten ist das Hauskloster der Grafen von Achalm. Landfried dürfte ein Lehensmann der Grafen von Achalm gewesen sein. Dafür spricht sein Herkunftsort Gönningen, der im Begüterungsbereich der Grafen von Achalm liegt. Seinen Besitz in Küpfendorf dürfte er von den Grafen von Achalm zu Lehen getragen haben. Diese aber verdankten dortigen Besitz am ehesten Adelheid von Wülflingen aus dem Hause Mömpelgard, der Gemahlin Rudolfs von Achalm († v. 1055), zumal der albeckische Besitz in Küpfendorf sich wohl auf ihren Bruder Berengar († 1027) zurückführen läßt.

Halbwegs zwischen Küpfendorf und Steinheim, dicht bei Sontheim im Stubental, stand die Burg Michelstein (Name 1471 bezeugt, heute „Burstel“)⁸⁵, nach welcher sich im frühen 12. Jahrhundert ein Tiemo (ca. 1115) und ein Reginhart (1101 - ca. 1120) benannten.⁸⁶ Man könnte sie für Brüder halten, doch gibt es gute Gründe dafür, sie eher als Vater und Sohn zu betrachten. Dies ergibt sich daraus, daß Tiemo um 1115 dem Kloster Rottenbuch (bei Schongau) sein „predium“ in Schwabmühlhausen überließ „consensu coniugis sue filiorumque suorum“ (mit Zustimmung seiner Frau und seiner Söhne bzw. Kinder), wobei Reginhart als Zeuge auftrat. Er könnte einer der „filii“ sein, von denen man anderweitig nichts erfährt; andererseits würde Tiemo als Vater Reginharts passen, da in Reginharts Vatergeneration sonst nur der Reichenauer Abt Ulrich (1088 - 1123) bekannt ist, der damit Tiemos Bruder wäre. Der Name des Sohnes Reginhart dürfte dann von Tiemos Gemahlin vermittelt sein, die wohl dem Hause Ursin-Ronsberg entstammte (am ehesten als Tochter Reginharts III. von Ursin-Ronsberg, 1074 - 1099). Auch das Gut Schwabmühlhausen könnte von ihrer Seite stammen, da sie der Vergabung an Rottenbuch zustimmte.

Tiemo, Reginhart und Abt Ulrich gehören dem Geschlecht der Edelfreien von Tapfheim (bei Höchstädt) an, das wohl irgendwie mit den Hupaldingern zusammenhing.

Rudolf von Tapfheim, der älteste Vertreter des Geschlechts, bezeugte im Jahre 1067 eine Schenkung Swiggers von Balzhausen in Lamerdingen an St. Peter in Augsburg.⁸⁷ Lamerdingen ist der Nachbarort zu Schwabmühlhausen, wo Tiemo von Michelstein begütert war. Demzufolge unterhielt das Geschlecht auch schon früher Beziehungen in den Raum südlich Augsburg.

Die von Tapfheim-Michelstein waren mit den Häusern Albeck, Eberstall, Gundglfingen an der Brenz und Fronhofen (Kesseltal) verwandt und mit denen von Metzingen verschwägert.⁸⁸

Die Lage der Burg Michelstein zwischen Steinheim, das größtenteils denen von Albeck gehörte, wo aber anscheinend auch Pfalzgraf Manegold begütert war, und Küpfendorf, wo wiederum die von Albeck, Pfalzgraf Manegold sowie Landfried von Gönningen als achalmischer Vasall Besitz hatten, spricht dafür, daß die von

83) Codex Hirsaugiensis (wie Anm. 49), S. 54.

84) Zwiefalter Chroniken (wie Anm. 46), S. 30. - Heinz Bühler: Studien zur Geschichte der Grafen von Achalm. In: ZWLG 43. 1984. S. 7 ff., hier S. 8 f.

84a) Zwiefalter Chroniken (wie Anm. 46), S. 276.

85) HStA Stgt. H 102/39 Bd. 1, Fol. 58.

86) Anselm Greinwald: Origines Raitenbuchae. 1797. S. 188. - Das Kloster Allerheiligen (wie Anm. 65), S. 61 ff. Nr. 36, 37, 40, 44, 50.

87) Alfred Schröder: Die älteste Urkunde für St. Peter in Augsburg. In: Zeitschrift des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg 50. 1932. S. 9 ff., hier S. 26 ff.

88) Heinz Bühler: Noch einmal die Herren von Böbingen-Michelstein-Tapfheim. In: ZWLG 44. 1985. S. 287.

Tapfheim-Michelstein mit denen von Albeck und den Pfalzgrafen gemeinsame Ahnen hatten.

Nun geht der Besitz derer von Albeck in Steinheim und Kūpfendorf offenbar auf Berengar († 1027) aus dem Hause Mōmpelgard zurück; der Besitz Landfrieds von Gōnningen in Kūpfendorf stammt anscheinend von dessen Schwester Adelheid von Wūlfingen. Daher dürfte der Besitz der Tapfheim-Michelsteiner, nämlich die Burgstelle Michelstein samt Zugehör, gleichfalls auf die Sippe Mōmpelgard zurückzuführen sein.

Hierfür zeugt auch die Vergabung Tiemos von Michelstein an das Stift Rottenbuch.

Seine Beziehung zu dieser Stiftung Welfs IV. von Bayern (1070 - 1101) beruht gewiß auf Verwandtschaft, und eine solche war über das Haus Achalm-Mōmpelgard gegeben.⁸⁹

Der Verfasser hat sich wiederholt mit denen von Tapfheim-Michelstein befaßt und auf deren Beziehungen zum Hause Achalm hingewiesen, doch ist eine befriedigende Anknüpfung an dieses Haus bisher nicht geglückt. Aus zeitlichen Gründen kommt am ehesten eine Anbindung an eine der achalmischen Töchter Willibirg oder Mathilde in Betracht. Glaubte der Verfasser seither, sie an Willibirg anschließen zu dürfen, so haben sich neuerdings triftige Gründe ergeben, sie eher als Nachkommen der Mathilde zu betrachten, die - wie erwähnt - auch Anteil an Essingen hatte.

Für diesen Ansatz spricht insbesondere die bevorzugte Zeugenschaft derer von Tapfheim - Reginhart mit Bruder Rudolf und Neffen Reinhard - bei Verfügungen derer von Fronhofen (Kesseltal) zugunsten des Augustinerstifts Berchtesgaden um 1140 und 1144.⁹⁰ Die von Fronhofen aber sind allem Anschein nach Nachkommen der Mathilde von Horburg.⁹¹ Bei Übergabe Schwabmühlhausens an Rottenbuch durch Tiemo von Michelstein leistet neben den verwandten Herren von Gundelfingen (Brenz) auch ein Rudprecht „de Lapide“ Zeugenschaft; er gehört möglicherweise auf die Burg Stein im Kesseltal (später Diemantstein) und wäre damit ein Verwandter derer von Fronhofen.⁹² Auch dies weist eher auf Abstammung derer von Tapfheim-Michelstein von Mathilde von Horburg. In diesem Falle wäre eine (sonst unbekante) Tochter der Mathilde von Horburg die Mutter Tiemos bzw. die Großmutter Reginharts von Michelstein. Der Übergang der Burg Michelstein an die Grafen von Öttingen vor 1343 ließe sich dann eventuell als Erbgang begreifen, denn die Grafen von Öttingen stammen ab Ludwig III. (1220 - 1279) ebenfalls von Mathilde von Horburg über deren lechsgemündische Nachkommen ab.

Zu Michelstein dürften vorwiegend Güter im nahen Sontheim im Stubental gehört haben, aber vielleicht auch solche in Kūpfendorf und Steinheim. Als Sohn Reginharts von Michelstein darf Konrad von Böbingen gelten, der um 1130 gemeinsam mit seiner Mutter Richinza von Metzingen Gut in †Häselbuch (bei Reutlingen) an Kloster Zwiefalten schenkte.⁹³ Er ist anscheinend personengleich mit Konrad von Tapfheim, der über Gut in Ödenwaldstetten (sw. Münsingen) verfügte.⁹⁴

Ödenwaldstetten liegt im Herrschaftsbereich der Grafen von Achalm. Zwiefalten aber ist das Hauskloster der Grafen von Achalm. Somit ergeben sich für Konrad von Tapfheim-Böbingen recht deutliche Beziehungen zum Hause Achalm. Sie dürften nach dem, was für die Herren von Michelstein ermittelt wurde, über Mathilde von Horburg auf Adelheid von Wūlfingen zurückzuführen sein.

Böbingen, wonach Konrad benannt wurde, ist der Kastellort am Ausgang der ehemaligen Römerstraße über den Albuch und somit aller Wahrscheinlichkeit nach ehemaliges karolingisches Königsgut. Der dortige Besitz Konrads wird wie das benachbarte Essingen und wie Michelstein von Adelheid von Wūlfingen stammen. Mit Böbingen und Michelstein überwachte die Familie Tapfheim-Michelstein-Böbingen einen wichtigen Albübergang.

Im 14. Jahrhundert erscheinen erneut Herren von Böbingen, von denen sich Konrad (1321 - 1346) und sein Sohn Heinrich (Heinz, 1333 - 1352) meist auch „von Michelstein“ nennen.⁹⁵ Da für Böbingen und Michelstein vom frühen 12. bis ins 14. Jahrhundert alle Nachrichten fehlen, ist nicht zu beweisen, daß die von Böbingen-Michelstein des 14. Jahrhunderts mit denen des 12. Jahrhunderts zusammenhängen. Freilich gibt es auch keinen stichhaltigen Grund, der dagegen spricht. Wie sollen die von Böbingen-Michelstein des 14. Jahrhunderts gerade mit den Gütern zu tun haben, die ihren teilweise gleichnamigen Vorgängern des 12. Jahrhunderts gehört hatten, wenn sie diese nicht geerbt haben?

Konrad von Böbingen von Michelstein hatte bis 1346 ererbte Rechte - „von erbescheffte wegen“ - an ein Gut in Essingen und den Kirchensatz im benachbarten Lautern. Er verzichtete darauf, nachdem Graf Ludwig VI. von Öttingen diese Güter im Jahr zuvor an das Spital Schwäbisch Gmünd verkauft hatte.⁹⁶ Hier konkurrierten

89) Greinwald: Origines (wie Anm. 86), S. 188. - Welf IV. war ein Urenkel der Ita, der Schwester Luitolds von Mōmpelgard.

90) WUB 4 S. 350 ff. Anh. Nr. 52 und 54.

91) Heinz Bühler: Zur Geschichte des Härtsfelds und Kesseltales. In: Jahrb. des Histor. Vereins Dillingen 92. 1990. S. 65 ff., hier S. 67 ff. - Die Gemahlin Kunos von Magerbein wäre jedoch eher als Enkelin der Mathilde von Horburg anzusetzen. Sie wäre dann möglicherweise eine Schwester Tiemos von Michelstein.

92) Greinwald (wie Anm. 86), S. 188.

93) Zwiefalter Chroniken (wie Anm. 46), S. 214. - Vgl. Hans Jänichen: Die schwäbische Verwandtschaft des Abtes Adalbert von Schaffhausen. In: Schaffhauser Beiträge zur vaterländ. Geschichte 35. 1958. S. 9 und 11.

94) Acta s. Petri in Augia. Hg. F. L. Baumann. In: ZGO 29. 1877. S. 43.

95) HStA. Stgt. I 1-3 Gabelkofer, Genealog. Collectaneen 2. A-K. S. 540. - StA. Ludwigsburg B 181. U. 1412. - B 95. U. 404.

96) Urkunden und Akten der ehemal. Reichsstadt Schwäb. Gmünd. Bearb. Alfons Nitsch. I. 1966. S. 36 f. Nr. 181 und 185.

96a) Die Genealogie der Grafen von Öttingen, wie sie zuletzt E. Grünwald vorgelegt hat (Das älteste Lehenbuch der Grafschaft Öttingen.

anscheinend Erbensprüche Konrads von Böbingen mit Rechten Öttingens, wobei sich der Graf von Öttingen durchsetzte, vielleicht weil er der Mächtigere war.

Essingen war ja achalmisch gewesen und dann teils über Williburg von Achalm und deren Sohn Werner IV. von Grüningen († 1121) vor 1098 an Kloster Hirsau, teils über Mathilde von Horburg an die von Lechsgemünd und durch Heirat Ludwigs II. von Öttingen (1191 - 1218/25) mit Sophie von Lechsgemünd (ca. 1193 - 1242) an Öttingen gelangt.^{96a} Die hirsauischen Rechte hatten auf dem Wege der Vogtei die Staufer an sich gebracht, doch waren sie spätestens 1268 gleichfalls an Öttingen übergegangen. All dies hatte Graf Ludwig V. 1313 dem Abt von Ellwangen zu Lehen aufgetragen.⁹⁷ Von diesen Gütern kann im vorliegenden Fall nicht die Rede sein.

Der Kirchensatz in Lautern dürfte ursprünglich Zugehör der Herrschaft Lauterburg gewesen sein⁹⁸, die nach Erlöschen der Pfalzgrafenfamilie an die Staufer (siehe unten) und um 1268 gleichfalls an Öttingen fiel. Damit mag das Gut in Essingen verbunden gewesen sein. Die Rechte Öttingens, die 1345 an das Spital Gmünd übergangen, stammten somit allem Anschein nach von der Herrschaft Lauterburg. Die ererbten Ansprüche Konrads von Böbingen, die 1346 erwähnt sind, lassen sich möglicherweise auf den gemeinsamen Ahn der Pfalzgrafen mit denen von Tapfheim-Michelstein-Böbingen zurückführen, was freilich ein sehr weiter Weg wäre, oder man muß annehmen, daß die von Böbingen in staufischer Zeit Teile der Herrschaft Lauterburg zu Lehen genommen haben. In diesem Fall ist der Rechtsstreit mit Öttingen verständlich.

Der Sohn Konrads von Böbingen, Heinz, war bis 1333 im Besitz eines Gutes in Ugendorf (heute Ugenhof).⁹⁹ In Ugendorf findet sich sonst Besitz der Herrschaft Falkenstein, welcher vom Gut derer von Stubersheim-Albeck abgeteilt ist und letztlich wohl auf Berengar († 1027) zurückgeht. Auf dessen Sippe müßte auch das Gut des Heinz von Böbingen zurückzuführen sein. Im Nachbarort Küpfendorf, nur 3,5 Kilometer entfernt, ließ sich Besitz der Adelheid von Wülflingen ermitteln, der Schwester Berengars.

Sie könnte sehr wohl auch in Ugendorf Besitz gehabt haben, der im Erbgang schließlich an Heinz von Böbingen gelangt wäre.

Wie lange die von Böbingen, die sich „von Michelstein“ nannten, tatsächlich im Besitz der Burg Michelstein waren, ist nicht ersichtlich. Im 14. Jahrhundert scheint diese Zubenennung nur noch ihre Herkunft oder einen Besitzanspruch ausgedrückt zu haben. Die Burg erscheint nämlich 1343 im Besitz des Grafen Ludwig VI. von Öttingen, der sie dem Hochstift Würzburg zu Lehen auftrug. Auch der Sohn Graf Ludwigs VI. von Öttingen, Albrecht (1344-1357), trug die Burg von Würzburg zu Lehen.¹⁰⁰

Man könnte vermuten, die von Böbingen des 14. Jahrhunderts seien für Michelstein Lehensleute der Grafen von Öttingen gewesen, wobei die von Böbingen die Burg den Öttingern zu Lehen aufgetragen hätten. Für beide Parteien wäre aber auch ein Erbgang denkbar; er ginge zurück auf Mathilde von Horburg, welche offenbar gemeinsame Ahnfrau der Grafen von Lechsgemünd-Öttingen und der Herren von Tapfheim-Michelstein-Böbingen des 12. Jahrhunderts war. In diesem Fall hätten sich die Grafen von Öttingen wohl aufgrund ihrer mächtigeren Stellung durchgesetzt, ähnlich wie in Lautern.

Wenn sich auch kein Argument beibringen läßt, daß der Zusammenhang derer von Böbingen von Michelstein des 14. Jahrhundert mit denen von Tapfheim-Michelstein-Böbingen des 12. Jahrhunderts mehr sein könnte als eine Möglichkeit, so wird man andererseits einen solchen Zusammenhang nicht rundweg ausschließen können.

Wichtiger ist die Erkenntnis, daß es um 1100 auf dem Albuch und in seinem Umland eine achalmische Besitzkomponente gegeben hat. Sie ist in Essingen direkt bezeugt, in Küpfendorf unschwer, aber auch in Michelstein und Böbingen mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit zu erschließen. Allem Anschein nach geht sie auf Adelheid von Wülflingen zurück.

Wie erwähnt, überschneidet sich dieser Besitz in Küpfendorf mit solchem der Herren von Albeck sowie solchem des Pfalzgrafen Manegold. Michelstein mit Sontheim im Stubental ist Steinheim dicht benachbart, wo wiederum die von Albeck und anscheinend auch Pfalzgraf Manegold begütert waren. Essingen wird umrahmt von Orten der pfalzgräflichen Herrschaft Lauterburg und gehörte wohl teilweise selbst zu dieser. Böbingen ist Nachbarort zu Mögglingen und Heubach, die gleichfalls zu Lauterburg gehörten.

So ergibt sich als Zwischenbilanz, daß zwischen den Pfalzgrafen, denen von (Stubersheim-)Albeck und Adelheid von Wülflingen offenbar eine Ahnengemeinschaft bestand. Diese zeichnet sich für zwei der beteiligten

Einleitung. 1975. Beilage), ist nach Meinung des Verfassers nicht in Ordnung. Die dort in die ersten beiden Generationen eingereichten Personen sind offenbar auf drei Generationen zu verteilen. Dies ergibt sich aus der Lebenszeit Ludwigs II., der 1142 als noch unmündig bezeugt ist und bis 1218/25 gelebt haben soll. Seine angeblichen Söhne Ludwig III. (1218 - 1279) und Konrad (1223 - ca. 1242) stammen aus der Ehe mit Sophie von Lechsgemünd (ca. 1193 - 1242). Diese kann kaum vor 1170 geboren sein und die genannten Söhne wohl nicht vor 1190/95 zur Welt gebracht haben. Damals wäre Ludwig II. schon um die 60 Jahre alt gewesen. Das ist kaum glaubhaft. Für Sophie ist ein Gemahl anzunehmen, der gegen 1165 geboren wurde. Dazu paßt am ehesten der ab 1191 bezeugte Ludwig, der damals mit Heinrich VI. in Italien weilte. Der Kreuzfahrer Konrad (1189/90) und der Geistliche Siegfried (1201 - 1237), der zuletzt Bischof in Bamberg war, dürften seine Brüder gewesen sein. Vater dieser drei war wohl der zuletzt 1188 genannte Ludwig, der identisch sein dürfte mit dem 1142 noch unmündigen Ludwig II. Ludwig II. herkömmlicher Zählung wäre somit in Ludwig II. (1142 - 1188) und Ludwig IIa (1191 - 1218/25) zu trennen.

97) Bühler: Studien (wie Anm. 84), S. 9.

98) OAB Gmünd. S. 365.

99) HStA. Stgt. I 1-3 Gabelkofer (wie Anm. 95), S. 540.

100) Mon. Boica XXXX S. 490 f. Nr. 218. - Das älteste Lehenbuch des Hochstifts Würzburg. Bearb. Hermann Hoffmann. 1. 1972. S. 406. Nr. 4187. - Das Lehenbuch des Fürstbischofs Albrecht von Hohenlohe. Bearb. Hermann Hoffmann. 1. 1982. S. 64. Nr. 544.

Parteien recht deutlich ab, denn Ahnherr derer von Stubersheim-Albeck war offenbar Berengar († 1027), der Bruder Adelheids von Wülflingen. Beider Eltern sind Liutold von Mömpelgard und Willibirg von Wülflingen. Es ist zu vermuten, daß sich auch die Pfalzgrafen irgendwie in diese Sippe einordnen lassen. Denn auch sie haben wie die beiden anderen Parteien Anteil am karolingischen Königsgut.

5. Die Staufer

Auf dem Albuch und in seinem Umland gab es auch beträchtlichen staufischen Besitz. Er läßt sich freilich größtenteils nur auf Umwegen ermitteln über den Besitz derer von Rechberg als ursprünglich staufischen Ministerialen oder über die Güter von Gmünder Bürgern und Klöstern, schließlich auch als Zugehör der (später) "staufischen Herrschaften Lauterburg und Herwartstein. Besitz derer von Rechberg, der wohl auf die Staufer zurückgeht, findet sich in Zimmern, Iggingen, Mulfingen, Heuchlingen, Oberböbingen sowie in Bettringen, Bargau, Weiler und Buch; rechbergisch waren die Kirchenpatronate im Mögglingen und Laubenhart (= Bartholomä).¹⁰¹ Ursprünglich staufisch waren vielleicht auch Güter auf dem westlichen Albuch: Westerfeld, Falkenberg, Zwerenberg, Segeln und Kalenberg. Sie erscheinen teilweise im Besitz des Gmünder Augustinerklosters oder gehörten Gmünder Bürgern.¹⁰² Aus staufischer Hand stammen dürfte, was die Abtei Lorch in Bettringen sowie beim Möhnhof nahe Bartholomä besaß, möglicherweise auch ihr Besitz in Erpfenhausen (bei Gerstetten).¹⁰³ Auf anderem Wege jedoch kam Lorch zu seinem reichen Besitz in Bolheim, nämlich über die Kaisertochter Agnes aus dem Hause der Salier.¹⁰⁴ Wohl über die Stauferin Berta, eine Tochter Herzog Friedrichs I. (1079 - 1105), die mit Adalbert von Elchingen-Ravenstein aus dem Hause Stubersheim (1104 - ca.1120) vermählt war, gelangte die Abtei Elchingen (bei Ulm) zu staufischem Gut in Böhmenkirch.¹⁰⁵

Problematisch ist die Herkunft des Besitzes Gmünder Klöster und Bürger in den Orten Ober- und Unterböbingen, Heubach, Mögglingen, Lautern und Hermannsfeld.¹⁰⁶ Er ist in aller Regel relativ spät bezeugt, selten vor dem 14. Jahrhundert, und es läßt sich kaum entscheiden, seit wann er in staufischer Hand gewesen ist. In diesen Orten, die größtenteils zur Herrschaft Lauterburg gehörten, könnten Güter von Gmünder Klöstern und Bürgern ursprünglich Zugehör dieser Herrschaft gewesen sein.

Diese aber ist nach allem, was sich ermitteln läßt, erst nach dem Erlöschen des pfalzgräflichen Mannesstammes zwischen 1143 und 1146 an die Staufer gelangt (siehe unten). Zugehör der Herrschaft Lauterburg waren ursprünglich vielleicht auch die Güter des Stifts Herbrechtingen in Steinheim, die erst 1463 bezeugt sind, in †Hitzingsweiler und vielleicht in Mergelstetten¹⁰⁷, möglicherweise auch die Güter der Abtei Lorch in Dettingen und Heuchlingen (1327 bezeugt).¹⁰⁸ Zieht man dies in Betracht, so dürften in den Orten der Herrschaft Lauterburg Überschneidungen von Gütern, die man den Staufern zuschreiben möchte, mit solchen der Pfalzgrafen eher auf einem Nacheinander beruhen als auf einem Nebeneinander.

Dennoch bleiben zwischen staufischem und pfalzgräflichem Besitz mannigfache Berührungspunkte und unmittelbare Nachbarschaft, insbesondere auf dem Albuch um Bartholomä. Sie lassen auf gemeinsame Vorbesitzer schließen. Der staufische Besitz, der in Zimmern, Böbingen, Iggingen und Mulfingen zu erschließen ist, läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit über karolingisches Königsgut auf alemannisches Herzogsgut zurückführen. Dies stützt die Annahme einer Ahnengemeinschaft zwischen Staufern und Pfalzgrafen.

Mit dem Erlöschen des pfalzgräflichen Mannesstammes zwischen 1143 und 1145 ging nicht allein die Herrschaft Lauterburg an die Staufer über, sondern auch die Burg Moropolis (= Heidenheim) mit Zugehör. Die Herren von Hellenstein, deren Burg bei Heidenheim mit dem „castellum Moropolis“ der Pfalzgrafen sicher nicht identisch ist, trugen ihre kleine Herrschaft, die wohl nur aus der Burg Hellenstein, dem Burgweiler und dem Dorf Heidenheim bestand, offenbar größtenteils von den Staufern zu Lehen und wurden auf diese Weise zu

101) Urkunden und Akten Schwäb. Gmünd (wie Anm. 96), Nr. 25, 210, 211, 357, 547, 1099, 1100. - Das Spitalarchiv Schwäb. Gmünd. Bearb. Alfons Nitsch. 1965. Nr. 19. - Hutter: Ellwangen (wie Anm. 16), S. 150.

102) Spitalarchiv Schwäb. Gmünd (wie Anm. 101), Nr. 63, 74, 82, 268. - Urkunden und Akten Schwäb. Gmünd (wie Anm. 96), Nr. 409. - J. N. Denkinger: Das Hospital des hl. Geistes in der früheren Reichsstadt Schwäb. Gmünd. In: Das städtische Hospital zum hl. Geist in Schwäb. Gmünd. 1905. S. 98 ff., hier S. 258. Nr. 243 und 244.

103) OAB. Gmünd. S. 307. - WUB 6. S. 70. Nr. 1667.- Gebhard Mehring: Stift Lorch 1911. S. 12. Nr. 34.

104) Heinz Bühler: Aus der Geschichte der Gemeinde Herbrechtingen. In: Herbrechtingen 1200 Jahre. 1974. S. 49 ff., hier S. 58 ff.

105) WUB 5. S. 415 ff. Nachtrag Nr. 29. - Vgl. Walter Ziegler: Das Reichsgut Böhmenkirch. In: Böhmenkirch. Hg. Gemeinde Böhmenkirch. 1990. S. 85 ff., hier S. 87.

106) Unter-, Oberböbingen: OAB. Gmünd S. 442. - Urkunden u. Akten (wie Anm. 96), Nr. 245, 375. - Spitalarchiv (wie Anm. 101), Nr. 80, 92, 121, 134, 135, 172, 192.

Heubach: Spitalarchiv Nr. 44.

Mögglingen: Urkunden u. Akten Nr. 99, 212, 343, 352, 367, 390, 432, 494, 551. - Spitalarchiv Nr. 14, 102, 138, 308.

Lautern: Urkunden u. Akten Nr. 472. - Spitalarchiv Nr. 46, 176.

Hermannsfeld: Urkunden u. Akten Nr. 732.

107) HStA. Stgt. H 127 Nr. 60. Fol. 44v f., 12v f., 35v ff.

108) HStA. Stgt. A 471. U. 88. - A 353. Bü. 6 (betrifft lorchischen Besitz in Heuchlingen 1498 und 1553). - In Dettingen und Heuchlingen gab es noch im frühen 14. Jahrhundert Güter, die zur damals öttingischen Herrschaft Lauterburg gehörten. Sie stammten jedoch letztlich wohl von Pfalzgräfin Adelheid (ca. 1085).

Rechtsnachfolgern der Pfalzgrafen.¹⁰⁹ Die Vogtei des pfalzgräflichen Hausklosters Anhausen muß damals gleichfalls an die Staufer übergegangen sein; anders lassen sich deren Rechte in Langenau, die beim Hoftag von 1150 erkennbar werden, schwerlich erklären.¹¹⁰

All dies spricht für eine relativ enge Verwandtschaft zwischen Pfalzgrafen und Stauern. Die letzteren haben ganz offensichtlich die ersteren beerbt. Auf enge Verwandtschaft zwischen beiden Familien wurde schon aufgrund der Tatsache geschlossen, daß das Pfalzgrafenamt, das im frühen 11. Jahrhundert zunächst in staufischer Hand war, danach zwischen Angehörigen der Pfalzgrafenfamilie und des staufischen Mannesstammes gewechselt hat. Auch wenn das Amt grundsätzlich wohl nicht erblich war, so hatten die nächsten Verwandten des Vorgängers doch wohl ein gewisses Anrecht, das nicht mißachtet wurde, sofern nicht triftige Gründe dagegen sprachen.¹¹¹

Auf enge Verwandtschaft weist nicht zuletzt auch, daß Pfalzgraf Manegold d. Ä.

(1070 - ca. 1095) laut Urkunde von 1143 Güter in Alfdorf bei Welzheim sowie im Ries - in Benzenzimmern, Dürrenzimmern, Laub und Fessenheim - besaß¹¹², in Gegenden, die zum ältesten und engsten Herrschaftsbereich der Stauer gehörten und offenbar von deren Besitzmasse abgeteilt waren.

Hansmartin Decker-Hauff hat im Katalog der Stauferausstellung 1977 auf eine Nachricht aus dem „Roten Buch“ von Lorch aufmerksam gemacht, das leider im Zweiten Weltkrieg verschmort ist. Danach war Pfalzgraf Manegold d. Ä. (1070 - ca. 1095), das Oberhaupt der pfalzgräflichen Familie, ein Sohn des Staufers Friedrich von Büren, der 1053 als Riesgraf bezeugt ist.¹¹³ Aufgrund der vorstehenden Fakten kann dem nur zugestimmt werden. Die Pfalzgrafen waren damit eine Seitenlinie des staufischen Hauses. Dies macht den Übergang der Herrschaften Lauterburg und Moropolis wie der Vogtei Anhausen auf die Stauer um 1143/46 und auch den Wechsel des Pfalzgrafenamtes zwischen Stauern und Pfalzgrafen verständlich.

Nun wird das scheinbare Besitzgewirr auf dem Albuch etwas durchsichtiger. Die Besitzgemeinschaft zwischen Stauern, Pfalzgrafen, Haus Stubersheim-Albeck und Adelheid von Wülflingen vereinfacht sich zu einer solchen zwischen Stauern, Haus Stubersheim-Albeck und Adelheid von Wülflingen. Dabei ist bereits bekannt, daß letztere die Schwester jenes Berengar († 1027) war, auf den sich die von Stubersheim-Albeck zurückführen lassen.

Staufisch war auch die Herrschaft Herwartstein (bei Königsbronn). Sie wird erst spät bezeugt mit Schenken von Herwartstein, die um 1240/45 für den Abt von Ellwangen bürgten.¹¹⁴ Sie waren offenbar staufische Ministerialen. Später gelangte die Burg Herwartstein mit Zugehör in den Besitz Elisabeths, der Witwe König Konrads IV. († 1254).

Deren Söhne aus ihrer zweiten Ehe mit Meinhard II. von Görz-Tirol erscheinen 1303 als Lehensherren. Doch befanden sich Burg und Herrschaft tatsächlich schon 1287 im Besitz des Grafen Ulrich II. von Helfenstein.¹¹⁵

Das Zugehör der Herrschaft wird 1302 beim Verkauf durch Graf Ulrich III. von Helfenstein an König Albrecht bekannt. Es umfaßte im Bereich des Albuch den Markt Springen (heute Königsbronn), Itzelberg, †Weikersberg, †Hermannsweiler, †Utzemannsweiler, †Spichtensohl und Bibersohl.¹¹⁶ Auch Zang, das 1302 nicht genannt wird, ist als altes Zugehör zu betrachten (1356 erwähnt). Ferner dürften ursprünglich auch Schnaitheim mit Aufhausen zur Herrschaft Herwartstein gehört haben, sind aber nicht in den Verkauf von 1302 mit eingeschlossen.

Im Bereich der Herrschaft findet sich kaum Fremdbesitz, abgesehen von einer Holzmark bei Zang, dem sogenannten „Gießenholz“ (= Güssenholz), die 1372 als Zugehör der (ursprünglich gleichfalls staufischen) Herrschaft Güssenberg (bei Hermaringen) erscheint.¹¹⁷

Mit den am weitesten nach Westen auf den Albuch vorgeschobenen Weilern Bibersohl, †Hermannsweiler und Zang tangierte die Herrschaft Herwartstein allerdings die pfalzgräflichen, d. h. staufischen Güter †Hohensohl, Irmannsweiler und †Kerben. Man gewinnt den Eindruck, daß die Herrschaft Herwartstein eine etwas andere Vergangenheit hatte als die Herrschaften, von denen bisher die Rede war. Sie mußte früher abgeteilt worden sein, zu einer Zeit, als die bisher erörterten Herrschaften noch ein ungeteiltes Ganzes bildeten. Mit den Orten Itzelberg (Utzelenberg), †Utzemannsweiler und †Weikersberg ergeben sich jedoch Beziehungen zum alten Herzogs- bzw. Königsgut.

Der Ortsname †Hermannsweiler könnte an einen der Schwabenherzöge des 10. Jahrhunderts erinnern, an Hermann I. (926 - 949) oder Hermann II. (997 - 1003). Die Herrschaft Herwartstein könnte über die Tochter Hermanns II., Gisela († 1043), an die Salier und über die Tochter Kaiser Heinrichs IV., Agnes, an die Stauer gelangt sein.

109) Bühler: Zur frühen Geschichte Heidenheims (wie Anm. 4), S. 69 f.

110) Bühler: Hatten die Grafen von Nellenburg Besitz in Langenau? (wie Anm. 63).

111) Heinz Bühler: Schwäbische Pfalzgrafen, frühe Stauer und ihre Sippengeossen. In: Jahrb. des Histor. Vereins Dillingen 77. 1975. S. 118 ff., hier S. 119 ff.

112) WUB 2. S. 26 ff. Nr. 318.

113) Wie Anm. 40. S. 345.

114) WUB 5. 436. Nachtr. Nr. 49.

115) Dambacher: Urkundenlese (wie Anm. 20) S. 122. - Heinz Bühler: Zur Geschichte der Burg Herwartstein. In: Jahrb. des Heimat- und Altertumsvereins Heidenheim. 2. Jahrg. 1987/88. S. 74 ff., hier S. 75. - Vgl. unten Text zu Anm. 197a.

116) Dambacher: Urkundenlese S. 116 ff.

117) StA. Ludwigsburg. B 95. U. 410.

Zieht man nunmehr Bilanz, so ergibt sich, daß im 11. Jahrhundert am Albuch und seinem Umland im wesentlichen vier Geschlechter Anteil hatten:

- 1) die Staufer (einschließlich der Pfalzgrafen)
- 2) das Haus Stubersheim
- 3) Adelheid von Wülflingen und ihre Nachkommen
- 4) die Salier.

Die letzteren lassen sich möglicherweise über die Kaiserin Gisela († 1043) auf Herzog Hermann II. (997 - 1003) und seine Gemahlin Gerberga zurückführen.

Das Haus Stubersheim geht, wie Wiederholt gezeigt, auf Berengar († 1027) zurück.

Berengar ist der Bruder Adelheids von Wülflingen († n. 1052). Beider Vater ist Liutold von Mömpelgard. Ihn hat Eduard Hlawitschka als Bruder Herzog Hermanns II. identifiziert. Beider Vater ist damit Herzog Konrad von Schwaben (983 - 997).¹¹⁸

Die Staufer scheinen wegen der engen Verzahnung ihres Besitzes mit den Anteilen Berengars († 1027) und Adelheids († n. 1052) diesen näher zu stehen als den Saliern, die sich auf Hermann II. (997 - 1003) zurückführen lassen. Das besagt wohl, daß sie eng mit der Familie Liutolds von Mömpelgard verbunden waren, letztlich aber von Herzog Konrad (983 - 997) abstammen.

6. Herkunft des staufischen Besitzes

Seit dem Ende der Karolingerzeit bis zu der Zeit, in welcher sich die genannten Geschlechter auf genealogischem Wege fassen lassen, nämlich um die Jahrtausendwende, sind rund hundert Jahre verstrichen. Was ist in der Zwischenzeit mit dem Erbe der Karolinger passiert?

Als Haupterin der Karolinger gilt in der Forschung die Herzogin Reginlind (†958). Sie war zweimal vermählt, zuerst mit Herzog Burchard I. von Schwaben (917 - 926), danach mit Herzog Hermann I. (926 - 949).

Herzog Burchard I. hatte, soweit bekannt, in Innerschwaben keinen eigenen Besitz. Was sich dort in Händen seiner Nachkommen findet, stammt wohl hauptsächlich von seiner Gattin Reginlind. Doch mag Burchard auch aufgrund seiner Stellung als Herzog Zugriff auf ehemaliges Königsgut gehabt haben. Haupterbe aus der Verbindung Burchards I. mit Reginlind war zu Beginn des zweiten Jahrtausends Kaiser Heinrich II. (1002 - 1024). Er hatte seinen Vetter Kaiser Otto III. († 1002) beerbt. Diesem waren schwäbische Güter über seine Großmutter Adelheid († 999) zugefallen. Sie war eine Enkelin der Reginlind über deren Tochter Berta († n. 962), vermählt mit König Rudolf von Burgund († 937). Otto III. hatte im Jahre 994 auch Hadwig beerbt, die Witwe Herzog Burchards II. († 973), des Sohnes der Reginlind. Dieses Erbe beanspruchte gleichfalls Kaiser Heinrich II., da Hadwig die Schwester seines Vaters war. Schließlich erbte Heinrich II. direkt über seine Mutter Gisela († 1006), die Tochter König Konrads von Burgund († 993), der ein Sohn der Berta († n. 962) und damit Enkel der Reginlind war.

Besitz, den Kaiser Heinrich II. ererbt hatte, läßt sich im unteren Brenztal nachweisen in Brenz, Sontheim an der Brenz und wohl auch in Bachingen, ferner in Mönchsdeggingen im Ries. Dazu erwarb Kaiser Heinrich II. 1003 Besitz in Langenau im Tausch vom Hochstift Freising.¹¹⁹ Dagegen läßt sich Besitz Heinrichs II. auf dem Albuch und in dessen unmittelbarem Umland nicht nachweisen.

Das Gut, das Reginlind in ihre zweite Ehe mit Herzog Hermann I. (926 - 949) eingebracht hatte, soll E. Hlawitschka zufolge nach dem Tode ihres Enkels Herzog Otto von Schwaben († 982) auf Herzog Konrad (983 - 997) übergegangen sein. Doch sind hier Zweifel angebracht. Denn es fragt sich, ob nicht eher die Gemahlin Herzog Konrads die eigentliche Erbin war.¹²⁰ Herzog Konrad hatte zwei Söhne, die ein höheres Alter erreichten, nämlich Herzog Hermann II. (997 - 1003) und Liutold von Mömpelgard. Sie sind bereits bekannt. Von Herzog

118) Wie Anm. 47. S. 103 f.

119) Bühler: Hatten die Grafen von Nellenburg Besitz in Langenau? (wie Anm. 63), S. 254, 255 ff., 274 ff. u. 280 .

120) Wie Anm. 47. S. 67 und Tafel S. 65. - Der von Hlawitschka angenommene Erbgang von Herzog Otto († 982) auf dessen Vetter(?) Herzog Konrad (983 - 997) vermag nicht zu überzeugen. Eher dürfte die Gemahlin Herzog Konrads die eigentliche Erbin Herzog Ottos gewesen sein und zugleich die Verbindung ihres Sohnes Herzog Hermanns II. zum ottonischen Königshaus vermittelt haben. Nach dem Tode K. Ottos III. im Jahre 1002 erhob Herzog Hermann II. Anspruch auf den Königsthron. Er konnte dies mit Aussicht auf Erfolg nur tun, wenn er mit dem Königshaus nah verwandt war. Diese Verwandtschaft kann nur durch seine Mutter vermittelt sein; sie muß selbst dem Königshaus angehört haben. Nach Hlawitschka hieß sie Judith, war jedoch anderer Herkunft. Armin Wolf sieht in ihr die aus der „Historia Welforum“ (c. 6) bekannte Richlind. Richlind wird dort als Tochter Ottos d. Gr. erwähnt; A. Wolf hält sie mit Hansmartin Decker-Hauff für eine Enkelin Ottos d. Gr., nämlich Tochter des Königssohnes Liudolf (1957) und der Ita, welche aus Reginlinds zweiter Ehe mit Herzog Hermann I. (926 - 949) stammte. Herzog Konrad hatte eine Tochter Ita (vermählt mit Rudolf von Altdorf) und einen Enkel Otto (Sohn Liutolds von Mömpelgard). Diese Namen bestätigen die Ansicht Wolfs, daß Herzog Konrads Gemahlin aus der Ehe des Königssohnes Liudolf mit Ita, der Tochter Reginlinds, stammt. Richlind war damit die Schwester Herzog Ottos († 982) und vermittelte dessen Erbe ihrem Gemahl bzw. ihren Söhnen, dazu ihrem Sohn Hermann II. die Anwartschaft auf den Königsthron. Als Konsequenz ergibt sich dann freilich, daß Herzog Konrad nicht der Neffe Herzog Hermanns I. († 949) gewesen sein kann, wie Hlawitschka meint, denn in diesem Falle wäre die Ehe Herzog Konrads mit Richlind eine verbotene Nahehe im Verhältnis 2:3. Die Verwandtschaft zwischen Herzog Hermann I. († 949) und Herzog Konrad muß eine entferntere gewesen sein. Eine diskutabile Lösung, bei der die Ehe Richlinds mit Herzog Konrad nicht zu beanstanden ist, bietet Donald C. Jackmann: The Konradiner. Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte 47. 1990. S. 168 ff. und Stammtafel.

Hermann II. und dessen Gemahlin Gerberga, die zu den Miterben Reginlinds aus erster Ehe zählte, stammen über die Tochter Gisela († 1043) die salischen Kaiser Heinrich III. († 1056), Heinrich IV. († 1106) und Heinrich V. († 1125) ab. Sie hatten im Remstal Besitz in Waiblingen, Winterbach und Beinstein, den aller Wahrscheinlichkeit nach Gisela eingebracht hatte. Sie hatten im Brenztal Besitz in Herbrechtingen mit Bolheim, vielleicht auch in Hürben sowie in Nattheim.¹²¹ Ein Teil des Albuch, nämlich die spätere Herrschaft Herwartstein, scheint über Gisela an die Salier und über Agnes, die Tochter Heinrichs IV., an die Staufer gelangt zu sein.

Liutold von Mömpelgard war bekanntlich der Vater Adelheids von Wülflingen, die mit dem Grafen Rudolf von Achalm († v. 1055) vermählt war. Ihr darf der achalmische Besitz in Essingen und das Gut Landfrieds von Gönningen in Küpfendorf zugeschrieben werden. über ihre Tochter Mathilde von Horburg dürften die von Tapfheim-Michelstein-Böbingen zu ihrem Besitz in Böbingen und zum Gelände der Burg Michelstein bei Sontheim im Stubental gelangt sein.

Liutold von Mömpelgard war auch der Vater Berengars († 1027), von dem sich die von Stubersheim-Albeck von Mutterseite herleiten. Ihm verdanken sie die ehemals karolingischen Güter im Bereich des Albuchs, insbesondere Steinheim mit den umliegenden Weilern, darunter namentlich †Geroldsweiler, sowie Gut in Küpfendorf, ferner Dettingen und Heuchlingen mit †Sachsenhart.

Mit dem Gut Adelheids von Wülflingen und ihres Bruders Berengar aufs engste verzahnt und vermengt erweist sich das Gut der Pfalzgrafen und Staufer, die jetzt als eine einzige Familie zu betrachten sind. Sie scheinen, wie erwähnt, Adelheid und Berengar und damit Liutold von Mömpelgard näher zu stehen als den Nachkommen Herzog Hermanns H. (997 - 1003). Daher mußten sie wohl auch von Liutold von Mömpelgard abstammen über einen Sohn oder eine Tochter desselben.

Der erste Staufer, der sich im Remstal nachweisen läßt, mit dem der Albuch aufs engste verbunden war, ist jener Friedrich, der 1030 das Amt des Riesgrafen bekleidete und 1053 Pfalzgraf in Schwaben war. Das „rote Buch“ von Lorch bezeichnet ihn als „fundator“, d. h. er ist der Gründer des Kollegiatstifts bei der Marienkirche in Lorch (um 1060).¹²² Sein früheres Amt als Riesgraf deutet darauf hin, daß er im Remsgebiet nicht heimisch war, sondern dort eine gewisse Machtposition erst neu gewonnen hat, was am ehesten durch Einheirat möglich war. Friedrich dürfte um die Jahrtausendwende geboren sein. Er könnte nach der Zeit der Schwiegersohn eines Sohnes Liutolds von Mömpelgard sein. Seine Ehe mit dessen Tochter könnte um 1020/25 geschlossen worden sein.

Liutold hatte tatsächlich noch einen weltlichen Sohn namens Wotto (= Uotto), der 1044 als bereits verstorben erwähnt wird. Er ist höchst wahrscheinlich personengleich mit dem Sundgaugrafen Odo-Udo-Otto, der von 1003 bis 1025 bezeugt ist.¹²³ Nachkommen dieses Otto werden zwar in den Quellen nicht erwähnt, doch schließt dies nicht aus, daß er eine Tochter hatte. Könnte sie nicht die Ahnfrau der Staufer sein, die ihnen Besitz im Remstal und auf dem Albuch zugebracht hat?

In dieser Richtung gehende Überlegungen sind keineswegs Spekulation. Eine Ehe zwischen der (Erb-)Tochter Ottos und dem Ries- und Pfalzgrafen Friedrich (1030 - 1053) erklärt die Besitzüberschneidungen auf dem Albuch zwischen den Staufern und den Nachkommen Berengars († 1027) und der Adelheid von Wülflingen († n. 1052) auf einleuchtende Weise. Schon im Schlußsatz des Abschnittes 5 war gefolgert worden, daß die Staufer offenbar von Herzog Konrad (983 - 997) abstammen, dem Vater Liutolds von Mömpelgard. Dazu gibt es Hinweise in den Quellen, die als ausdrückliche Bestätigung hierfür gelten mögen.

Man weiß aus Urkunden Kaiser Friedrichs I. von 1155 und 1166, daß Friedrichs Vorfahren (progenitores) das Stift Öhningen am Bodensee gegründet haben und dieses Stift nach Erbrecht (hereditario iure) auf ihn gekommen war.¹²⁴ Öhningen aber ist angeblich vor 965 von Kuno von Öhningen gestiftet worden. Dessen Herkunft war lange Zeit rätselhaft; doch im Anschluß an Armin Wolf hat ihn die Forschung inzwischen ziemlich allgemein mit Herzog Konrad von Schwaben (983 - 997) gleichgesetzt.¹²⁵ Wie erwähnt, ist Herzog Konrad der Vater Liutolds von Mömpelgard und Großvater jenes Otto († v. 1044), der als Schwiegervater des Riesgrafen und Pfalzgrafen Friedrich (1030 - 1053) angesprochen wurde. Dieser aber ist der Ururgroßvater Kaiser Friedrichs I. Die Öhninger Überlieferung paßt somit trefflich zu vorstehenden Folgerungen.¹²⁶

Durch die Heirat Friedrichs (1030 - 1053) mit der (Erb-)Tochter Ottos dürften die Namen Otto und Konrad ins

121) MG. SS. V. S. 41 und 237. - MG. DH III. Nr. 251 und 252. - Bühler: Aus der Geschichte der Gde. Herbrechtingen (wie Anm. 104), S. 56 ff.

122) Hansmartin Decker-Hauff (wie Anm. 40), S. 343. Nr. 10.

123) Wie Anm. 50. - Paul Kläui (Hochmittelalterliche Adelsherrschaften im Zürichgau. 1960. S. 25 ff.) betrachtet diesen Otto als Stammvater der Herren von Regensberg. Seine Ausführungen vermögen den Verfasser jedoch nicht zu überzeugen.

124) MG. DFr. I. Nr. 128 und 519.

125) Armin Wolf: Wer war Kuno „von Öhningen“? In: DA 36. 1980. S. 25 ff. - Hansmartin Becker-Hauff: Waiblingen einst. In: Waiblingen. Porträt einer Stadtlandschaft. 1985. S. 7 ff., hier S. 12. - Eduard Hlawitschka (wie Anm. 47), S. 59 f. und S. 67.

126) Hansmartin Decker-Hauff hat schon im Katalog der Stauferausstellung 1977 (wie Anm. 40. S. 342 Nr. 4) erwogen, die Staufer an „Kuno von Öhningen“ (= Herzog Konrad) anzuschließen, doch sollte dieser Anschluß eine Generation früher erfolgt sein. Dies stieß auf Widerspruch (Hlawitschka, wie Anm. 47. S. 108 ff.).

Verfasser war 1975 (wie Anm. 111. S. 144) der Meinung, der Riesgraf und Pfalzgraf Friedrich (1030 - 1053) sei mit der Erbtöchter des Filsgrafen Walter vermählt gewesen, die ihm Güter im Remstal, Filstal und auf der Alb zugebracht habe. Diese Ansicht ist dahingehend zu revidieren, daß die Tochter des Filsgrafen Walter wohl mit Otto († v. 1044) vermählt war. Das würde das Auftreten des Namens Walter unter den Söhnen jenes Friedrich erklären (wie Anm. 40. S. 344) und auch die Herkunft pfalzgräflicher Güter im Filstal (1143 bezeugt, WUB 2. S. 26 ff. Nr. 318).

Stauferhaus gekommen sein, die erstmals unter den Söhnen Friedrichs von Büren (1053) bezeugt sind. Diese Heirat mag für Friedrich Anlaß gewesen sein, den Schwerpunkt seiner Herrschaft Vom Ries (Wallerstein?) ins Remstal und damit mehr ins Innere Schwabens zu verlegen. Friedrich wählte offenbar die Burg bei Lorch zu seinem Wohnsitz und bestimmte die Lorcher Marienkirche nach Umwandlung in ein Kollegiatstift zur Grablege seiner Familie. Daher darf vermutet werden, daß Lorch - ein ehemals römischer Kastellort, der in karolingischer Zeit wohl Königsort wurde - schon vordem ein Herrschaftszentrum war. Vielleicht knüpfte Friedrich bewußt an eine Tradition an, die von den Römern zu den Karolingern und über Reginind zu den schwäbischen Herzögen führte, mit denen er sich durch seine Heirat mit der Enkelin Herzog Konrads (983 - 997) bzw. der Großnichte Herzog Hermanns II. (997 - 1003) verbunden fühlen durfte.

Von Herzog Konrad (983 - 997) stammten auch noch andere Ahnen Kaiser Friedrichs I. ab, nämlich Hildegard von Schlettstadt († 1094), die Gemahlin Friedrichs von Büren (1053). Sie war eine Urenkelin Herzog Konrads bzw. Urenkelin Herzog Hermanns II. (997 - 1003) über dessen Tochter Mathilde. Hildegard könnte gleichfalls Gut im Remsgebiet und im Bereich des Albuchs an die Staufer gebracht haben. Doch kann Hildegards Ehe mit Friedrich von Büren die enge Verzahnung des staufischen Besitzes mit dem der Nachkommen Berengars († 1027) und Adelheids von Wülflingen († n. 1052) ebensowenig befriedigend erklären wie das Auftreten des Ries- und Pfalzgrafen Friedrich (1030 - 1053) im Remstal.

Von Herzog Konrad (983 - 997) stammte auch Agnes ab, die Tochter Kaiser Heinrichs IV., die mit Herzog Friedrich I. von Schwaben (1079 - 1105) vermählt war. Auch sie könnte Güter im Remstal zugebracht haben. Über sie erhielten die Staufer sodann Herbrechtingen mit Bolheim, Nattheim und vielleicht Hürben sowie die spätere Herrschaft Herwartstein. Ist dies richtig, dann war zur Zeit Herzog Konrads (983 - 997) noch so ziemlich der ganze Albuch - abgesehen von den Besitzungen der Abtei Ellwangen - in einer Hand.

7. Probleme um die „ecclesia iuxta Albuch“

Der Name Albuch ist, wie erwähnt, um 1151 - 1159 erstmals überliefert in Ebos Lebensbeschreibung des Bischofs Otto von Bamberg (1102 - 1139), des Pommern-Missionars, der 1189 heilig gesprochen wurde. Otto hatte die „ecclesia iuxta Albuch“, in welcher seine Eltern Otto und Adelheid beigelegt waren, nebst zwei weiteren Kirchen, vielleicht Filialkirchen der erstgenannten, dem 1112 reformierten Kloster Michaelsberg in Bamberg übertragen.¹²⁷

Nicht geklärt ist sowohl die Lage der „ecclesia iuxta Albuch“ wie auch die Herkunft des Bischofs Otto bzw. seiner Eltern Otto und Adelheid.

Die Chronisten erwähnen Ottos schwäbische Abstammung und rühmen die vornehme Herkunft seiner Eltern. Der Chronist Herbord sagt, seine Eltern seien dem Stande nach den höchsten Fürsten gleich, fügt jedoch hinzu, daß sie ihnen an Vermögen ungleich gewesen seien (sed opibus impares); sie waren demnach mäßig begütert.¹²⁸

Über Ottos Jugend wußte man in Bamberg offenbar wenig und hatte keine schriftlichen Notizen.¹²⁹ Der Bericht Herbords scheint zum Teil legendenhaft und wird daher von der Forschung recht kritisch bewertet.¹³⁰ Dies könnte auch für die Nachricht gelten, daß nach dem frühen Tod der Eltern (des Vaters), als Otto noch in der Ausbildung war, der ältere Bruder Friedrich ihm gegenüber knauserig gewesen sei.¹³¹

Die Familie hatte Güter auf dem Albuch, auch in der Gegend von Weil der Stadt (†Altheim bei Renningen und Schafhausen) sowie in Ostfranken, ferner mütterliches Erbgut in Thüringen. Die ostfränkischen Güter waren zum Teil wohl erst durch die Vermittlung Ottos als Bischof von Bamberg hinzugekommen.¹³²

Die Begüterung im Bereich des Albuchs läßt vermuten, daß ein Elternteil Ottos, und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach die Mutter, zu den Nachkommen Herzog Konrads (983 - 997) gehörte. Bedenkt man die bekannte Besitzverteilung auf dem Albuch, kommt man zu dem Schluß, daß sie wohl unter die Nachkommen Liutolds von Mömpelgard einzureihen wäre. In diesem Falle ergäbe sich eine Verwandtschaft zu den Herren von Albeck. Eine solche dürfte tatsächlich bestanden haben. Im Jahre 1147 klagte Bischof Eberhard II. von Bamberg (1146 - 1170), daß Ministerialen seiner Kirche im Ries - sie gehörten zum bambergischen Besitz in Mönchsdeggingen - von Konrad von Rietfeld und Berengar von Albeck (ca. 1120 - 1150) bedrückt würden. Die Beklagten aber behaupteten, jene Ministerialen seien ihnen von den Vorgängern des Bischofs Eberhard zu Lehen übertragen worden.¹³³ Das ist durchaus glaubhaft. Auch der bambergische Besitz in Sontheim an der Brenz war

127) Wie Anm. 1.

128) Herbordi Dialogus III. 32. In: Bibliotheca (wie Anm. 1), S. 824.

129) Johann Looshorn: Der heilige Bischof Otto. In: Geschichte des Bistums Bamberg 2. 1888. S. 6. - Vgl. Jürgen Petersohn: Otto von Bamberg und seine Biographen. In: ZBLG 43. 1980. S. 11 f.

130) Looshorn (wie Anm. 129), S. 11-14. - Georg Juritsch: Geschichte des Bischofs Otto I. von Bamberg. 1889. S. 10 f. und 16 f. geht darauf nicht ein. - Erich Frh. v. Guttenberg: Otto I. der Heilige. In: Germania Sacra. Abt. 2. Bd. 1. 1937. S. 119 hält Herbord III. 32 und 33 für legendarisch. - Anders Klaus Graf: Beiträge zur Adelsgeschichte des Heubacher Raums. In: Heubach und die Burg Rosenstein. 1984. S. 76 ff., hier S. 77 ff.

131) Wie Anm. 128. S. 825.

132) Gustav Voit: Der Adel am Obermain. 1969. S. 202.

133) Karl Friedrich Stumpf: Acta Imperii inedita. 1881. Nr. 406.

offenbar als Lehen an die von Albeck gelangt.¹³⁴ Die Belehnung aber konnte kaum von einem anderen Vorgänger des Bischofs Eberhard vorgenommen worden sein als von Otto. Er wollte offenbar einen alten Streit bereinigen und Erbensprüche der Albecker befriedigen. Dies mochte ihm im Falle der Verwandtschaft am ehesten gelingen.

Otto muß auch mit dem Staufer Herzog Friedrich I. von Schwaben (1079 - 1105) zumindest gut bekannt, eher nah verwandt gewesen sein. Schon Looshorn (1888) nahm an, daß Otto durch Vermittlung des Herzogs nach 1080 mit der Königin Judith-Sophie von Ungarn bekannt geworden und als Kaplan in deren Dienst getreten sei. Die Königin war die Schwester Heinrichs IV., mit dessen Tochter Agnes Herzog Friedrich I. vermählt war.¹³⁵

Nun ist der Name eines der Brüder Bischof Ottos, Friedrich (von Mistelbach, Lk. Bayreuth), unter den Teilhabern am Albuch ausschließlich dem Stauferhause vorbehalten, das über eine Ahnfrau offenbar von Liutolds Sohn Otto († v. 1044) abstammte. Bischof Ottos Mutter wäre damit dem Stauferhaus zuzurechnen. Die erwähnte Verwandtschaft zu denen von Albeck läßt sich damit wohl vereinen. Da Bischof Otto um 1060/62 geboren wurde, dürfte seine Mutter um 1045 zur Welt gekommen sein und wäre damit unter die Kinder Friedrichs von Büren (1053) und Hildegards von Schlettstadt einzureihen, d. h. sie wäre eine Schwester Herzog Friedrichs I., und damit träfe die Verwandtschaft Ottos zu ihm als Mutterbruder zu.

In diesem Zusammenhang verdient auch die Begüterung der Familie um Weil der Stadt Interesse. Altheim und Schafhausen liegen in der Nachbarschaft von Malmesheim, das 1188 als staufisch bezeugt ist¹³⁶, sowie von Gebersheim, Eltingen und Warmbronn, wo die mit den Staufern blutsverwandten Grafen von Arnstein begütert waren.¹³⁷ Die staufischen und arnsteinischen Güter lassen sich mit einiger Wahrscheinlichkeit auf Herzog Hermann II. (997 - 1003) und seine Gemahlin Gerberga als Vorbesitzer zurückführen. Sie waren somit einst schwäbisches Herzogsgut. Vermutlich gilt dies auch für Altheim und Schafhausen. In diesem Falle wäre eine Verwandtschaft Ottos wiederum zu den Staufern sowie zu den Arnsteinern gegeben. Diese wäre am ehesten über Herzog Hermanns Tochter Mathilde († 1033) gelaufen, die Gemahlin Herzog Friedrichs von Oberlothringen († 1026/27). Das staufische Malmesheim wie auch die Güter Altheim und Schafhausen hätte dann deren Enkelin Hildegard von Schlettstadt († 1094) vermittelt, die Gemahlin Friedrichs von Büren (1053), die nach den oben bereits gewonnenen Erkenntnissen die Mutter von Ottos Mutter Adelheid wäre. Ist dieses Ergebnis auch vage, so läuft es doch wieder darauf hinaus, daß Friedrich von Büren (1053) und Hildegard von Schlettstadt († 1094) die Eltern von Ottos Mutter Adelheid gewesen sein dürften.¹³⁸

Als Bischof gründete Otto um 1123 in Bamberg ein Priorat St. Getreu (S. Fides). Das Fides-Patrozinium ist ungewein selten. Man darf annehmen, daß die wenigen St. Fides-Kirchen in enger Verbindung zueinander bzw. Abhängigkeit voneinander standen. Die Söhne Hildegards von Schlettstadt, nämlich Bischof Otto von Straßburg (1083 - 1100), Herzog Friedrich I. und Konrad, hatten Fides-Reliquien von einer Wallfahrt nach Conques in Südfrankreich nach Schlettstadt mitgebracht, wo Hildegard ein von Conques abhängiges Priorat St. Fides gründete. Die Vermutung liegt auf der Hand, daß Bischof Otto als Stifter von St. Getreu in Bamberg in enger persönlicher Beziehung zu Hildegard und ihren Kindern stand: Bischof Otto von Straßburg (1083 - 1100), Herzog Friedrich I. - von dessen Beziehung zu Otto schon die Rede war -, dem künftigen Pfalzgrafen Ludwig († ca. 1103), Konrad (1089 - 1095), Walter (1089 - 1095) und Adelheid († 1094).

Aus diesem Grund haben Ernst Klebel und Emil Kimpen die letztgenannte Adelheid mit Ottos Mutter Adelheid versuchsweise gleichgesetzt, denn die beiden Frauen gehören derselben Generation an und müssen etwa um die gleiche Zeit geboren sein.¹³⁹ Die Gleichsetzung macht die Übertragung des Fides-Patroziniums nach Bamberg verständlich, denn Bischof Otto war dann der Enkel der Hildegard von Schlettstadt, und sie erklärt den Besitz Ottos auf dem Albuch wie wohl auch den um Weil der Stadt als Erbe seiner staufischen Mutter.

Der gewichtigste Einwand, den man gegen die Gleichsetzung der beiden Frauen erheben könnte, wäre der, daß dem Chronisten Herbord zufolge Ottos Eltern bereits gestorben waren, ehe Otto seine Ausbildung beendet hatte.¹⁴⁰ Das wäre sicher einiges vor 1080 gewesen. Die Stauferin Adelheid aber lebte noch im Sommer 1094. Doch sind auch an dieser Nachricht Herbords Zweifel angebracht. Nach Hansmartin Decker-Hauff wäre der Vater Ottos „etwa gegen 1070 gestorben“, was der Nachricht Herbords entspräche, die Mutter dagegen erst „nach Sommer 1094“. Auch Decker-Hauff hält Ottos Mutter für die Stauferin und folgt der Ansicht G. Bosserts, wonach sie in einer zweiten Ehe mit Rugger von Bielriet verheiratet gewesen sein soll.¹⁴¹ Dies ist nach den Forschungen

134) Bühler: Hatten die Grafen von Nellenburg Besitz in Langenau? (wie Anm. 63). S. 280 ff.

135) Looshorn (wie Anm. 129), S. 15.

136) Peter Rassow: Der Prinzegehl. In: Quellen u. Studien zur Verfassungsgeschichte 8, 1. 1950. S. 1 f.

137) Codex Hirsauensis (wie Anm. 49), S. 55.

138) Heinz Bühler: Wie gelangten die Grafen von Tübingen zum schwäbischen Pfalzgrafenamt? In: ZWLG 40. 1981. S. 188 ff., hier S. 193 f. und 196 f.

139) Ernst Klebel: Zur Abstammung der Hohenstaufen. In: ZGO 102. 1954. S. 162. - Emil Kimpen: Zur Königsgenealogie der Karolinger- bis Stauferzeit. In: ZGO 103. 1955. S. 101. - Vgl. J. Petersohn (wie Anm. 129), S. 25 und Ferdinand Geldner: Bischof Otto I. der Heilige von Bamberg. In: Histor. Verein Bamberg. 119. Bericht 1983. S. 59 f.

140) Herbordi Dialogus III. 32 (wie Anm. 128). S. 824 f.

141) Wie Anm. 40. S. 345 Nr. 19. - Gustav Bossert: Zur älteren Geschichte des Klosters Komburg. In: Württ. Franken. NF. 3. 1888. S. 1 ff., hier S. 20 f.

von Gerd Wunder durchaus wahrscheinlich.¹⁴²

Der Verfasser ist sich im klaren, daß von den angeführten Argumenten für Verwandtschaft Ottos zum Stauferhaus kaum eines für sich allein genügend Beweiskraft beanspruchen könnte; da sie sich jedoch gegenseitig ergänzen und stützen, kommt ihnen insgesamt erhebliches Gewicht zu, und zwar umso eher, als sich für keines der sonst am Albuch beteiligten Geschlechter Argumente für nähere Verwandtschaft zur Familie Ottos finden lassen.

Mit einer staufischen Mutter Adelheid aber fügt sich die Familie Ottos bestens ein in die Adelsgesellschaft, die am Albuch teilhatte.

Die „ecclesia iuxta Albuch“ suchte G. Bossert in Heubach; die von Bischof Otto mitgeschenkten beiden Kirchen glaubte er in den Heubacher Filiationen Oberböbingen und Bargau gefunden zu haben.¹⁴³ Tatsächlich scheint von allen alten Pfarrkirchen auf und um den Albuch Heubach am ehesten zu passen. Die auf einem vorspringenden Geländesporn über dem Klotzbach gelegene Kirche, einst durch eine hohe Mauer und zwei flankierende Türme geschützt, erweckt den Eindruck einer Wehrkirche. Der freistehende Kirchturm mit auffallend dicken Mauern könnte eine Wohnburg gewesen sein.¹⁴⁴ So erweist sich Heubach als alter Herrnsitz, die Kirche geeignet als Begräbnisstätte der Orts- und Patronatsherren.

Das Ulrichs-Patrozinium deutet auf Beziehungen der Kirchherren zur Sippe des Bischofs Ulrich von Augsburg (923 - 973), der 993 heilig gesprochen wurde. Die meisten Ulrichskirchen entstanden in den Jahrzehnten unmittelbar danach. Heubach lag allem Anschein nach im Besitzbereich Ottos († v. 1044), des Sohnes Liutolds von Mömpelgard, der vorwiegend im Norden des Albuhs begütert war. Seine Güter und damit Heubach mögen schon seit etwa 1030 in Händen seines Schwiegersohnes gewesen sein, des Ries- und Pfalzgrafen Friedrich (1030 - 1053). Sofern nicht noch ältere Verbindungen zur Sippe des Bischofs Ulrich bestanden, dürfen solche für diesen Friedrich angenommen werden wegen des Namens Manegold, der sich im Stauferhaus erstmals unter seinen Söhnen findet und in der pfalzgräflichen Nebenlinie weiter gepflegt wurde.¹⁴⁵ Er wird wohl auf eine weitere (frühere?) Ehe des Ries- und Pfalzgrafen Friedrich mit einer Tochter des Duriagafen Manegold (1003) zurückgehen, der ein Großneffe des Bischofs Ulrich war.¹⁴⁶ Auf diese Weise erklärt sich das Ulrichs-Patrozinium für Heubach, das im staufischen Herrschaftsbereich lag.

Später lassen sich weder für Heubach noch irgendeine andere Kirche im Bereich des Albuhs Beziehungen zum Kloster Michaelsberg in Bamberg ermitteln. Das sollte jedoch nicht verwundern. Das Kloster blieb wohl nicht allzu lange im Besitz der ihm recht entlegenen Kirche auf dem Albuch, immerhin jedoch wohl so lange, als die Biographen des Bischofs Otto, die Mönche Ebo († 1163) und Herbord († 1168), lebten.

Dann wird es eine sich bietende Gelegenheit genutzt haben, sie für ein günstiger gelegenes Objekt abzutauschen oder als Lehen zu vergeben. Andererseits dürften die Herren der Gegend danach getrachtet haben, die zu ihren Gütern passende Kirche auf die eine oder andere Weise zu erwerben. Herren der Gegend müßten die Staufer gewesen sein, die seit 1143/46 als Erben der Pfalzgrafen im Besitz der Herrschaft Lauterburg waren, zu der Heubach gehörte. Als Verwandte Bischof Ottos von Mutterseite konnten sie eventuell sogar Erbensprüche an die Kirche geltend machen.

Viel später, urkundlich 1257 und 1258, erscheint Walter Hack als Inhaber von Lauterburg. Derselbe wird 1275, als er schon tot war, „Reichsministeriale“ genannt.¹⁴⁷ Als Inhaber von Lauterburg hatte er ehemals staufische Güter in Besitz. Er könnte möglicherweise noch von einem Staufer, etwa von Konrad IV. († 1254), oder einem anderen Inhaber der Reichsgewalt in der Zeit des Interregnums mit Lauterburg und Zugehör belehnt oder für irgendwelche Dienste belohnt worden sein. Ein Urenkel, Ulrich Hack, wird 1329 als Kirchherr in Heubach genannt.¹⁴⁸ Albrecht Hack, der Enkel Walters (1257/58), und dessen Sohn Ulrich, wohl der eben erwähnte Kirchherr, verkauften 1358 an Kloster Königsbronn die Kirchensätze in Oberböbingen und Heubach jeweils mit Widumhof und Mesneramt, dazu Güter, Mühle, Hirten- und Flurschützenamt in Oberböbingen sowie Zehntrechte in einem weiten Bereich.¹⁴⁹ Über Lauterburg verfügten sie nicht mehr. Dieses war wohl schon 1268 aufgrund eines Erbanspruchs an die Grafen von Öttingen übergegangen. Deren Vögte auf Lauterburg übten jedoch die Vogtei über die Heubacher Heiligenpflege aus und bekundeten damit, daß die Heubacher Kirche ein altes Zugehör von Lauterburg war.¹⁵⁰

Die Hack sind als Heubacher Patronatsherren offenbar die Rechtsnachfolger der Staufer. Dies scheint ein

142) Bielriet. In: Württ. Franken 71. 1987. S. 273 ff., hier S. 275.

143) Gustav Bossert: Die Herkunft Bischof Ottos des Heiligen von Bamberg. In: Württ. Vierteljahresshefte 6. 1883. S. 93 ff., hier S. 95 f.

144) OAB, Gmünd S. 338. - Gerhard M. Kolb: Heubach und die Burg Rosenstein im Mittelalter. In: Heubach und die Burg Rosenstein. 1984. S. 31 ff., hier S. 34.

145) Wie Anm. 40. S. 343 f. Nr. 10 und Nr. 15 sowie 17.

146) Heinz Bühler: Wie kommen die frühen Staufer ins Remstal? In: ZWL 50. 1991. S. 37 ff., hier S. 48.

147) Die Urkunden des Hochstifts Augsburg. Bearb. Walther E. Vock. 1959. S. 32. Nr. 70. - WUB 5. S. 268 f. Nr. 1503. - Die Urkunden der Fürstl. Oettingischen Archive in Wallerstein und Oettingen. Bearb. Richard Dertsch u. Gustav Wulz. 1959. S. 29. Nr. 71a.

148) Urkunden und Akten Schwäb. Gmünd (wie Anm. 9b), Nr. 140.

149) HStA. Stgt. H 602. Nr. 9549.

150) Denkinger (wie Anm. 102), S. 244 Nr. 155. - Die Inhaber des Heubacher Widumhofs Waren „vogtbar und dinstbar uff das schloß Rosenstain“ (H 102/39 Bd. 1. Fol. 90 b und 91).

wichtiges Argument dafür zu sein, daß die „ecclesia iuxta Albuch“ tatsächlich in Heubach zu suchen ist. Dieses Ergebnis ergänzt und stützt das, was über die Herkunft des Bischofs Otto ermittelt werden konnte.

8. Die Herrschaft Lauterburg nach 1143/46

Wie mehrfach erwähnt, muß die Herrschaft Lauterburg um 1143/46 an die Staufer übergegangen sein, und zwar im Erbgang.¹⁵¹ Aus der staufischen Periode liegen nur ganz wenige, zudem höchst unsichere Nachrichten vor. Hermann und Sifrid de Hoebach (Heubach), die im Bruderschaftsverzeichnis der Lorcher Stiftskirche für die Zeit um 1180 - 1220 verzeichnet sind, könnten staufische Ministerialen gewesen sein, die Verwaltungsaufgaben im Bereich der Herrschaft Lauterburg wahrzunehmen hatten.¹⁵² Dasselbe mag für Heledamf de Meggelingen (Mögglingen) gelten, der 1235 auf der Proskriptionsliste der Anhänger König Heinrichs (VII.) zu finden ist, welcher sich gegen seinen Vater Kaiser Friedrich II. aufgelehnt hatte.¹⁵³

Auch der Reichsministeriale Rudolf von Bragewanc (Brackwang bei Iggingen) 1236 könnte mit der Verwaltung der Herrschaft Lauterburg zu tun gehabt haben.¹⁵⁴ Ebenso der Freie Marquard von Flochberg, der bis 1278 in Mögglingen begütert war; er selbst nennt sich nach einer der wichtigsten staufischen Burgen am Westrand des Rieses.¹⁵⁵ Auffallen muß, daß sich Lauterburg nicht im Reichssteuerverzeichnis von 1241 findet, wogegen Essingen und Schwäbisch Gmünd verzeichnet sind.¹⁵⁶ Ob Lauterburg in dem relativ hohen Steuerbetrag für Schwäbisch Gmünd - 160 Mark und 12 Mark von den Juden - mit inbegriffen war?

Als Burgherr auf Lauterburg - „nobilis de Luterburc“ - erscheint 1257 und 1258 Walter Hack. Derselbe wird 1269 Walter Hako de Welzsteine (Wöllstein bei Abtsgmünd) genannt, doch zeigt sein Siegel die Umschrift „S. WALTHERI. HAGONIS. Domini. DE. LVTERBVRC.“¹⁵⁷ Im Jahre 1275, nach seinem Tod, wird er als „Reichsministeriale“ bezeichnet.¹⁵⁸

Walter Hack muß somit vor Mai 1257 in den Besitz Lauterburgs gelangt sein. Das war die Zeit des Interregnums. Der Staufer König Konrad IV. war 1254 in Italien verstorben. Nicht auszuschließen ist, daß er noch Walter Hack mit Lauterburg betraut hat; doch ist dies wenig wahrscheinlich. Konrads IV. Sohn, der 1252 geborene Konradin, stand als Kind unter der Vormundschaft seines Mutterbruders Herzog Ludwig von Bayern. Der Gegenkönig Wilhelm von Holland war im Januar 1256 in Friesland erschlagen worden. Seine Nachfolger Richard von Cornwall und Alfons von Kastilien waren noch kaum tätig geworden. Da Walter Hack „Reichsministeriale“ genannt wurde, dürfte er durch einen Inhaber der Reichsgewalt eingesetzt worden sein. Doch wer war dies?

Um diese Frage möglicherweise zu klären, muß man sich mit der Familie Hack etwas näher befassen. Rudolf Hack, der Vater Walters, erscheint 1215 in Nürnberg im Gefolge Kaiser Friedrichs II. und bezeugt einen Gütertausch zwischen dem Bischof von Regensburg und dem Abt von Ellwangen. Daher mag er schon damals Beziehungen zu Ostschwaben (Ellwangen?) gehabt haben.¹⁵⁹ Im Jahre 1234 findet man ihn in Frankfurt in der Umgebung König Heinrichs (VII.) und 1238 ist er unter dem Namen Rudolf Hacgo von Haheltingen (Hochaltingen) in Wörnitz-Ahausen Zeuge für das dortige Kloster.¹⁶⁰ Im folgenden Jahr 1239 leistet er Zeugenschaft für den Abt von Lorch wegen eines Gutes in Fach bei Untergröningen. Das ist ganz nahe bei Wöllstein, wonach sich der Sohn Walter Hack benannte, als er um 1240/45 für den Abt von Ellwangen bürgte (die Urkunde hat den Namen Welrestein, doch ist dies sicher Verschreibung für Welzstein = Wöllstein).¹⁶¹

Im Interregnum scheint Walter Hack mit den Gegnern der Staufer sympathisiert zu haben. So erwirkte er 1249 bei Papst Innozenz IV., dem erklärten Feind der Staufer, in Lyon ein Privileg für Kloster Oberstenfeld.¹⁶² In den Jahren 1257 und 1258 findet man ihn in Dillingen als Siegler bzw. Zeuge von Verfügungen des Grafen Hartmann IV. von Dillingen.¹⁶³ Dessen Sohn Adalbert († 1257) wie auch einer der Mitsiegler in Dillingen 1257, Graf Ulrich von Württemberg, waren Gegner der Staufer und Hauptstützen Wilhelms von Holland.¹⁶⁴ Im Jahre 1269 leistete Walter Hack, der sich jetzt wieder von „Welzsteine“ (Wöllstein) nannte, Bürgschaft, als die Grafen Gottfried von

151) OAB, Aalen S. 284 f. - Wenn dort als Zeitpunkt das Jahr 1191 angegeben wird, hat der Hrsg. die Pfalzgrafen mit den Manegolden von Werd verwechselt, die aber in Wirklichkeit kurz nach 1147 erloschen sind.

152) Bruderschaftsverzeichnis der Lorcher Stiftskirche. In: Mehring (wie Anm. 103), S. 201.

153) Martin Wellmer: Eine süddeutsche Proskriptionsliste im Staatsarchiv Wolfenbüttel. In: Aus Verfassungs- und Landesgeschichte. Festschrift zum 70. Geburtstag von Theodor Mayer 2. 1955. S. 119.

154) WUB 3. S. 366. Nr. 869.

155) WUB 8. S. 84. Nr. 2755.

156) Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung. Bearb. Karl Zeumer. 1913. S. 83 f. Nr. 64.

157) Wie Anm. 147. - WUB 7. S. 23 ff. Nr. 2064.

158) Die Urkunden (wie Anm. 147), Nr. 71a.

159) WUB 3. S. 32 f. Nr. 580.

160) Historia diplomatica Friderici Secundi. Hg. I. L. A. Huillard-Bréholles. T. 4,2. 1855. S. 639 f. - Oettingische Regesten. Bearb. Georg Grupp. Nr. 68.

161) WUB 3. S. 435. Nr. 932. - WUB 5. S. 436. Nachtr. Nr. 49.

162) WUB 4. S. 200 f. Nr. 1135 u. 1136.

163) Wie Anm. 147.

164) Karl Weller: König Konrad IV. und die Schwaben. In: Württ. VJH. 6. 1897. S. 113 ff., hier S. 118, 131 (mit A. 2), 132, 144 f.

Löwenstein und Hartmann von Grüningen eine Übereinkunft mit der Witwe Bertholds von Blankenstein trafen. Auch Hartmann von Grüningen und Berthold von Blankenstein waren entschiedene Staufergegner.¹⁶⁵ Aus dem Umgang mit solchen Leuten darf wohl geschlossen werden, daß Walter Hack kein Stauferfreund war. Daher ist sehr wohl möglich, daß ihn Wilhelm von Holland (1248 - 1256) oder gar schon Heinrich Raspe (1246 - 1247) wegen seiner Parteinahme belohnt und mit Lauterburg belehnt hat. Auffallenderweise nannte er sich 1269 wieder nach Wöllstein; die Benennung nach Lauterburg findet sich auch bei seinen Nachkommen nie mehr. Er erscheint im Jahre 1270 in Wallerstein und siegelt die Urkunde, mit welcher Graf Ludwig III. von Öttingen und seine Söhne Ludwig V. und Konrad den Ort Kirchheim (Ries) zum Bau einer Zisterzienserabtei schenkten.¹⁶⁶

Seine Tochter Margarete vermählte sich mit dem Öttingischen Ministerialen Gerung vom Stein, was König Rudolf von Habsburg 1275 genehmigte, da Margaretes verstorbener Vater „Reichsministeriale“ gewesen war.¹⁶⁷

Walters Sohn Rudolf Hack von Wöllstein ist zwischen 1281 und 1313 wiederholt in Urkunden der Grafen von Öttingen zu finden, und zwar meist an bevorzugter Stelle.¹⁶⁸ Auch Heinrich von Rosenstein (bei Heubach), ein Niederadeliger aus dem Bereich der Herrschaft Lauterburg, leistet 1282 Zeugenschaft für den Grafen Ludwig V. von Öttingen. Derselbe war bis 1283 Inhaber einer von Öttingen lehenbaren Hube in Lutzingen (bei Höchstädt).¹⁶⁹

Die Wiederbenennung Walter Hacks nach Wöllstein 1269, das auch um 1240/45 sein Wohnsitz gewesen war, und seine Orientierung hin zu den Grafen von Öttingen hängt offensichtlich zusammen mit dem Tode König Konradins in Neapel 1268. Danach hatte Graf Ludwig III. von Öttingen die staufischen Güter und Rechte im Ries, im Brenztal und um die obere Rems, nämlich die Herrschaft Lauterburg und Essingen, für sich beansprucht aufgrund von Verwandtschaft zu den Staufern. Für Walter Hack dürfte es das Klügste gewesen sein, sich auf die Seite Öttingens zu schlagen und einen Vergleich mit Öttingen anzustreben. Dabei mußte er Lauterburg herausgeben, konnte jedoch offenbar andere Teile der alten Herrschaft Lauterburg behalten, wie z. B. Güter in Mögglingen, die 1338 verkauft wurden, und den Kirchensatz in Heubach und Oberböbingen samt Gütern und Rechten in Oberböbingen, die 1358 an Kloster Königsbronn gelangten.¹⁷⁰ Der Heubacher Kirchensatz scheint mit der Burg Rosenstein verbunden gewesen zu sein, nach welcher sich Albert Hack 1338 benannte.¹⁷¹ Vielleicht trug er diese Burg von Öttingen zu Lehen; später erscheint Rosenstein in Öttingischem Besitz.

Die Feste Lauterburg war wohl seit 1268/69 in öttingischer Hand. Dafür spricht, daß Graf Ludwig V. (1263 - 1313) im Jahre 1304 die Eigenschaft eines Gutes in Heuchlingen (Kreis Heidenheim) dem Kloster Anhausen übergab und daß sein Sohn Graf Ludwig VI. 1311 das Patronatsrecht der Kirche in Dettingen samt der Filialkirche in Heuchlingen und einer dortigen Hube demselben Kloster schenkte, sich jedoch ein Vogtrecht vorbehielt. Dieses Vogtrecht war späteren Nachrichten zufolge nach Lauterburg zu entrichten.¹⁷² Auch später noch erscheinen öttingische Vasallen im Besitz von Gütern in Heuchlingen und Dettingen, die offenbar Zugehör der Herrschaft Lauterburg gewesen waren.¹⁷³

Auf Lauterburg saß ein öttingischer Vogt. Für die Jahre 1345 bis 1358 ist Johann Engelhard, auch Hans von Aalen genannt, als solcher bezeugt.¹⁷⁴ Wohl um 1358/59 verpfändete Öttingen die Burgen Lauterburg und Rosenstein samt den Städten Heubach und Aalen an Eberhard den Greiner von Württemberg. Nach dessen Niederlage im Reichskrieg 1360 erwarb Kaiser Karl IV. die genannten Burgen und Städte für die böhmische Krone, vertauschte sie aber sofort an das Reich, wogegen er Güter im Egerland und in der Oberpfalz für Böhmen erwarb. Im Jahre 1377 verpfändeten Karl IV. und sein Sohn Wenzel die Burgen und Städte Lauterburg, Rosenstein, Heubach und Aalen wieder dem Grafen Eberhard von Württemberg, und da die Pfandsumme nicht eingelöst wurde, blieben Lauterburg, Rosenstein und Heubach bis auf weiteres bei Württemberg, wogegen Aalen auf nicht bekannte Weise ans Reich zurückfiel.¹⁷⁵

9. Zur Geschichte des Albuchs im Spätmittelalter

Ein Teil der späteren Geschichte des Albuchs wurde schon vorweggenommen, als es darum ging, den Besitz der einzelnen Teilhaber am Albuch zu ermitteln. Im Falle der Pfalzgrafen war es vorwiegend der Besitz ihres Klosters Anhausen, der erstmals 1143 verzeichnet ist in einer Urkunde des Bischofs Walter von Augsburg (1133 - 1153), eines Angehörigen der Stifterfamilie.¹⁷⁶ Im Falle der Herren von Albeck ist es zum guten Teil der Besitz

165) WUB 7. S. 23 ff. Nr. 2064, - Weller (wie Anm. 164), S. 153.

166) WUB 7. S. 112 f. Nr. 2172.

167) Die Urkunden (wie Anm. 147), Nr. 71a.

168) Oetting. Regesten (wie Anm. 160), Nr. 243, 285, 415, 566, 616. - Die Urkunden (wie Anm. 147), Nr. 179, 180, 181, 183.

169) Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg 6. 1929. S. 743 f. - Die Urkunden des Reichsstiftes Kaisheim. Bearb. Hermann Hoffmann. 1972. Nr. 382.

170) Urkunden u. Akten Schwäb. Gmünd (wie Anm. 96), Nr. 163. - H 602. Nr. 9549. - Vgl. Kolb: Heubach (wie Anm. 144), S. 39 f.

171) Regesta Boica 7. S. 225. - Vgl. Anm. 150.

172) HStA. Stgt. A 471. U. 171 und 85. - H 602. Nr. 6153.

173) Ulmisches UB. 2, 1. S. 372. Nr. 385. - HStA. Stgt. A 471. U. 92.

174) Urkunden u. Akten Schwäb. Gmünd (wie Anm. 96), Nr. 181, 185. - Die Urkunden der Stadt Nördlingen. Bearb. Karl Puchner und Gustav Wulz. Bd. 2. 1956. Nr. 248. - A 471. U. 92. - Spitalarchiv (wie Anm. 101), Nr. 44.

175) Kolb (wie Anm. 144), S. 44. - Reg. Imperii VIII. Nr. 3270a, 3292, 3294, 3443. - HStA. Stgt. A 602.

176) WUB 2. S. 26 ff. Nr. 318.

ihres im Jahre 1190 gegründeten Augustiner-Chorherrenstifts Steinheim, der ausgesondert werden mußte aus dem Gut des Klosters Königsbronn, wie es im Lagerbuch von 1471 verzeichnet ist.¹⁷⁷ Im Verlauf des 13. bis 16. Jahrhunderts kam weiterer Besitz an die Klöster, denen schließlich weite Teile des Albuchs gehörten.

Die Abtei Anhausen konnte in den nahe beim Kloster gelegenen Orten Dettingen und Heuchlingen, die untereinander herrschaftlich und kirchlich eng verbunden waren, bis 1430 so viele Güter erwerben, daß ihr schließlich die beiden Orte je zur Hälfte gehörten. Die Grafen von Öttingen als Inhaber von Lauterburg eigneten - wie erwähnt - 1304 ein Gut in Heuchlingen und schenkten 1311 das Patronatsrecht der Kirche in Dettingen mit der Filiale in Heuchlingen sowie ein Gut in Heuchlingen.¹⁷⁸ Eberhard von Kemnat (bei Wassertrüdingen), wohl ein öttingischer Lehensmann, verkaufte 1356 je ein Gütlein in Dettingen und Heuchlingen an Sifrid von Suntheim, der dies noch im selben Jahr dem Kloster schenkte.¹⁷⁹ Auch die Hürger von Hürgenstein, wohl ehemals staufische Ministerialen mit Besitz, der einst den Pfalzgrafen gehört haben dürfte, überließen diesen teils direkt, teils auf Umwegen dem Kloster: Otto Hürger verkaufte an Konrad Schnapper drei Huben und zwei Hofstätten in Dettingen, die

der Käufer 1329 zu einer Meß-Stiftung im Kloster verwandte.¹⁸⁰ Ulrich Hürger überließ das Ziegelwerk zu Ringingen bei Dettingen seinem Schwiegersohn Werner von Suntheim, der es 1338 an Anhausen verkaufte.¹⁸¹ Derselbe Ulrich Hürger und sein Sohn Konrad verkauften dorthin 1339 eine Selde in Heuchlingen samt dem Kirchensatz der Sankt-Bonifatius-Pfründe in Dettingen.¹⁸² Auf Umwegen erwarb das Kloster schließlich 1430 das Burgstall Hürgenstein samt Bauhof und zugehörigen Landgarbäckern.¹⁸³ Von der Abtei Lorch hatte Anhausen schon 1327 im Tausch gegen dessen Güter in Alfdorf bei Welzheim alle lorchischen Besitzungen in Dettingen samt einem Kirchenpatronat erworben. Womöglich handelt es sich dabei um diesogenannte kleinere Pfründe, von der 1370 die Rede ist.¹⁸⁴ Schließlich erwarb Kloster Anhausen auch von den Grafen von Helfenstein 1363 ein Gut in Dettingen.¹⁸⁵

Auch in Heldenfingen kam die Abtei Anhausen vor 1463/1474 zu namhaftem Besitz, dessen Erwerb sich jedoch nicht im einzelnen belegen läßt.¹⁸⁶

In Bolheim, dem Nachbarort Anhausens, kaufte das Kloster 1320 von Lorch nahezu den gesamten Grundbesitz und alle Rechte, nämlich den Fronhof, die Mühle, das Fischwasser, 15 Huben und das Kirchenpatronat.¹⁸⁷

Gussenstadt mit allen Rechten einschließlich Kirchensatz wurde dem Kloster 1326 von den Grafen Johann und Ulrich IV. von Helfenstein geschenkt. Nachdem die Gesamtherrschaft Helfenstein 1356 in die ältere Geislinger und die jüngere Blaubeuren-Brenztales Linie geteilt worden war, wiederholte Graf Ulrich d. J., in dessen Herrschaftsbereich Gussenstadt nun lag, 1358 die Schenkung von 1326 und fügte auch Furtheim (bei Mergelstetten) den Hof, das Burgstall und das Fischwasser hinzu, wofür ihm das Kloster seine Rechte in Irmannsweiler und dem in dessen Nachbarschaft gelegenen Weilern †Rechenwasser, †Rechenzell, †Fachensohl und †Mackmansweiler überließ.¹⁸⁸

Mit diesen Erwerbungen hatte Kloster Anhausen seinen endgültigen Besitzstand im Bereich des Albuchs im wesentlichen erreicht.

Das Augustinerstift Steinheim wurde 1303 dem Zisterzienserkloster Königsbronn einverleibt, zu dessen Ausstattung im Übrigen die Güter der alten Herrschaft Herwartstein dienten, die König Albrecht 1302 erkaufte hatte.¹⁸⁹ Das Kloster erwarb später noch zahlreiche einzelne Güter in verschiedenen Orten, insbesondere aber die Hälfte von Oberkochen 1358 von Otto von Kaltenburg (bei Hürben) und seiner Gattin Adelheid von Schwabsberg.¹⁹⁰ Vermutlich hatte Adelheid von Schwabsberg die Güter in Oberkochen in die Ehe gebracht, denn die von Schwabsberg waren Dienstleute der Äbte von Ellwangen, und diese hatten in Oberkochen reichen Besitz. Vom Kloster Roggenburg kaufte der Abt von Königsbronn 1368 den Hof Hohenberg, den alten Hohenberg, den Felgenhof, den Hof Entzenwiese und den Berchtenbühl (alle nordwestlich Steinheim).¹⁹¹ Das Dorf Söhnstetten, wo Königsbronn zuvor schon das Kirchenpatronat besessen hatte, erwarb Abt Emmeram 1507 von Konrad von Zülhart, und er arrondierte seinen dortigen Besitz, indem er im folgenden Jahr 1508 tauschweise die Güter der

177) HStA. Stgt. H 102/39. Bd. 1.

178) HStA. Stgt. A 471. U. 171 und 85.

179) HStA. Stgt. A 471. U. 92 und 173.

180) HStA. Stgt. A 471. U. 89 und 90.

181) HStA. Stgt. A 471. Bü. 26 (Urkunde beschädigt).

182) HStA. Stgt. A 471. U. 91.

183) HStA. Stgt. A 471. U. 207, 208. und 209.

184) HStA. Stgt. A 471. 88. - Württembergisches aus römischen Archiven. In: Württ. Geschichtsquellen. Hg. Dietrich Schäfer. Bd. 2. S. 357 ff., hier S. 475.

185) HStA. Stgt. A 471. U. 93.

186) HStA. Stgt. H 127. Nr. 60. Fol. 63 ff. - H 102/5 Bd. 1 Fol. 161v ff. - Er stammte wahrscheinlich von denen von Ravenstein, die bis ins frühe 13. Jh. Ortsherren in Heldenfingen waren.

187) HStA. Stgt. A 471. U. 65.

188) HStA. Stgt. A 471. U. 127 und 128.

189) Dambacher: Urkundenlese (wie Anm. 20), S. 116 ff. - Besold: Documenta (wie Anm. 32), S. 641 ff.

190) Dambacher: Urkundenlese, S. 339 ff.

191) Dambacher: Urkundenlese, S. 350 ff.

Klöster Anhausen und Herbrechtingen an sich brachte.¹⁹²

Das Stift Herbrechtingen, das 1171 von Kaiser Friedrich I. reformiert worden war, hatte vermutlich noch in staufischer Zeit Güter in Steinheim und †Hitzingsweiler sowie in Mergelstetten erhalten. Sie sind freilich erst 1463 im Lagerbuch der „Herrschaft Heidenheim“ nachzuweisen.¹⁹³

Die genannten Klöster gelangten über die Vogtei in Abhängigkeit von weltlichen Machthabern. Das waren seit dem 13. Jahrhundert die Grafen von Helfenstein. Graf Ulrich I. (1207 - 1241) hatte die Herrschaft Ravenstein (bei Steinenkirch) erheiratet, zu der Gerstetten, Gussenstadt, Heuchstetten, Söhnstetten, Steinenkirch und Heldenfingen gehörten.¹⁹⁴ Damit hatten die Helfensteiner auf der Heidenheimer Alb Fuß gefaßt. Graf Ulrich II. (1241 - 1290) eignete sich aus dem Nachlaß seines Schwiegervaters, des Grafen Hartmann IV. von Dillingen († 1258), die Vogtei Herbrechtingen an. Die Vogtei Steinheim gelangte vermutlich über die Gemahlin Ulrichs III. (1273 - 1315), Adelheid von Graisbach († v. 1291), in helfensteinischen Besitz; Adelheid war eine Enkelin der Adelheid von Albeck († 1280). Die seit 1143/46 staufische Vogtei Anhausen mag Graf Ulrich II. aufgrund seiner Parteinahme gegen die Stauer nach 1245 von einem der Gegenkönige Heinrich Raspe (1246 - 1247) oder Wilhelm von Holland (1248 - 1256) als Lohn erhalten oder einfach usurpiert haben. Offenbar führte diese dem Abt unerwünschte helfensteinische Vogtherrschaft zu „controversiis“ mit den Grafen Ulrich II. und Ulrich III., in welche sich Papst Gregor X. 1274 von Lyon einschaltete.¹⁹⁵ König Rudolf von Habsburg bestätigte jedoch 1286 dem Grafen Ulrich II. die Vogteien über Herbrechtingen und Anhausen, die künftig als Reichslehen galten.¹⁹⁶

Zu diesen Vogteien war unter Ulrich II. die Herrschaft Herwartstein gekommen. Die Herzöge von Kärnten, Söhne der Elisabeth von Bayern, die in erster Ehe mit dem Stauer König Konrad IV. († 1254) vermählt war, hatten dort lehensherrliche Rechte, die sicherlich von ihrer Mutter stammten.¹⁹⁷ Dies läßt darauf schließen, daß die Herrschaft Herwartstein Elisabeth als Wittum verschrieben war, und zwar von Konrad IV. Sie war somit staufisches Gut. Ob die helfensteinischen Besitzrechte auf rechtmäßiger Belehnung durch Konrad IV. oder den zweiten Gemahl Elisabeths, Meinhard II. von Görz-Tirol († 1295), beruhten, darf bezweifelt werden. Vermutlich waren sie auf ähnliche Weise erworben worden wie die Vogtei Anhausen.¹⁹⁷ Nachträgliche Belehnung durch die rechtmäßigen Eigentümer mag die Sache formal bereinigt haben. Mit all dem besaßen die Helfensteiner eine beträchtliche Machtstellung im Brenztal und auf dem Albuch.

Zwar mußte Graf Ulrich III. die Vogtei Steinheim samt der Herrschaft Herwartstein 1302 an König Albrecht verkaufen, der damit das Kloster Königsbronn dotierte.¹⁹⁸ Doch König Karl IV. verpfändete 1353 die Vogtei Königsbronn den Grafen von Helfenstein um 600 Mark Silber.¹⁹⁹ Obwohl er die Verpfändung 1361 widerrief, blieben die jeweiligen Inhaber der Herrschaft im Brenztal praktischer Schutzherren des Klosters, wenn auch - gemäß der Ordensregel der Zisterzienser - in lockererer Form als im Falle Herbrechtingen und Anhausen.

Von Karl IV. erhielten die Grafen von Helfenstein 1351 die ihnen schon von Ludwig dem Bayern verpfändete Reichsburg Hellenstein mit Heidenheim als erbliches Reichslehen.²⁰⁰

Neben der bis 1448 helfensteinischen Herrschaft im Brenztal (Herrschaft Heidenheim), die nicht zuletzt wegen der zugehörigen Klostervogteien im Bereich des Albuhs dominierte, konnten sich nur die kleine Herrschaft Lauterburg, von der bereits die Rede war, und bis 1593 auch die Herrschaft Falkenstein (bei Dettingen) behaupten. Die falkensteinischen Güter waren mit denen der Pfalzgräfin Adelheid (ca. 1085) aus dem Hause Stubersheim in Dettingen, Heuchlingen, †Rotfelden und Jungholz eng verzahnt. Daraus ist zu schließen, daß sie vom Besitz derer von Stubersheim-Albeck abgetrennt und wohl einer albeckischen Tochter als Mitgift überlassen worden waren. Um 1160 ist als Inhaber ein Gotebert von Falkenstein erwähnt.²⁰¹ Er war Lehensherr Wezels von Mercklingen, der über Gut in †Zimmerbuch (? bei Böhringen) verfügte. Rund hundert Jahre später, 1252 und 1258, sind die Brüder Rudolf und Swigger von Falkenstein in Kaisheimer Urkunden bezeugt.²⁰² Die Erbtochter Adelheid von Falkenstein brachte Burg und Herrschaft ihrem Gemahl Walter II. von Faimingen (1255 - 1272) zu. Von nun an war Falkenstein für rund hundert Jahre mit Faimingen verbunden. Die Tochter Walters II. von Faimingen

192) HStA. Stgt. Lagerbuch Königsbronn G 1306. Fol. 17 ff., 35 ff. und 27 ff.

193) HStA. Stgt. H 127. Nr. 60. Fol. 44v ff., 12v und 35vff.

194) Heinz Bühler: Wer war der letzte Ravensteiner? In: Jahrbuch des Heimat- und Altertumsvereins Heidenheim. 3. Jahrg. 1989/90. S. 47 ff., hier S. 51 f.

195) Weller (wie Anm. 164), S. 116 (A.2), 117 (A.2), 118 f, 119 (A.1). - Anton Steichele: Geschichte des Klosters Anhausen an der Brenz. In: Beiträge zur Geschichte des Bistums Augsburg. 1. 1850. S. 192 ff., hier S. 265 Nr. 13.

196) WUB 9. S. 104 ff. Nr. 3576.

197) Dambacher: Urkundenlese (wie Anm. 20), S. 122 f.

197a) Dies erklärt wohl, weshalb König Rudolf von Habsburg 1287 die damals helfensteinische Burg Herwartstein belagerte. Sein Sohn Albrecht war seit 1274 mit Elisabeth verheiratet, der Tochter der Elisabeth von Bayern aus ihrer zweiten Ehe mit Meinhard II. von Görz-Tirol. Rudolfs Schwiegertochter hatte offenbar selbst von der Mutter ererbte Ansprüche an die Herrschaft Herwartstein. Für sie wie auch für den König war Graf Ulrich II. von Helfenstein unrechtmäßiger Inhaber der Herrschaft. Deshalb sollte sie ihm weggenommen werden.

198) Wie Anm. 189.

199) HStA Stgt. H 51. u 577. - Besold: Documenta (wie Anm. 32.) S. 646 f.

200) Richard Stein: Heidenheim im Mittelalter. 1918. S. 11 f. Nr. 1; s. S. 48 A. 31.

201) Das Traditionsbuch und das älteste Einkünfte-Verzeichnis des Klosters Ursberg. Hg. A. Schröder. In: Jahres-Bericht des Histor. Vereins Dillingen 7. 1894. S. 19 Nr. 63.

202) Die Urkunden des Reichsstiftes Kaisheim. Bearb. Hermann Hoffmann. 1972. Nr. 123 und 151.

brachte beides an die Speth.

Nach dem Tod Hermann Speths 1339 erbten die vier Töchter seines bereits verstorbenen Sohnes Friedrich. Sie standen unter Vormundschaft Kaiser Ludwigs des Bayern, später des Markgrafen Ludwig von Brandenburg.²⁰³ Wohl über ihn gelangte Faimingen mit Falkenstein um 1355 an die Grafen Ulrich d. Ä. und Ulrich d. J. von Helfenstein.

Bei der Teilung der Gesamtherrschaft Helfenstein 1356 fielen beide Herrschaften der jüngeren Linie Helfenstein zu, die das Brenztal beherrschte.²⁰⁴ Als sich die Tochter Ulrichs d. J. von Helfenstein, Anna, mit Herzog Friedrich von Teck vermählte, erhielt sie Falkenstein als Mitgift. Herzog Friedrich erwirkte bei Karl IV. 1377 das Marktracht für Dettingen.²⁰⁵ Er verkaufte jedoch die Herrschaft 1390 an Albrecht III. von Rechberg zu Staufeneck.²⁰⁶ Dessen Enkel Albrecht IV. († 1439) begründete eine eigene Linie, die auf Falkenstein Wohnung nahm. Die Witwe seines Sohnes Veit II., Margarete von Stöffeln, ließ 1478 alle zu Falkenstein gehörigen Güter und Rechte in einem Lagerbuch verzeichnen.²⁰⁷ Es sind dies die Mühle zu Bindstein (Eselsburger Tal), sieben Höfe in Dettingen (zum Teil mit Gütern zu †Sillenstetten), vier Höfe in Heuchlingen, ein Hof zu †Rotfelden (später in sechs Feldlehen aufgeteilt), zehn Feldlehen genannt „Röderlehen“, fünf Jungholz-Lehen, zwei Lehen zu †Rüblingen (dabei Grundstücke zu Ugendorf und Gysenbrunnen) sowie eine stattliche Zahl von Selden.

Die Anlage des Lagerbuchs erklärt sich, wenn man erfährt, daß die Inhaber Falkensteins sich ihrer Rechte gegen die immer weitergehenden Ansprüche der Herrschaft Heidenheim erwehren mußten. Ulrich von Rechberg starb 1567 ohne Nachkommen. Sein Neffe und Erbe Konrad war verschuldet. Er schloß mit Herzog Ludwig von Württemberg als Inhaber der Herrschaft Heidenheim einen Kaufvertrag über Falkenstein ab, der 1593 in Kraft trat.²⁰⁸ Damit wurde auch Falkenstein der seit 1504 württembergischen Herrschaft Heidenheim einverleibt, und diese beherrschte nunmehr den weitaus größten Teil des Albuchs.

Im Verlauf des späteren Mittelalters, insbesondere wohl infolge der Pest in den Jahren nach 1348, wurden zahlreiche Kleinsiedlungen auf dem Albuch wüst, aber auch größere Orte wie Erpfenhausen (schon vor 1293)²⁰⁹, Küpfendorf²¹⁰, Ugendorf und Zang waren davon betroffen. Mehrere sind im Lagerbuch von 1463 als „mit Holz verwachsen“ beschrieben²¹¹, waren somit schon seit Jahrzehnten verlassen. Vielfach diente das Gelände auch als Weide. Ab der dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts wurde, ausgehend vom Kloster Königsbronn, eine Reihe alter Orte wiederbesiedelt, wie Küpfendorf, Zang, Gnannenweiler, Neuselhalden, Bibersohl, Hesselschwang, Kerben, Ugendorf und Heutenburg (?), andere neu angelegt oder doch mit neuen Namen belegt, wie Geisbühl (bei Sontheim im Stubental) und Baumgarten (bei Königsbronn).

10. Zur Geschichte des Wildbanns (Heidenheimer Forst)

Der Albuch gehörte in seiner Gesamtheit bis 1356 zu einem großen Wildbannbezirk, der sich seit 1302 im Besitz der Grafen von Helfenstein nachweisen läßt, jedoch vielleicht schon ein halbes Jahrhundert früher in ihren Besitz gelangt wa.²¹²

Der Wildbann war ein übergreifendes Hoheitsrecht, geeignet, einen großen Raum flächenhaft zusammenzufassen. Er gestattete, Landesausbau durch Rodung zu betreiben und auf den eingeschlossenen Fremdbesitz durch Gebote und Verbote einzuwirken. Damit bot er die Möglichkeit, die punktförmig über viele Orte verstreuten Güter und Rechte seines Inhabers zu einem räumlich annähernd geschlossenen Dominium zu vereinigen.²¹³

Beschreibungen der Außengrenzen des Wildbannbezirks haben sich erst ab 1448, und zwar zunächst nur für einen Teilbereich, erhalten. Ihnen zufolge zog sich die Nordgrenze von der Fils bei Süßen durch das Lautertal zum Bernhardus und über Rosenstein, Langert, Aalen, Hohenaltingen, Westhausen, Röttingen, Schenkenstein bis Bopfingen. Die Ostgrenze verlief von Bopfingen über Weilermerkingen, Neresheim, der Egau entlang bis Wittislingen und von dort zur Einmündung der Brenz in die Donau bei Echenbrunn.²¹⁴ Die ehemalige Westgrenze verlief späteren Beschreibungen zufolge von Süßen über Schlat zum Albtrauf und diesem entlang zum Reußenstein, dann über Donnstetten zum Hochwang bei Feldstetten, westlich Ennabeuren zum Tiefental und

203) Georg Rückert: Die Herren von Faimingen und ihr Besitz. In: Jahrbuch des Histor. Vereins Dillingen 21. 1908. S. 46 ff., hier S. 49 ff.

204) StA. Ludwigsburg. B 95. U 43.

205) HStA Stgt. A 602. Nr. 9002.

206) HStA Stgt. A 602. Nr. 9006.

207) HStA Stgt. A 353. Abschrift in Bü. 54.

208) HStA. Stgt. A 353. Bü. 54.

209) WUB 10. S. 193 f. Nr. 4455.

210) HStA. Stgt. H 127 Nr. 60 Fol. 46. - H 102/39 Nr. 1 Fol. 13v f.

211) HStA. Stgt. H 127 Nr. 60 Fol. 12v.

212) Dambacher: Urkundenlese (wie Anm. 20), S. 116 ff.

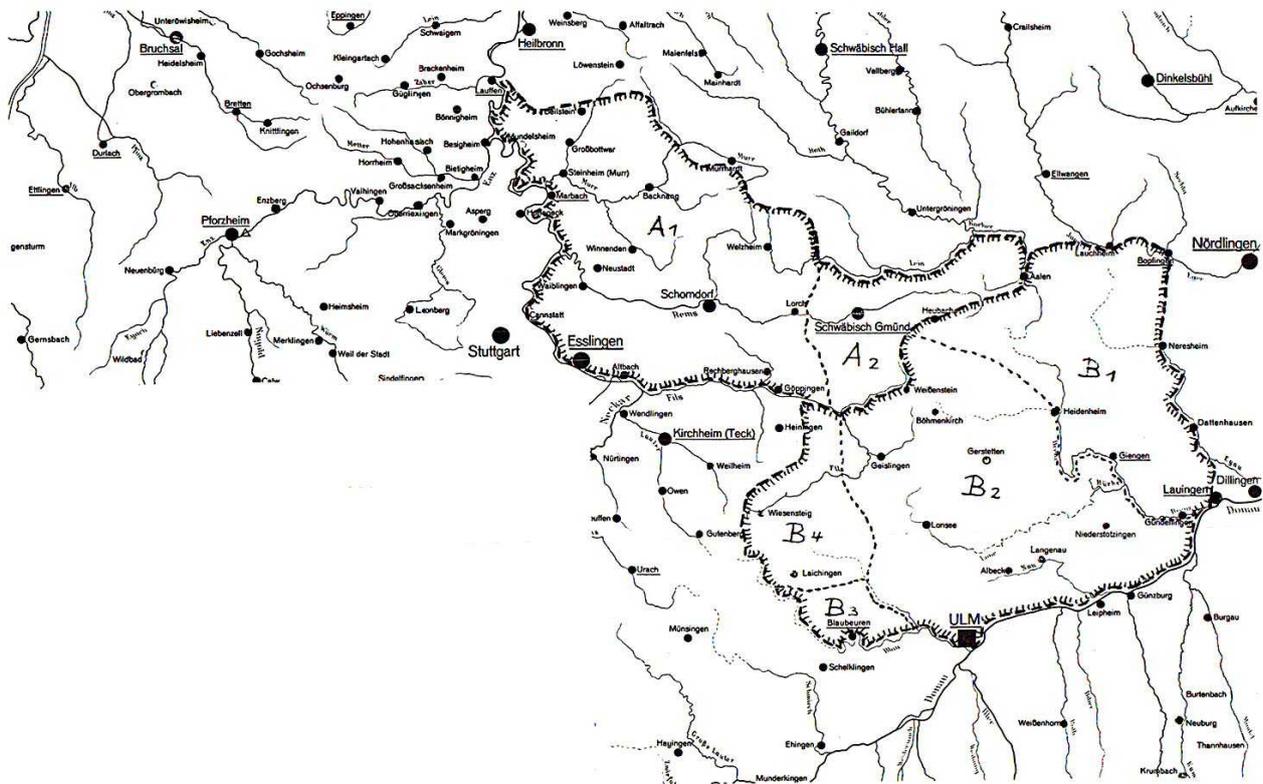
213) Vgl. Rudolf Kieß: Die Rolle der Forsten im Aufbau des württembergischen Territoriums im 15. Jahrhundert. 1958. S. 133, 136 f. und 138. - Ders.: Wildbänne und Forsten in Schwaben und Franken. Protokoll der 63. Sitzung des Arbeitskreises für Landes- und Ortsgeschichte vom 25. Febr. 1984. Stuttgart. S. 11. - Ders.: Wildbänne der Herren von Weinsberg. In: ZWLG 45. 1986. S. 137 ff., hier S. 160.

214) StA. Ludwigsburg B 95. U. 133. - Ernst Kreuser: Die württembergischen Wildbänne. In: Jahrbücher für Statistik und Landeskunde Baden-Württemberg 1. 1955. S. 335 ff., hier S. 344.

entlang der Ach und Blau in die Donau. Diese bildete die Südgrenze.²¹⁵

In diesem weitgedehnten Wildbannbezirk ist vielleicht ein alter Hoheitsbezirk aufgegangen, der 1125 als „pagus Albae“ mit Anhausen an der Brenz nur ganz unbestimmt zu fassen ist.²¹⁶ Man wagt es kaum, an eine alte Grafschaft zu denken, denn ein Graf ist für diesen Bereich nicht ausdrücklich bezeugt. Am ehesten kämen die Pfalzgrafen in Betracht, da sie hier begütert und von Amtes wegen für die Pfalz Ulm zuständig waren, die von diesem Bezirk wohl berührt wurde.²¹⁷ Sollte dies zutreffen, dann könnte das Erlöschen des Pfalzgrafengeschlechts 1143/46 mit ein Grund gewesen sein, den Bezirk in einen Wildbann umzugestalten. Dann wäre eventuell ein vager Anhaltspunkt gewonnen für die Entstehungszeit des Wildbanns, nämlich die Stauferzeit.

Mit Verwaltungs- und Polizeiaufgaben im Wildbann betraut war wohl ein Ministeriale mit dem Titel „Forestarius“ bzw. „Forstmeister“. Als ein solcher ist in den Jahren 1209 und 1216 Ulrich von Furthem bezeugt.²¹⁸ Er nannte sich nach einer Burg dicht an der heutigen Markungsgrenze Mergelstettens gegen Bolheim. Sofern die Burgstelle, heute fälschlicherweise Hurwang genannt, auch in alter Zeit zu Mergelstetten gehörte, stammte sie wohl aus dem Erbe der Pfalzgrafen und war 1143/46 staufisch geworden. Falls sie etwa zu Bolheim gehörte, war es Grund, der über die Salierin Agnes an die Staufer gelangt war. Mit dem Auftreten Ulrichs von Furthem 1209 darf der Wildbann als bestehend betrachtet werden. Ulrich von Furthem war ein staufischer Ministeriale. Der Wildbann war offenbar vom staufischen König einige Zeit vorher eingerichtet worden.



Wildbänne an der Rems und auf der Alb
Maßstab 1:600 000

- A Wildbann im Remstal
- A1 Schorndorfer Forst
- A2 Gmünder Pürsch (Grenzen von 1475)
- B Wildbann auf der Alb (Helfensteinischer Wildbahn von 1356)
- B1 Heidenheimer Forst (seit 1356)
- B2 Ulmer Forst (seit 1396/1482)
- B3 Blaubeurer Forst (seit 1356)
- B4 Helfensteinischer Forst (seit 1482)

215) Inbegriffen sind hier der 1356 abgeteilte Blaubeurer Forst (StA. Ludwigsburg B 95. U. 42 und 43) sowie der Helfensteiner Forst, der 1482 bei Wiesensteig verblieb; siehe Kreuser (wie Anm. 1214), S. 345 und 346. - Kieß: Wildbänne der Herren von Weinsberg (wie Anm. 213), S. 163.

216) WUB 2 S. 26 ff. Nr. 318.

217) Vgl. Max Ernst: Zur älteren Geschichte Ulms. In: Ulm und Oberschwaben 30. 1937. S. 1 ff., hier S. 33 f.

218) WUB 2 S. 379 ff. Nr. 548. - WUB 3 S. 50 ff. Nr. 594. - Vgl. Karl Bosl: Die Reichsministerialität der Salier und Staufer. 1950/51. S. 63, 176, 191, 242, 309, 367 und 494.

Als Entstehungszeit könnte man sich etwa die zweite Hälfte der Regierungszeit Kaiser Friedrichs I. Barbarossa (1152 - 1190) vorstellen, somit die Jahre 1170 - 1190. Dafür mag sprechen, daß Kaiser Friedrich I. seit 1167, als mit dem Tod seines Vetters Herzog Friedrichs IV. die jüngere (fränkische) Linie des staufischen Hauses erloschen war, über das gesamte Reichs- und staufische Hausgut verfügen konnte. Das letztere hatte sich in Ostschwaben durch den Anfall des pfalzgräflichen Erbes 1143/46 mit Lauterburg, Moropolis-Heidenheim und Vogtei Anhausen erheblich vermehrt. Dazu war die Mitgift seiner ersten Gemahlin Adela von Vohburg auch nach Trennung der Ehe 1153 in seinem Besitz geblieben. Sie umfaßte Giengen mit Gütern im unteren Brenztal und auf dem Härtsfeld sowie längs der Donau von Gundelfingen bis Höchstädt.²¹⁹ Diese Besitzmasse war freilich nicht in sich geschlossen und umfaßte Güter unterschiedlicher Rechtsqualität. Hier war eine umfassende Neuordnung geboten. Vor 1173 wurde der Edelfreie Degenhard von Hellenstein vom Kaiser zum „procurator“ über alle Königsgüter in Schwaben gesetzt.²²⁰ Wahrscheinlich unterstanden ihm zeitweilig auch die Güter der 1167 erloschenen jüngeren Linie des Stauferhauses. Ihm waren „officialiales“ (Amtleute) unterstellt, d. h. Ministerialen, welche jeweils eine Burg oder Stadt mit den zugehörigen Gütern zu verwalten hatten. Man könnte sich die Einrichtung des Wildbanns in diesem Zusammenhang sehr wohl vorstellen.

Doch soll auch ein Nachbarbezirk untersucht werden, in welchem aufgrund günstigerer Quellenlage weitere Erkenntnisse zu erwarten sind, Erkenntnisse, die für die Entstehung noch anderer Wildbänne von Bedeutung sein könnten.

Der Wildbann auf der Alb - wie unser Wildbann nunmehr genannt werden soll - paßte sich im Norden, im Abschnitt zwischen Aalen und Süßen an der Fils, der Grenze der Gmünder Pürsch an. Diese ist erstmals 1434 als „gemeine Pirße genant Muntat“ bezeugt in einer Urkunde Kaiser Siegmunds.²²¹ In ihr konnten die Gmünder Bürger dem Waidwerk nachgehen. Der Pürschbezirk erstreckte sich längs des Albraufs. Seine Grenze bog bei Süßen nach Norden um, zog am Hohenstaufen östlich vorbei, dann in den Beutenbach und überquerte östlich Lorch die Rems. Sie ist beschrieben in einer Urkunde von 1475, die Kaiser Friedrich III. den Gmündern im Verlauf eines Prozesses mit Württemberg erteilt hatte.²²²

Auf dem Grenzabschnitt von Süßen bis zur Rems östlich Lorch stieß die Pürsch an den Schorndorfer Forst. Dieser damals Württembergische Forst war aus einem größeren Wildbann um die obere Rems hervorgegangen, welcher ursprünglich auch den Bezirk der Pürsch umfaßt hatte.²²³ Das besagt, daß der Wildbann auf der Alb ursprünglich direkt an den Wildbann um die obere Rems angrenzte. Dies könnte darauf hindeuten, daß beide Wildbänne annähernd gleichzeitig eingerichtet worden sind.

Mit der Urkunde von 1434 bestätigte Kaiser Siegmund den Gmündern, daß ihre Stadt im Besitz der Pürsch gewesen sei „alwegen als lang dieselbe stat gestanden ist“.²²⁴ War den Gmündern darum zu tun, ihren Anspruch an die Pürsch in möglichst frühe Zeit zurückzudatieren, um ihm Nachdruck zu verleihen, oder beruhte er auf Wahrheit? In letzterem Fall müßte sich das Alter der Pürsch annähernd ermitteln und damit vielleicht auch ein Anhaltspunkt für das Alter des Wildbanns um die obere Rems gewinnen lassen. Denn Gmünd war mit der urkundlichen Erwähnung von Bürgern (cives) schon 1162 eine Stadt. Die Anfänge der Stadtwerdung reichen noch weiter zurück.²²⁵ Folglich müßte Gmünd schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts im Besitz der Pürsch gewesen sein, und der Wildbann im Remstal, zu welchem sie ursprünglich gehörte, müßte noch einiges älter sein. Man käme für die Entstehung des Wildbanns möglicherweise in vorstaufische Zeit. Dies ist jedoch wenig wahrscheinlich.

Hans-Martin Maurer hat erkannt, daß die Grenzen der Pürsch, wie sie die Urkunde Kaiser Friedrichs III. von 1475 beschreibt²²⁶, wohl älter sind als die Einrichtung der Wildbänne. Sie entsprechen der Trennungslinie zwischen den Herrschaftsbereichen der beiden Linien des staufischen Hauses. Der Bereich der älteren Linie erstreckte sich westlich und südlich von ihr, der Bereich der jüngeren (fränkischen) Linie nördlich und östlich davon. Sie war in den Jahren nach 1105 zwischen den Brüdern Herzog Friedrich II. (1105 - 1147) und Konrad, dem späteren König Konrad III. (1138 - 1152), vereinbart worden.²²⁷ Die West- und Südgrenze der Pürsch geht somit letztlich zurück auf eine Teilung des staufischen Hausgutes zu einer Zeit, als die Staufer noch nicht zum Königtum gelangt waren.

Bei Einrichtung des Wildbanns im Remstal nahm man keine Rücksicht auf den in Süd-Nord-Richtung von Süßen zur Rems verlaufenden Abschnitt dieser Trennungslinie. Vielmehr faßte man ein größeres Gebiet westlich mit einem kleineren Gebiet östlich von ihr, nämlich den Bereich von Gmünd bis Aalen, zu einem Bezirk

219) Heinz Bühler: Die Herrschaft Heidenheim. In: 75 Jahre Heimat- und Altertumsverein Heidenheim 1901 - 1976. S. 121 ff., hier S. 134 ff.

220) Die Chronik des Propstes Burchard von Ursber. Hg. Oswald Holder-Egger und Bernhard von Simson. *Scriptores Rerum Germanicarum in usum scholarum*. 1916 2. S. 93. - Vgl. Hans-Martin Maurer: *Der Hohenstaufen*. 1977. S. 40 und S. 29.

221) Nach Kieß: *Forsten* (wie Anm. 213), S. 25.

222) Nach Kieß: *Wildbänne der Herren von Weinsberg* (wie Anm. 213), S. 150 f.

223) Der Gesamtbezirk wurde von Württemberg noch 1498 beansprucht; s. Kieß: *Forsten* (wie Anm. 213), S. 25.

224) Wie Anm. 221.

225) WUB 2. S. 139 f. Nr. 378. - Hans-Martin Maurer: *König Konrad III. und Schwäbisch Gmünd*. In: ZWL 38. 1979. S. 64 ff., hier S. 75 ff.

226) Wie Anm. 222.

227) Maurer: *König Konrad III.* (wie Anm. 225), S. 72 f.

zusammen. Das konnte nur ein staufischer König veranlaßt haben.

Aus dieser Maßnahme ist zu folgern, daß der Wildbann im Remstal zu einer Zeit eingerichtet wurde, als die Trennungslinie aus der Zeit nach 1105 ihre praktische Bedeutung verloren hatte. Man könnte vermuten, daß dies unter Kaiser Friedrich I. nach dem Erlöschen der jüngeren Linie des Stauferhauses 1167 der Fall war. In Wirklichkeit aber hob Friedrich I. die Trennung der staufischen Güter nicht auf, sondern verlieh seinen eigenen zunächst noch unmündigen Söhnen den Herzogstitel und stattete Friedrich V. mit den Hausgütern der älteren Linie, Konrad mit den nordostschwäbischen und fränkischen Gütern der jüngeren Linie aus. Erst nachdem Herzog Friedrich V. 1191 auf dem Kreuzzug vor Akkon gestorben war, vereinigte Kaiser Heinrich VI. die Güter beider Linien unter seinem Bruder Konrad.²²⁸ Herzog Konrad wurde 1196 ermordet. Sein Bruder und Nachfolger Philipp wurde nach dem Tode Kaiser Heinrichs VI. († 1197) 1198 zum König gewählt, sogleich aber in den Kampf mit dem Gegenkönig Otto IV.

aus dem Hause der Welfen verwickelt und schließlich 1208 gleichfalls ermordet. Auf ihn folgte der Welfe Otto IV. († 1218).

Unter diesen Umständen bleibt wohl nur die Regierungszeit Kaiser Heinrichs VI.

(1191 - 1197) und das Alleinherzogtum seines Bruders Konrad (1191 - 1196) für die Einrichtung des Wildbanns an der oberen Rems. Mit diesem Ergebnis im Einklang steht das Auftreten Ulrichs von Furthheim als Forstmeister im Wildbann auf der Alb 1209.²²⁹ Das besagt wohl, daß diese beiden Wildbänne, die direkt aneinandergrenzten, um dieselbe Zeit entstanden sind, nämlich im letzten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts. Die Nordgrenze des Wildbanns auf der Alb aber reicht bis in die Zeit nach 1105 zurück.

Seit wann aber gab es eine Gmünder Pürsch? Der Übergang des Wildbanns im Remstal (später Schorndorfer Forst) an Württemberg um die Mitte des 13. Jahrhunderts²³⁰ entsprach wohl kaum den Interessen der Gmünder, und sie suchten sich dem Einfluß Württembergs je länger je mehr zu entziehen. Sie erinnerten sich wohl noch einer Zeit, in welcher das Umland ihrer Stadt nicht zu diesem Wildbann gehört hatte, nämlich der Zeit vor dessen Einrichtung.

Möglicherweise hatten ihre führenden Geschlechter damals sogar ein Recht auf freie Jagd im Umkreis der Stadt genossen, auf das sie sich berufen konnten. Auch erinnerten sie sich wohl der alten Trennungslinie, die das Gebiet ihrer Stadt einst von dem Bereich geschieden hatte, in welchem nun Württemberg maßgebend war, und sie wünschten, daß sie wieder auflebe. Ihre Erinnerung reichte damit fast in die Zeit zurück, in welcher ihre Stadt entstanden war.

Die Gmünder mögen Württemberg gegenüber ihre tatsächlichen und vielleicht auch vermeintlichen, auf Gewohnheit beruhenden Rechte konsequent vertreten haben, um vom Schorndorfer Forst und damit von Württemberg unabhängig zu sein. Der Konflikt scheint sich seit dem frühen 15. Jahrhundert zugespitzt zu haben. Noch um 1417 betrachtete Württemberg den Bereich der Pürsch als zum Forst gehörig.²³¹ Doch erwirkten die Gmünder 1434 bei Kaiser Siegmund die Anerkennung und Bestätigung „eine(r) gemeine(n) Pirße genant Muntat umb die stat Gemünde“ und 1475 bei Kaiser Friedrich III. eine nähere Bestimmung von deren Grenzen.²³² Dabei lebte die alte Trennungslinie aus der Zeit nach 1105 wieder auf als Westgrenze der Pürsch gegen den Schorndorfer Forst. Erst 1502 kam eine Einigung mit Württemberg zustande, die praktisch auf einen Verzicht Württembergs auf den Bezirk der Pürsch hinauslief, ihm jedoch weiterhin das Geleitsrecht im Remstal bis Aalen zugestand, das ein Zugehör des Wildbanns war.²³³

Man wird nach all dem die Anfänge der Gmünder Pürsch wohl bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts zurückführen dürfen.

Der Exkurs über den Wildbann im Remstal und die Pürsch hat erbracht, daß auch der Wildbann auf der Alb wahrscheinlich im letzten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts eingerichtet worden ist. Er soll uns weiterhin beschäftigen.

Man liest in der älteren Literatur, der Wildbann sei von den Grafen von Dillingen bzw. den Dillinger Pfalzgrafen an die Grafen von Helfenstein gekommen.²³⁴ Für die Grafen von Dillingen als Vorbesitzer (bis 1258) findet sich jedoch in den Quellen keine Spur; die Ausdehnung des Wildbanns über ein Gebiet, das im wesentlichen außerhalb des dillingischen Herrschaftsbereichs lag, macht dies ohnehin unwahrscheinlich. Die Pfalzgrafen, die zwar früher als Dillinger angesprochen wurden, tatsächlich aber als eine Seitenlinie der Staufer zu gelten haben, sind bereits um 1143/46 erloschen und von den Staufern beerbt worden, zu einer Zeit, als der Wildbann obigem Ergebnis zufolge noch gar nicht bestanden hat.

Die Grafen von Helfenstein sind, wie erwähnt, erstmals 1302, anläßlich des Verkaufs der Herrschaft Herwartstein an König Albrecht, als Inhaber des Wildbanns und 1358 auch als Besitzer der Burg Furthheim

228) Maurer: Hohenstaufen (wie Anm. 220), S. 29 f.

229) WUB 2. S. 379 Nr. 54S.

230) Kieß; Wildbänne der Herren von Weinsberg (wie Anm. 213), S. 153.

231) Kieß: Forsten (wie Anm. 213), S. 24 f.; vgl. S. 9 f.

232) Wie Anm. 221 und 222.

233) Kieß: Forsten (wie Anm. 213), S. 25 f.

234) Kreuser (wie Anm. 214), S. 344. - OAB Gmünd S. 307 - OAB Aalen S. 289.

nachzuweisen, wo einst der wohl staufische Forstmeister seinen Sitz gehabt hatte.²³⁵ Allem Anschein nach sind sie dies in unmittelbarer Nachfolge der Stauer.

Für die Helfensteiner war der Wildbann in den beschriebenen Grenzen geradezu ideal und daher begehrenswert. Er schloß nicht nur so ziemlich alle ihre eigenen Güter ein, sondern erstreckte sich weit über ihren Besitzbereich hinaus und kam dadurch ihrer auf Machterweiterung zielenden Territorialpolitik höchst gelegen. Man möchte meinen, das Ausgreifen Graf Ulrich II. von Helfenstein (1241 - 1290) ins Brenztal wie auch nach Blaubeuren (um 1268) sei vom Besitz des Wildbanns in diesen Gegenden vorgezeichnet. Vermutlich war es der Besitz des Wildbanns, der den Grafen Ulrich II. 1286 von seinem „territorium seu dominium“ sprechen ließ.²³⁶ Daß ein staufischer König ihm diesen so weitgedehnten Bannbezirk noch verliehen hätte, ist nicht sehr wahrscheinlich. Eher wird man auch hier an Belehnung durch einen der Gegenkönige denken müssen. Der Wildbann war wohl der Lohn für seine antistaufische Parteinahme.²³⁷ Später galt der Wildbann als Reichslehen.²³⁸

Bei Teilung der Herrschaft Helfenstein 1356 wurde auch der Wildbann geteilt längs einer Linie, die von Echenbrunn brenzaufwärts bis Heidenheim und von dort entlang der Straße nach Zang und über Bartholomä zum Bargauer Kreuz führte. Der sich östlich dieser Linie erstreckende Bezirk ist der spätere Heidenheimer Forst.²³⁹

Vom westlichen Teil wurde damals für die Herrschaft Blaubeuren ein Bezirk abgetrennt, dessen Nordgrenze der Kleinen Lauter aufwärts bis Treffensbuch, dann durch das Himpfetal und zwischen Laichingen und Suppingen hindurch zum Hochwang bei Feldstetten verlief.²⁴⁰

Der verbleibende Westteil gehörte der älteren Linie der Grafen von Helfenstein zu Geislingen. Als diese 1396 den Großteil ihrer Herrschaft an Ulm verkaufte, teilte man den Wildbann erneut längs einer Linie von Süßen an der Fils über Gingen, Kuchen, Altenstadt zur Geislinger Steige und der Landstraße, die über Urspring nach Ulm führte. Was nordöstlich dieser Linie sich erstreckte, fiel an Ulm. Doch erwarb Ulm im Jahre 1482 auch den Bezirk östlich der Linie Süßen an der Fils, Grünenberg, (Unter-)Böhringen, Hausen, Aufhausen, Nellingen, Treffensbuch, Lautertal, und Helfenstein verblieb nur ein kleiner Wildbann um die obere Fils, der mit Wiesensteig verbunden war.²⁴¹

Der spätere Heidenheimer Forst, der bei der Teilung von 1356 der jüngeren Linie der Grafen von Helfenstein zugefallen war, umfaßte nur etwa ein Drittel der Fläche des ursprünglichen Wildbanns auf der Alb. Er ging in dieser Gestalt als Zugehör der Herrschaft im Brenztal 1448 an Württemberg über, fiel 1450 an Bayern und gelangte 1504 wieder an Württemberg. Bis zum Ende der bayerischen Landesherrschaft blieb für diesen Bezirk die Bezeichnung „Wildbann“ üblich, doch findet sich zwischendurch auch der Begriff „Forst“. So ist schon 1302 von den „locis foresti“ die Rede, den im Forst gelegenen Orten; auch 1331, 1426, 1436 spricht man vom Forst²⁴², gelegentlich von Forst und Wildbann; unter Württemberg nach 1504 heißt es in der Regel Forst, im Forstlagerbuch von 1557 wohl erstmals „Vorst Haydenheim“.²⁴³ Die den Wildbann verwaltenden und beaufsichtigenden Beamten werden jedoch immer als Forstmeister bezeichnet. Schon bekannt ist der wohl staufische Forstmeister Ulrich von Furtheim (1209 - 1216). Helfensteinische Forstmeister sind 1342 bezeugt, dann 1426 (für die Zeit um 1386) und 1436;²⁴⁴ bayerische Forstmeister werden seit 1473 erwähnt, im Jahre 1480 sind es zwei und um 1485 sogar drei.²⁴⁵ Unter Württemberg ist jeweils nur ein Forstmeister bekannt.

Im Jahre 1607 erwarb Württemberg im Tausch von der Stadt Ulm einen kleinen Forstbezirk westlich Heidenheim. Die Grenze nahm ihren Ausgang an der Kreuzung der Straße Heidenheim - Zang mit der Verbindung Schnaitheim - Steinheim. Sie folgte ein Stück dem Weg nach Steinheim und zog sich dann durchs Untertal bis zur Straßengabelung östlich Steinheim, von dort durchs „Stützthal“ (Öschental?) östlich an Küpfendorf vorbei ins Ugental und diesem folgend zum Eisenbrunnen(?), dann nach Dettingen und von dort die Steige hinab zur Mühle Bindstein (Eselsburger Tal).²⁴⁶

Mit diesem Tauschvertrag erwarb Württemberg von Ulm auch alle Zoll- und Geleitsrechte in der Herrschaft Heidenheim. Auf die Geschichte des Geleits soll kurz eingegangen werden. Im Jahre 1351 versprachen die Grafen Ulrich d. Ä. und Ulrich d. J. von Helfenstein, zwei Vettern und gemeinsame Inhaber der noch ungeteilten Herrschaft Helfenstein und des gesamten Wildbanns, den Augsburger Kaufleuten und anderen Kaufleuten sicheres Geleit durch ihr Gebiet. Ihr Geleit begann in Dillingen und Ulm und reichte bis Göppingen oder

235) Dambacher: Urkundenlese (wie Anm. 20), S. 116 ff. (possessiones in locis foresti, in quibus ius venandi aut feras capiendi nobis dinoscitur pertinere). - Zu 1358 siehe HStA. Stgt. A 471. U. 128.

236) WUB 6. S. 360 Nr. 1967.

237) Weller (wie Anm. 164), S. 116 (A. 2), 117 (A. 2), 118 f. und 119 (A. 1).

238) StA. Ludwigsburg B 95. U. 133.

239) StA. Ludwigsburg B 95. U. 42 und 43.

240) Wie Anm. 239.

241) H. F. Kerler: Urkunden zur Geschichte der Grafen von Helfenstein. 1840. S. 23 ff. Nr. 9. - Ders.: Geschichte der Grafen von Helfenstein. 1840. S. 122 f.

242) Vgl. Anm. 235. - HStA. Stgt. A 602. Nr. 8992 und 9015. - Neresheimer Deduktion. 1759. S. 501 f. Nr. 96.

243) HStA. Stgt. H 107 Forstlagerbuch 40, Einleitung.

244) HStA. Stgt. A 602. Nr. 9015. - Neresheimer Deduktion (wie Anm. 242), S. 501 f.

245) HStA. München. Neuburger Kopialbuch 36. Fol. 39. - HStA. Stgt. A 602. Nr. 9040. - A 353. Bü. 80.

246) Stadtarchiv Ulm. Repertorium über das alte Archiv 1692. A-K. Fol. 441 f.

umgekehrt.²⁴⁷ Diese Orte liegen am Süd- bzw. Nordrand des Wildbannbezirks und geben damit zu erkennen, daß das Geleitsrecht der Helfensteiner, ein Regal, mit dem Wildbann zu tun hatte; denn die verbindenden Straßen durchquerten den Wildbann, berührten dabei aber auch Orte, die nicht im Besitz der Geleitsherren waren. Der Verlauf der Geleitsstraße Ulm - Göppingen bedarf keiner Erläuterung. Die Straße Dillingen - Göppingen ist im einzelnen nicht bekannt; sie dürfte Giengen berührt haben und lief dann sicher über Heidenheim und durchs Stubental über die Weißensteiner Steige ins Tal der Lauter und Fils. Daneben dürfte es noch eine Geleitsstraße von Aalen (Ende des württembergischen Geleits im Remstal) durch das Tal von Kocher und Brenz gegeben haben.

Bei Teilung der Herrschaft Helfenstein 1356 blieben die Geleitsrechte wie auch die Zölle gemeinsamer Besitz beider Linien des Hauses Helfenstein.²⁴⁸ Dieser Vereinbarung entgegen verkaufte jedoch die Geislinger Linie ihren halben Anteil samt ihrem Wildbann 1396 an Ulm. Auch die jüngere Blaubeurer oder Heidenheimer Linie verpfändete ihren Anteil zunächst 1442 und verkaufte ihn 1446 gleichfalls an Ulm.²⁴⁹ Der erwähnte Tauschvertrag von 1607 brachte die damals veräußerten Rechte wieder an die nunmehr württembergische Herrschaft Heidenheim.

Die Rechte des Forstinhabers sind im Forstlagerbuch von 1557 ausführlich beschrieben, nämlich: „Unnsrer genediger Fürst und Herr hat alle hohe Vörstliche Oberkeit in disem Vorst allain, ungeirrt meniglichs, in ruewiger Possession und Inhaben, zugebietten und zuverbietten, denselben zubehagen und zubejagen, ouch darinnen zuverichten, wass vörstlicher Oberkeit zuesteet“.²⁵⁰ Hier erscheint der Forst in erster Linie als Hoheitsbezirk, aber auch als Hege- und Jagdbezirk.

Aufgrund ihres Hoheitsrechts übten die Inhaber Polizeibefugnisse aus, verpflichteten auch die Hintersassen fremder Grundherren zu Jagdfronen sowie zu Abgaben für das Weiden der Schweine im Wald und für das Sammeln von Eicheln und Bucheckern.

Bestraft wurde unerlaubtes Holzschlagen, insbesondere wenn es sich um Zimmerholz oder Holz für gewerbliche Zwecke handelte, ferner das Fällen von Obstbäumen, das Ausgraben oder Versetzen von Grenzmarken sowie die Wilddieberei. Die Heidenheimer beklagten sich 1476 bei einer herzoglich-bayerischen Kommission, daß ihnen der Forstmeister nicht vergönnen wolle, Holz aus der gnädigen Herren Forsten „zu den gebawen und zu der Were und Statt Notturfft“ (zu Bauvorhaben und zur Verteidigung und der Stadt dringendem Bedarf) zu verwenden.²⁵¹ Dabei hätten ihrer unausgesprochenen Meinung nach die Maßnahmen der Stadt eigentlich in des Herzogs eigenem Interesse liegen müssen.

Auch wegen der Schweineweide gab es nicht selten Meinungsverschiedenheiten. Zeugen sagten 1426 aus, daß sie sich 40 Jahre und länger erinnern, daß die Leute, die von der Herrschaft Helfenstein und den Forstmeistern die Erlaubnis gehabt, ihre Schweine in den Forst getrieben hätten; sie hätten auf dem Albuch auch Ställe für ihre Schweine gehabt und hätten diese nach Belieben umhergetrieben, auch in der von Woellwarth Hölzer und anderswo im Forst.²⁵² Die Heidenheimer meinten 1476 „der Schweinlin halben“, daß sie ihre Schweine im Herbst in den Wald und in das Geäcker (Eckerich) treiben und davon keinen Forsthaber geben sollten. Sie beklagten sich, daß der Forstmeister verboten habe, der Bürger Geißen in des Herzogs Hölzer zu treiben. Auch betonten sie, daß sie seit jeher das Recht gehabt hätten, aus den Forsten Eicheln aufzulesen, ohne daß die Forstleute sie gehindert hätten.²⁵³

Dazu vermerkt das Lagerbuch von 1526 kategorisch: „Item ... wa ein Fleck bestümpft (bestimmt) würdt, der von seinen Trogschweinen (wurden im Stall gehalten) nichzit geben soll, nitt destminder so er sonst Schwein einnimpt, koufft oder verkoufft, ist er von denselben das ackergellt (Eckerich) schuldig zugebenn.“²⁵⁴ Edelleute, die im Forstbezirk ansäßig waren, gaben von ihren Trogschweinen nichts.

In bestimmten Orten hatte jedes Haus, in welchem man Rauch hielt, d. h. in welchem sich eine Feuerstelle befand, jährlich 1 Käse oder 1 Pfennig dafür, 1 Viertel Hafer und 1 Fastnachtshenne als Forstgeld zu entrichten.²⁵⁵ Dies galt u. a. für Oberkochen, wo schon Graf Ulrich d. J. von Helfenstein 1358 dem Abt von Königsbronn versichert hatte, daß er von den Gütern, die der Abt von Otto von Kaltenburg gekauft hatte, keine anderen Rechte beanspruche „dann ain vorstrecht“, wie es von Gewohnheit an ihn gekommen sei und wie er es auch von den anderen Gütern im Ort habe.²⁵⁶ Andererseits hatte Graf Ulrich III. 1304 zu Gunsten des Gmünder Spitals auf sein Forstrecht von dem Hofe Osterbuch (abgegangen bei Aalen) verzichtet.²⁵⁷ Graf Johann hatte 1331 auf alle Ansprüche „umb die holtzer, die da gehörn zu der Burg Falckenstein (Eselsburger Tal) von unnssers

247) UB Augsburg 2. S. 39 f. Nr. 481.

248) Wie Anm. 239.

249) Kerler: Urkunden (wie Anm. 241.) S. 23 ff. Nr. 9. - StA. Ludwigsburg B 95. Repertorium S. 449 und U. 249.

250) Wie Anm. 243, Fol. 12b.

251) Stadtarchiv Heidenheim. U. 4.

252) HStA. Stgt. A 602. Nr. 9015.

253) Wie Anm. 251.

254) HStA. Stgt. H 101 WLB 577 Bd. 2 (Ordnung und Zirckel der Grenntz des vorsts zu Haydenhaim).

255) Wie Anm. 254.

256) Dambacher: Urkundenlese (wie Anm. 20), S. 344 f.

257) Urkunden u. Akten Schwäb. Gmünd (wie Anm. 96), S. 344 f. → [Fehler im Manuskript] Urkunden u. Akten Schwäb. Gmünd (wie Anm. 96), Nr. 86.

vorstes rechtes wegen“ Verzicht geleistet.²⁵⁸

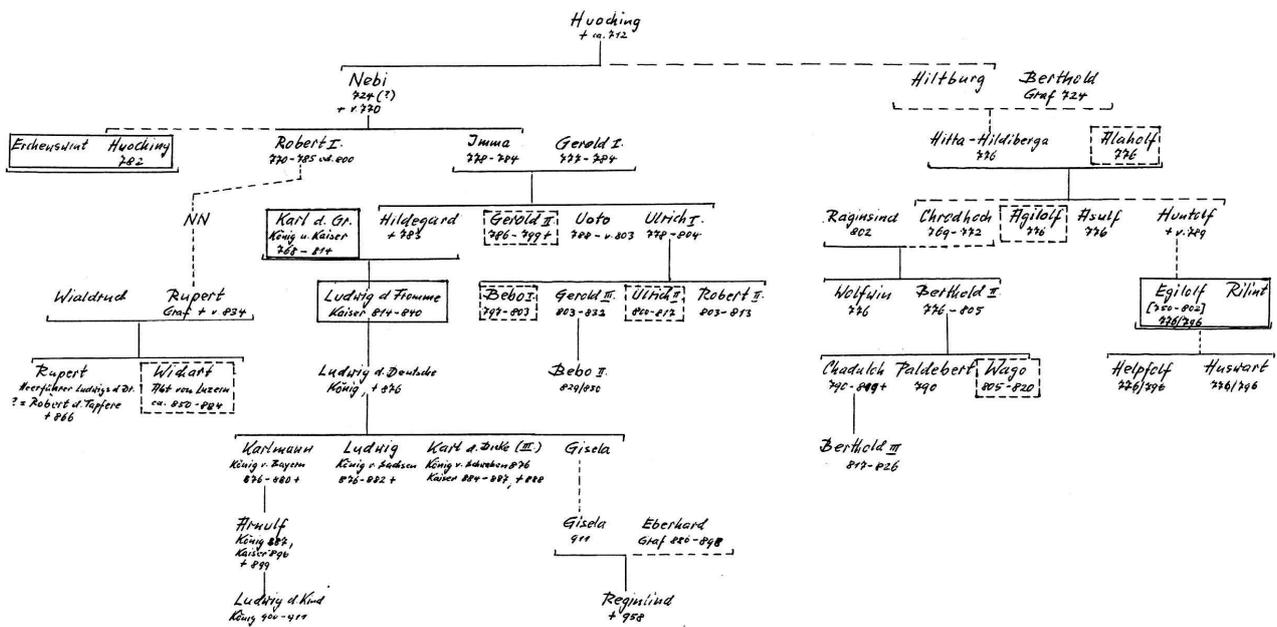
Das Jagdrecht wird bereits 1302 erwähnt, als Graf Ulrich III. von Helfenstein beim Verkauf der Herrschaft Herwartstein an König Albrecht sich das Jagdrecht (ius venandi) vorbehält. Auch ist im selben Kaufvertrag die Rede, daß das zu gründende Kloster das Recht habe, Güter im Wert bis zu 500 Mark Silber zu erwerben „in locis foresti, in quibus ius venandi aut feras capiendi nobis dinoscitur pertinere“ (in Orten des Forstes, in welchen uns das Jagdrecht und das Recht, Wild zu fangen, zusteht).²⁵⁹

Der Helfensteinische Teilbrief von 1356 bestimmte u. a., wenn einer der Grafen in seinem Teil des Wildbannes jage, möge er dem Wild, falls es in den andern Teil flieht, mit seinen Hunden den selben Tag bis in die Nacht nachjagen, dann aber solle er die Hunde einfangen und aus dem fremden Wildbann abziehen.²⁶⁰

Gelegentlich wurde fremden Herren ein Jagdrecht, meist auf Widerruf, eingeräumt, so 1342 dem Abt Kuno von Ellwangen, der zeitlebens jedes Jahr „jagen soll über lant und zwen hirtz (Hirsche) vahn in unserm Wildbahn zwischen Pfinngsten und sant Michelstag“.²⁶¹

Die erwähnten Nachrichten beziehen sich vorwiegend auf den Bereich des Albuchs.

Sie mögen genügen, denn es soll hier keine umfassende Geschichte des Heidenheimer Forstes gegeben werden.



I. Zur Geschichte des Albuchs im frühen Mittelalter
(auszugsweise)

- urkundlich bezogene Grundbesitzer
- aus Ortsnamen erschlossene Grundbesitzer

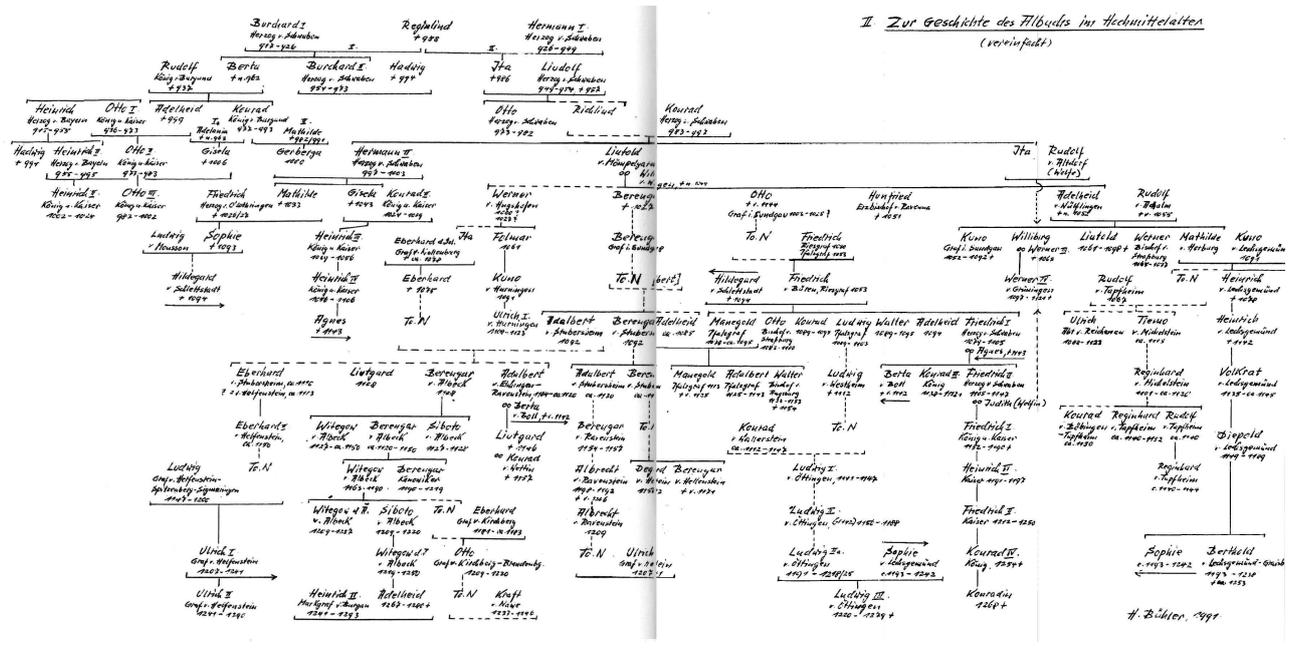
H. Bühler 1991.

258) HStA. Stgt. A 602. Nr. 8992.

259) Wie Anm. 212.

260) StA. Ludwigsburg. B 95. U. 43.

261) StA. Ludwigsburg. B 389. U. 316.



Anmerkungen:

Nachbemerkung der Redaktion:

Herr Dr. Bühler starb wenig später nach Abgabe des Manuskripts dieser Arbeit. Von unwesentlichen formalen Einzelheiten abgesehen, ist seine Vorlage hier unverändert wiedergegeben.